

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Stadt Aßlar

.....

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

zur Vorlage bei der Revision

.....

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	3
1. Rechtsstellung und Wirkungskreis	3
2. Einnahmenbeschaffung	3
3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen	4
4. Steuerliche Verhältnisse	4
5. Sonstige Prüfungen	5
D. Bescheinigung	7

Anlagenverzeichnis

Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 1

Vermögensrechnung der Stadt Aßlar zum 31. Dezember 2021

Anlage 2

Ergebnisrechnung der Stadt Aßlar zum 31. Dezember 2021

Anlage 3

Direkte Finanzrechnung der Stadt Aßlar zum 31. Dezember 2021

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Aßlar

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	1
4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung	3
4.4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	46
4.5 Angaben zur Finanzrechnung	61
4.6 Sonstige Angaben	63
4.6.1 Organe und Vertretungsbefugnis	63
4.6.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	67
4.6.3 Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	68
4.6.4 Beteiligungen und sonstige Ausleihungen	69
4.6.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	71
4.6.6 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO	71
4.6.7 Weitere Angaben	71

4.7 Anlagen zum Anhang	73–77
4.7.1 Anlagenspiegel	73
4.7.2 Forderungsspiegel	75
4.7.3 Sonderpostenspiegel	75
4.7.4 Rückstellungsspiegel	76
4.7.5 Verbindlichkeitenspiegel	77
Anlage 5	
Rechenschaftsbericht der Stadt Aßlar	
Anlage 6	
Kontennachweis zur Vermögens- und Ergebnisrechnung der Stadt Aßlar	
Anlage 7	
Bescheinigung	

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte
und Steuerberatungsgesellschaften vom Juli 2018**

0272/22
ASS/Fuh
3061721

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten,
Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Auftrag

Der Magistrat der Stadt Aßlar erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der

Stadt Aßlar

zu erstellen.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Juli 2018.

Der Bürgermeister der Stadt Aßlar hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz vollständig enthalten sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 840), die ergänzenden Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO vom 2. Juni 2008 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Den Auftrag führten wir von März bis April 2022 durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Stadt Aßlar ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.

Die Stadt Aßlar ist eine kreisangehörige Stadt im Lahn-Dill-Kreis. Sie umfasst neben der Kernstadt Aßlar das Gebiet der folgenden fünf Stadtteile:

- Bechlingen
- Berghausen
- Bermoll
- Oberlemp
- Werdorf

Die Stadt Aßlar umfasst 14.237 Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz zum Stichtag 31. Dezember 2021).

Die Stadt verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Mühlgrabenstraße 1, 35614 Aßlar.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar am 10. Dezember 2001 die Hauptsatzung der Stadt Aßlar beschlossen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juni 2007 wurde die Hauptsatzung dahingehend geändert, dass ab 1. Januar 2009 die Haushaltswirtschaft der Stadt Aßlar auf doppelte Buchführung umgestellt wird.

2. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Aßlar erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Aßlar hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO-Doppik als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag.

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen

Als Sondervermögen der Stadt gelten gemäß § 115 HGO die Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen und wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Eigenbetriebsgesetz) Sonderrechnungen geführt werden. Die Sondervermögen sind im Anhang und im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

4. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Aßlar ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtige Unternehmerin. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art und den Forstbetrieb, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Stadt Aßlar unterliegt auch der Körperschaftsteuer. Steuersubjekt sind hier jeweils die einzelnen Betriebe gewerblicher Art. Die Stadt hat im Sinne des KStG folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Eigenbetrieb Stadtwerke Aßlar – Betriebszweig Wasserversorgung
- Eigenbetrieb Laguna Aßlar, die Mittelhessentherme
- Bürgerhäuser (keine Steuernummer)
- Stadtfest (keine Steuernummer)

Die Betriebe gewerblicher Art werden beim Finanzamt Gießen wie folgt zur Steuer veranlagt:

Körperschaftsteuer

BgA Wasserversorgung	Steuernummer: 20 226 40023
BgA Hallenbad	Steuernummer: 20 226 41016

Umsatzsteuer

Stadt Aßlar	Steuernummer: 20 226 40128
-------------	----------------------------

5. Sonstige Prüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises hat die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 der Stadt Aßlar geprüft. Hierüber liegt der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14. September 2012 vor. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar hat nach Vorlage des o. g. Schlussberichtes dem Magistrat der Stadt Aßlar für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 mit Beschluss vom 12. November 2012 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 basiert auf die durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises geprüften und von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar festgestellten Jahresabschlüsse 2009 bis 2020.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar hat nach Vorlage der jeweiligen Schlussberichte der Revision für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 dem Magistrat der Stadt Aßlar mit Beschlüssen im Zeitraum 7. Dezember 2015 bis 1. März 2021 Entlastung erteilt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar hat nach Vorlage der Schlussberichte der Revision für die Jahresabschlüsse 2015, 2016, 2017 und 2018 dem Magistrat der Stadt Aßlar mit Beschluss vom 26. September 2022 Entlastung erteilt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar hat nach Vorlage der Schlussberichte der Revision für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 dem Magistrat der Stadt Aßlar mit Beschluss vom 8. Juli 2024 Entlastung erteilt.

Die letzte abgeschlossene Lohn- und Kirchensteueraußenprüfung fand im Zeitraum vom 3. April bis 23. April 2018 statt. Dabei wurden die Jahre 2014 bis einschließlich 2017 überprüft. Die Lohnsteueraußenprüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

Es fand eine Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV im Zeitraum vom 11. Juni bis 18. Dezember 2012 für die Jahre 2008 bis einschließlich 2011 statt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Am 30. Mai 2017 wurde eine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch SGB IV durchgeführt, bei der für den Zeitraum 2012 bis 2015 der Gesamtsozialversicherungsbeitrag und die Künstlersozialabgabe überprüft wurden. Für beides ergaben sich für den gesamten geprüften Zeitraum keine Feststellungen. Die letzte Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV fand im Zeitraum vom 27. bis 29. Oktober 2020 für die Jahre 2016 bis einschließlich 2019 statt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Im Jahr 2013 fand eine überörtliche Prüfung statt. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21. September 2015 den Schlussbericht zur 178. vergleichenden Prüfung "Folgekosten kommunaler Einrichtungen II" vom 29. April 2015 zur Kenntnis genommen.

Die letzte Umsatzsteuersonderprüfung wurde vom 6. Juli bis 20. September 2004 mit Unterbrechungen durchgeführt und betraf den Prüfungszeitraum 1998 bis 2001.

D. Bescheinigung

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Stadt Aßlar zum 31. Dezember 2021 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Die Vermögensrechnung wurde von uns anhand der Regelungen der GemHVO vom 2. April 2006, geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 840), der ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2015, der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO vom 2. Juni 2008 und ergänzend der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgte gemäß der GemHVO. Die einzelnen Positionen wurden von uns in Stichproben überprüft. Für die Betriebe gewerblicher Art wurde die Umsatzsteuererklärung erstellt. Die Finanzrechnung wurde aus dem Programm übernommen und wertmäßig an die Bankbestandsveränderungen angepasst. Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit der restlichen zugrundeliegenden Unterlagen überzeugt. Es ergaben sich keine Beanstandungen."

Dreieich, 20. April 2022/15. Juli 2026

Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

gez. MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss 2021

Muster 18 zu § 49

Vermögensrechnung Aktivseite			
Stadt Aßlar			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
01	Aktiva	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	75.479.148,50	73.639.924,53
03	- frei -	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	758.850,00	851.119,00
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	93.904,00	99.836,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	614.946,00	701.283,00
08	1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände	50.000,00	50.000,00
09	1.2 Sachanlagen	64.050.842,15	62.038.837,10
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	11.780.998,01	10.875.460,19
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	11.750.034,00	11.329.613,81
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	35.407.909,01	35.617.120,21
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	0,00	0,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.333.772,62	2.203.698,79
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.778.128,51	2.012.944,10
16	1.3 Finanzanlagen	7.702.611,60	7.783.123,68
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.408.713,49	7.408.713,49
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	2.501,00	2.501,00
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	290.547,11	280.154,51
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	850,00	91.754,68
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75	2.966.844,75
23	2 Umlaufvermögen	13.734.321,11	13.381.869,87
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg. u. Waren	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	8.592.622,86	8.653.067,52
27	2.3.1 F.a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	5.992.024,62	6.064.449,20
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben, Umlagen	794.877,51	803.640,52
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	192.333,12	142.404,63
30	2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V., und SV.	1.421.929,36	1.430.272,78
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	191.458,25	212.300,39
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
33	2.4 Flüssige Mittel	5.141.698,25	4.728.802,35
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	35.351,35	30.310,48
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
37	Summe Aktiva	89.248.820,96	87.052.104,88

Jahresabschluss 2021

Vermögensrechnung Passivseite			
Stadt Aßlar			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
40	Passiva	0,00	0,00
41	1 Eigenkapital	-47.826.572,32	-46.517.329,85
42	1.1 Netto-Position	-37.640.082,66	-37.640.082,66
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-10.186.489,66	-8.877.247,19
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-5.539.139,65	-5.285.125,70
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-4.408.468,08	-3.350.327,66
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-238.881,93	-241.793,83
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-52.825,82	-52.828,22
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	-186.056,11	-188.965,61
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
57	2 Sonderposten	-14.538.423,67	-14.979.317,73
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-14.487.330,67	-14.952.706,73
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-4.950.501,15	-4.837.880,82
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-2.421.306,52	-2.504.992,91
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-7.115.523,00	-7.609.833,00
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Hess. FAG	0,00	0,00
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	-51.093,00	-26.611,00
63	3 Rückstellungen	-6.344.001,65	-6.045.743,08
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-4.951.119,15	-4.491.394,66
65	3.2 Rückst.f.Umlageverpf.l.n.d.Hess.FAG u.Verpf.l.i.R.StSchuldverh.	-788.900,00	-1.323.800,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.v.Abfalldep.	0,00	0,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-603.982,50	-230.548,42
69	4 Verbindlichkeiten	-19.310.052,51	-18.474.310,64
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-13.031.665,84	-11.760.500,19
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	-0,01
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-70.582,84	-70.571,13
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-12.961.083,00	-11.689.929,05
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-13.031.665,84	-11.760.500,18
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-70.582,84	-70.571,13
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-12.961.083,00	-11.689.929,05
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	0,00	0,00
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00

Jahresabschluss 2021

Vermögensrechnung Passivseite			
Stadt Aßlar			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	0,00	-0,01
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	-0,01
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,-zusch.,-beiträgen	-5.138.925,90	-5.218.831,20
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-480.547,82	-776.688,05
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	0,00	0,00
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-41.361,48	-48.068,42
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-41.361,48	-48.068,42
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-617.551,47	-670.222,78
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-1.229.770,81	-1.035.403,58
83	Summe Passiva	-89.248.820,96	-87.052.104,88

Bilanzkennzahlen

Bezeichnung Kennzahl	Berechnung	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	53,59%	53,44%
Vermögensanteil der Stadt am Gesamtvermögen			
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	21,64%	21,22%
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{SOPO+Rückstellungen+Verb.+PRAP}}{\text{Bilanzsumme}}$	46,41%	46,56%
Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen			
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagenvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	84,57%	84,59%

Erklärt die langfristige Bindung des eingesetzten Kapitals in kommunalen Einrichtungen, Sachanlagen, Infrastruktur und dergleichen.

Jahresabschluss 2021

Muster 14 zu § 46

Ergebnisrechnung						
Stadt Aßlar						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	964.437,23	972.295,00	1.098.013,59	-125.718,59
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	780.449,42	860.962,00	740.300,11	120.661,89
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.228.457,19	1.180.849,00	1.202.577,65	-21.728,65
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	47.760,45	60.000,00	119.574,75	-59.574,75
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	20.482.977,42	21.963.250,00	21.864.313,29	98.936,71
06	547	Erträge aus Transferleistungen	469.540,20	554.600,00	478.840,80	75.759,20
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	5.244.096,65	4.767.100,00	5.185.861,62	-418.761,62
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	854.116,05	857.371,00	877.715,23	-20.344,23
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.797.507,91	816.603,00	1.900.438,17	-1.083.835,17
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	31.869.342,52	32.033.030,00	33.467.635,21	-1.434.605,21
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-9.441.815,56	-10.470.065,00	-9.554.269,54	-915.795,46
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.091.987,28	-1.240.973,00	-1.117.211,70	-123.761,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.942.613,39	-5.853.485,00	-5.657.545,50	-195.939,50
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	-2.431.913,74	-2.172.691,00	-2.514.309,16	341.618,16
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-2.635.376,73	-2.007.346,00	-2.392.310,38	384.964,38
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-12.663.983,60	-11.942.640,00	-11.946.595,73	3.955,73
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.078,42	-17.400,00	-17.748,89	348,89
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-32.222.768,72	-33.704.600,00	-33.199.990,90	-504.609,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-353.426,20	-1.671.570,00	267.644,31	-1.939.214,31
21	56, 57	Finanzerträge	135.903,03	125.540,00	155.917,68	-30.377,68
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-195.074,35	-150.857,00	-169.548,04	18.691,04
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-59.171,32	-25.317,00	-13.630,36	-11.686,64
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	32.005.245,55	32.158.570,00	33.623.552,89	-1.464.982,89
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-32.417.843,07	-33.855.457,00	-33.369.538,94	-485.918,06
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-412.597,52	-1.696.887,00	254.013,95	-1.950.900,95
27	59	Außerordentliche Erträge	340.966,91	5.700,00	1.155.560,66	-1.149.860,66
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-193.093,85	0,00	-97.420,24	97.420,24
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	147.873,06	5.700,00	1.058.140,42	-1.052.440,42
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-264.724,46	-1.691.187,00	1.312.154,37	-3.003.341,37
		Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	---	---	---
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	0,00	---	---	---
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	0,00	---	---	---

Ergebnis - Verwendung

Pos.	Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
1	Ordentliches Ergebnis (Position 26 der Ergebnisrechnung)	1.696.887,00	-254.013,95	1.950.900,95
2	Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis		254.013,95	
3	Ordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung		0,00	
4	Außerordentliches Ergebnis (Position 29 der Ergebnisrechnung)	-5.700,00	-1.058.140,42	1.052.440,42
5	Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnis		1.058.140,42	
6	Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen Verkauf Grundstücke Gleisenbach		0,00	
7	Außerordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung		0,00	

Das ordentliche Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2021 in Höhe von EUR 254.013,95 ist
gem. § 24 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Das außerordentliche Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2021 in Höhe von EUR 1.058.140,42 ist
gem. § 25 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen
Ergebnisses zuzuführen.

Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Bezeichnung Kennzahl	Berechnung	31.12.2021	31.12.2020
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge und Zinserträge}}$	65,03%	64,00%
Personalkostenintensität	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwand}}{\text{Ordentliche Erträge und Zinserträge}}$	31,74%	32,91%
Steueraufw.- / Umlagenintensität	$\frac{\text{Steueraufwand+Aufw.f. Umlagen}}{\text{Ordentliche Erträge und Zinserträge}}$	35,53%	39,57%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Ordentliche Erträge und Zinserträge}}$	7,48%	7,60%
Zinslastintensität	$\frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Ordentliche Erträge und Zinserträge}}$	0,50%	0,61%

Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind in einem separaten Band zusammengefasst und stehen auf Nachfrage im Rathaus der Stadt Aßlar, Mühlgrabenstraße 1, Finanzverwaltung, zur Verfügung.

Jahresabschluss 2021

Muster 15 zu § 47 Abs. 1

Direkte Finanzrechnung					
Stadt Aßlar					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	946.654,65	937.295,00	1.026.989,42	-89.694,42
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	808.808,73	895.962,00	717.170,71	178.791,29
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.264.334,75	1.180.849,00	1.170.889,30	9.959,70
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	20.317.079,75	21.963.250,00	21.804.246,74	159.003,26
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	469.540,20	554.600,00	478.840,80	75.759,20
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.249.369,53	4.767.100,00	5.126.893,10	-359.793,10
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	118.440,65	125.540,00	158.606,86	-33.066,86
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	688.918,46	822.303,00	1.332.815,40	-510.512,40
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	29.863.146,72	31.246.899,00	31.816.452,33	-569.553,33
10	Personalauszahlungen	-9.410.655,42	-10.708.193,00	-9.367.672,55	-1.340.520,45
11	Versorgungsauszahlungen	-920.158,65	-1.002.845,00	-878.896,21	-123.948,79
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.067.026,92	-5.853.485,00	-5.493.283,94	-360.201,06
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.615.615,28	-2.007.346,00	-2.012.445,23	5.099,23
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-12.263.944,12	-11.942.640,00	-11.945.879,80	3.239,80
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-189.144,41	-150.857,00	-159.880,04	9.023,04
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-4.165,83	-17.400,00	125.324,26	-142.724,26
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-29.470.710,63	-31.682.766,00	-29.732.733,51	-1.950.032,49
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	392.436,09	-435.867,00	2.083.718,82	-2.519.585,82
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	494.281,65	936.472,00	461.888,30	474.583,70
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	38.653,36	0,00	38.653,36	-38.653,36
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	311.275,00	5.500,00	108.436,60	-102.936,60
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	13.037,94	0,00	90.904,68	-90.904,68
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	818.594,59	941.972,00	661.229,58	280.742,42
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-746.188,62	-2.178.000,00	-179.794,97	-1.998.205,03
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.843.334,91	-5.397.963,00	-2.969.396,55	-2.428.566,45
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-473.028,55	-1.085.966,00	-442.462,55	-643.503,45
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.824,87	-11.400,00	-10.684,12	-715,88
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.070.376,95	-8.673.329,00	-3.602.338,19	-5.070.990,81
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.251.782,36	-7.731.357,00	-2.941.108,61	-4.790.248,39
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.859.346,27	-8.167.224,00	-857.389,79	-7.309.834,21
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.300.000,00	5.000.000,00	2.000.000,00	3.000.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-558.447,23	-728.524,00	-728.846,05	322,05
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-510.398,23	-680.800,00	-680.795,17	-4,83
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	4.741.552,77	4.271.476,00	1.271.153,95	3.000.322,05
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.882.206,50	-3.895.748,00	413.764,16	-4.309.512,16
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	36.153,28	0,00	77.450,70	-77.450,70

Jahresabschluss 2021

Muster 15 zu § 47 Abs. 1

Direkte Finanzrechnung					
Stadt Aßlar					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-28.953,85	0,00	-78.318,96	78.318,96
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	7.199,43	0,00	-868,26	868,26
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.839.396,42	4.678.302,35	4.728.802,35	-50.500,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.889.405,93	-3.895.748,00	412.895,90	-4.308.643,90
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.728.802,35	782.554,35	5.141.698,25	-4.359.143,90

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Aßlar

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist der dreizehnte Jahresabschluss der Stadt Aßlar nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen 2009 bis 2016 sowie auf den ungeprüften Jahresabschlüssen 2017 bis 2020.

Der Jahresabschluss der Stadt Aßlar beinhaltet die gemäß GemHVO geltenden Rechnungslegungskomponenten:

– auf der Ebene der sogenannten Dreikomponenten-Rechnung:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

– auf der Ebene der Teilhaushalte:

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Aßlar aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Aßlar und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006 (zuletzt geändert durch Artikel 1 VO zur Änderung der GemeindehaushaltsVO und der GemeindekassenVO vom 7. Dezember 2016 [GVBl. S. 254]) und (soweit keine Widersprüche zur GemHVO vorliegen) die Hinweise GemHVO vom 22. Januar 2013 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 ist das Anlagevermögen, soweit möglich, zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei Grund und Boden wurden neben der Bewertung zu Anschaffungskosten auch Bodenrichtwerte zugrunde gelegt. Gebäude wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu Normalherstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Zugänge 2009 bis 2021 wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die als Bauland zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind entsprechend den Verwaltungsvorschriften unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesen und mit den Anschaffungskosten bzw. den Bodenrichtwerten zum 1. Januar 2006 bewertet.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei den Zugängen wurde auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens im Anschaffungsjahr gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Zum 31. Dezember 2021 wurde eine Inventur durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden in notwendiger Höhe gebildet. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Laut Ergänzung zur Dienstanweisung zur Ausführung der Gemeindekassenverordnung vom Stand 14. September 2007 kann auf eine periodengerechte Zuordnung von Forderungen, Verbindlichkeiten sowie aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet werden, wenn der betreffende Rechnungsbetrag im Einzelfall EUR 1.000,00 nicht übersteigt.

Die Rückstellungen umfassen ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwandsrückstellungen. Ihr Ansatz erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Aktivseite

1 Anlagevermögen	31.12.2021	EUR	75.479.148,50
	31.12.2020	EUR	73.639.924,53

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer herangezogen. Es wurde sich hierbei an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an den NKRS-Abschreibungstabellen orientiert.

Die Erfassung der Zugänge erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer.

Das Anlagevermögen umfasst immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Die Buchwerte des Anlagevermögens entwickelten sich in 2021 wie folgt:

	Anfangsstand 31.12.2020	Zugang/ Umbuchung (U) 2021	Abgänge 2021	Planmäßige Abschrei- bung 2021	Endstand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögens- gegenstände	851.119,00	36.052,59	1,00	128.320,59	758.850,00
1.2 Sachanlage- vermögen	62.038.837,10	4.199.491,66	93.716,78	2.093.769,83	64.050.842,15
1.3 Finanzanlage- vermögen	7.783.123,68	10.392,6	90.904,68	0,00	7.702.611,60
1.4 Sparkassen- rechtliche Sonderbezie- hungen	2.966.844,75	0,00	0,00	0,00	2.966.844,75
	73.639.924,53	4.245.936,85	184.622,46	2.222.090,42	75.479.148,50

Der Anfangsbestand zum 1. Januar 2021 stimmt mit dem Endbestand zum 31. Dezember 2020 überein.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2021	EUR	758.850,00
		31.12.2020	EUR	851.119,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.12.2021	EUR	93.904,00
		31.12.2020	EUR	99.836,00

Der Ausweis betrifft Software-Lizenzen und Software im Bereich der Verwaltung. Die Bewertung erfolgte zu den um die Abschreibung verminderten Anschaffungskosten. Konzessionen und ähnliche Rechte bestehen nicht.

Die Zugänge betreffen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Software-Lizenzen und Software für die Telefonanlage	25.045,94	0,00
Software-Lizenzen für den EDV-Server	6.279,58	0,00
Software-Lizenzen und Software für die Bereiche		
– Server	0,00	16.133,40
– 51 Microsoft Office Lizenzen	0,00	15.723,57
– Bauverwaltung	0,00	987,03
– Bauhof	0,00	855,79
Zeus eXperience Zeiterfassung	3.293,54	36.619,54
75 Sophos Mobile Lizenzen	0,00	7.281,60
Waldfliege Waldkarte Apps	0,00	862,50
Standart-Software (Windows Lizenzen)	913,53	0,00
Software-Lizenz für Zahlungsverkehr	520,00	0,00
	<u>36.052,59</u>	<u>78.463,43</u>

Bei dem Abgang handelt es sich um eine defekte Sicherheitssoftware im EDV-Bereich.

Die Nutzungsdauern für Lizenzen und Softwareprogramme sind auf drei Jahre für Trivialsoftware und auf fünf Jahre für komplexe Softwareprogramme festgelegt.

**1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen
und -zuschüsse**

31.12.2021	EUR	614.946,00
31.12.2020	EUR	701.283,00

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden auf Grundlage von Verträgen bzw. Beschlüssen geleistet.

Die Baukosten des Kreisverkehres an der B277/Berliner Straße in Höhe von EUR 626.995,77 haben zum Stichtag 31. Dezember 2021 noch einen Restwert von EUR 418.299,00

Für den Ausbau des Breitbands im Lahn-Dill-Kreis zahlte die Stadt Aßlar an den Kreis in den Jahren 2014 bis 2016 eine Konzeptionspauschale von insgesamt EUR 267.939,40, die als geleistete Investitionszuweisung aktiviert wurde. Dieser Zuschuss wird bis zum 31. August 2029 aufgelöst. Der Restbuchwert zum Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt EUR 144.807,00.

Die geleisteten Zuschüsse an die Hausbesitzer wurden im Rahmen des vom Land bezuschussten Städtebauförderprogramms für umgesetzte Projekte zur Förderung der Infrastruktur und der Lebensbedingungen "Soziale Stadt" abgewickelt. Zum 31. Dezember 2021 besteht hieraus ein Restbuchwert von EUR 51.840,00.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2021	EUR	50.000,00
31.12.2020	EUR	50.000,00

Im Jahre 2020 leistete die Stadt Aßlar EUR 50.000,00 für Masterpläne im Rahmen der Bundesförderung für den Breitbandausbau in Deutschland an ekom21. Die Maßnahme wird voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen sein.

1.2	Sachanlagevermögen	31.12.2021	EUR	64.050.842,15
		31.12.2020	EUR	62.038.837,10
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	31.12.2021	EUR	11.780.998,01
		31.12.2020	EUR	10.875.460,19
		31.12.2021	31.12.2020	
		EUR	EUR	
	Acker- und Grünland	2.654.674,16	2.648.130,37	
	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.256.197,47	364.790,65	
	Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	4.489.351,71	4.496.094,65	
	Bebaute Grundstücke mit Verkehrsbauten	3.370.730,67	3.356.400,52	
	Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	10.039,00	10.039,00	
	Grundstücksgleiche Rechte	5,00	5,00	
		<u>11.780.998,01</u>	<u>10.875.460,19</u>	

Aufgrund der Grundstückszuteilungen im Rahmen der Baulandumlegung Berghausen-Ost in Höhe von EUR 893.160,00 erhöhte sich wertmäßig der Bestand an bebauten und unbebauten Grundstücken um EUR 905.537,82 bzw. 7,69 %.

Im Berichtsjahr wurden für Grundstückserwerb, Grundstückstausch sowie die dazugehörigen Nebenkosten folgende Investitionen getätigt:

	EUR
Baulandumlegung Berghausen-Ost - Ausgleichsflächen	12.780,00
Baulandumlegung Berghausen-Ost – Grundstückszuteilungen unbebaute Grundstücke	893.160,00
Baulandumlegung Berghausen-Ost – Tausch Ackerland im Ortteil Berghausen	755,70
Baulandumlegung Berghausen-Ost – Grundstückszuteilungen Straßengrundstück	20.855,00
Erwerb Ackerland für Entwicklungsmaßnahme in Werdorf	19.588,52
Kauf Wohnung in der Ziegelei 11 (Stadtteilbüro), Aßlar	11.946,52
Erneuerung der Straße Hohlgarten, Werdorf – Grenzanpassungen	3.218,38
Grundstückszugänge durch eine vereinfachte Umlegung der Kantstraße	1.429,62
Erwerbsnebenkosten für im Vorjahr gekauft Grundstück in Aßlar, Ober- lemp und "Auf der Dommert"	2.938,12
Zugänge aus der Zerlegung und Umlegungen verschiedener Wege und Straßengrundstücke	227,77
	966.899,63

Die Abgänge bei den Grundstücken teilen sich wie folgt auf:

	EUR
Baulandumlegung Berghausen-Ost – Einbringung Grundstücksflächen	34.515,18
Grundstücksverkauf Wohnung Ziegelei 1 in Aßlar (Wohnungsteileigentum)	18.802,00
Verkauf Ackerland in Berghausen	793,15
Verkauf unbebaute Grundstücke in Aßlar	5.019,06
Verkauf diverser Straßengrundstücke	2.653,62
	61.783,01

Die Umbuchungen fanden bis auf ein Grundstück ausschließlich innerhalb der Bilanzposition statt und resultieren aus Grundstückszerteilungen. Im Zuge einer Grundstückszerteilung wurde ein Teilstück, das bisher dem Wald zugeordnet wurde, den Grundstücken zugeteilt und verkauft.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2021	EUR	11.750.034,00
31.12.2020	EUR	11.329.613,81

Die Position betrifft die Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen	4.338.773,00	4.007.000,00
Alten- und Betreuungseinrichtungen	176.670,00	180.068,00
Sporthallen	1.874.704,00	1.976.263,00
Bürgerhäuser	1.780.485,00	1.835.910,00
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	373.165,00	381.233,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	417.011,00	429.940,00
Sonstige Betriebsgebäude	623.462,00	634.692,81
Verwaltungsgebäude	742.897,00	764.149,00
Andere Bauten	931.451,00	645.689,00
Grundstückseinrichtungen	298.280,00	344.124,00
Wohngebäude	193.136,00	130.545,00
	<u>11.750.034,00</u>	<u>11.329.613,81</u>

Der wertmäßige Anstieg im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken in Höhe von EUR 420.420,19 bzw. 3,7 % beruht im Wesentlichen auf im Berichtsjahr fertiggestellten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Sanierungs- und Brandschutzarbeiten am alten Rathaus sowie der Fertigstellung des Backhauses.

Im Berichtsjahr waren folgende Zugänge zu verzeichnen:

	EUR
Erwerb Wohnung in der Ziegelei 11 in Aßlar zur Nutzung als Stadtteilbüro	71.948,01
Anbau Bauhof für Gefahrenstofflager	11.749,23
Neue Schließenanlage für den Bauhof	9.816,56
Modernisierung Backhaus Aßlar	8.182,58
Umgestaltung Spielplatz „Mietfeld“	2.021,93
	<u>103.718,31</u>

Bei dem Abgang im Berichtsjahr handelt es sich um den Verkauf der Wohnung Ziegelei 1 in Aßlar (Wohnungsteileigentum).

Im Berichtsjahr wurden folgende Baumaßnahmen fertiggestellt und der Bestimmung übergeben:

	EUR
Altes Rathaus – Grundhafte Sanierung	423.304,33
Altes Rathaus – Außenanlage	11.497,43
Backhaus in Aßlar – Umbau und Renovierung	305.321,35
Backhaus in Aßlar – Außenanlage	6.655,48
Kindergarten Bechlingen Flohkiste – Brandschutzmaßnahme	25.843,84
Kindertagesstätte Drachennest – Einbau einer Stützmauer	13.489,09
Kindertagesstätte Drachennest – neue Zaunanlage	3.425,13
	<u>789.536,65</u>

Im Berichtsjahr waren planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 467.544,76 zu verzeichnen.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	31.12.2021	EUR	35.407.909,01
	31.12.2020	EUR	35.617.120,21
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Allgemeines Infrastrukturvermögen	19.746.746,00		19.944.816,00
Wald (Grundstücke inklusive Aufwuchs)	15.661.163,01		15.672.304,21
	<u>35.407.909,01</u>		<u>35.617.120,21</u>

Das allgemeine Infrastrukturvermögen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Bundesstraßen*	416.945,00	443.005,00
Landesstraßen*	204.785,00	217.584,00
Gemeindestraßen	14.265.024,00	14.695.874,00
Wege, Plätze	1.267.267,00	1.332.730,00
Verkehrsbauten	40.674,00	41.863,00
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	2.616.272,00	2.696.511,00
Friedhofsanlagen	338.145,00	353.905,00
Sonstige Gewässerbauten	33.556,00	34.266,00
Kanalisation	564.078,00	129.078,00
	<u>19.746.746,00</u>	<u>19.944.816,00</u>

* Betrifft die im Eigentum der Stadt stehenden Nebenanlagen (Straßenbeleuchtung, Gehwege, Straßenbegleitgrün)

Da betragsmäßig die Investitionen sowie die im Berichtsjahr aus den Anlagen im Bau umgebuchten Beträge im Berichtsjahr geringer ausfielen als die Abschreibungen und Abgänge, verringerte sich der Restbuchwert des allgemeinen Infrastrukturvermögens um EUR 198.070,00.

Bei den Zugängen im Berichtsjahr handelt es sich um folgende Baumaßnahmen:

	EUR
Gemeindestraßen	
– nachträgliche Herstellungskosten Kantstraße und Erwin-Debus-Straße	2.486,50
– Fichtenbergstraße 1 und 2 Korrektur Sicherheitseinbehalte	-6.031,70
Kanalisation	
– Renaturierung Schönbach in Werdorf	41.034,42
– Sinkkästen Hermannsteiner Straße	<u>3.172,11</u>
	<u>40.661,33</u>

Im Berichtsjahr wurden folgende Baumaßnahmen fertiggestellt und der Bestimmung übergeben:

	EUR	EUR
Gemeindestraßen		
– Grundhafte Erneuerung Bergstraße, Bechlingen	313.771,54	
– Errichtung Stützmauer Bergstraße, Bechlingen	175.113,00	
– barrierefreier Umbau Bushaltestellen in Aßlar	<u>497,55</u>	489.382,09
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen		
– Straßenbeleuchtung Kirchberg	12.875,21	
– Straßenbeleuchtung Bergstraße, Bechlingen	<u>7.637,29</u>	20.512,50
Kanalisation		
– Bachverrohrung Wilhelmstraße	268.931,50	
– Renaturierung Schönbach in Werdorf	<u>137.954,21</u>	<u>406.885,71</u>
		<u>916.780,30</u>

Bei dem Anlagenabgang handelt es sich um einen Erinnerungswert der Bergstraße in Bechlingen, die im Berichtsjahr grundhaft erneuert wurde.

Der Bestand an Wald setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Wald (Grundstücke)	6.203.890,22	6.208.286,82
Wald (Aufwuchs)	9.457.272,79	9.464.017,39
	<u>15.661.163,01</u>	<u>15.672.304,21</u>

Das Waldvermögen der Stadt Aßlar wurde in der Eröffnungsbilanz gemäß dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen-Forst vom 24. Oktober 2008 bewertet. Dabei sind die Waldgrundstücke mit EUR 0,30 je m² Grundstücksfläche und EUR 0,49 je m² Aufwuchs bewertet. Zugänge nach der Eröffnungsbilanz werden zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Im Berichtsjahr wurden Waldgrundstücke im Wert von EUR 10.720,00 in die Baulandumlegung Berhausen-Ost eingebracht. Im Zuge einer Grundstückszerlegung wurde ein Teilstück, das bisher dem Wald zugeordnet wurde, den Grundstücken zugeteilt und verkauft.

**1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

	31.12.2021	EUR	2.333.772,62
	31.12.2020	EUR	2.203.698,79
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Werkzeuge, Werksgeräte	21.945,00		31.528,00
Lager- und Transporteinrichtung	2.342,00		3.431,00
Sonstige andere Anlagen	5.146,00		6.257,00
Fuhrpark	1.163.175,00		917.904,00
Sonstige Betriebsausstattung	611.006,73		668.749,35
Sonstige Ausstattungen	459.822,89		495.476,44
Geringwertige Wirtschaftsgüter	70.335,00		80.353,00
	<u>2.333.772,62</u>		<u>2.203.698,79</u>

Die Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Anschaffungskosten nach Abzug der angefallenen Abschreibungen bewertet.

Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgte in Orientierung an der steuerlichen Abschreibungstabelle.

Da die Investitionen sowie die im Berichtsjahr aus den Anlagen im Bau umgebuchten Beträge höher als die Abschreibungen und Abgänge waren, erhöhte sich der Restbuchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattungen um EUR 130.073,83 bzw. 5,9 %.

Die Zugänge im Berichtsjahr setzten sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Fuhrpark		
– Mitsubishi Outlander LDK-A 439E für den Forstbetrieb	33.840,54	
– Anhänger Häcksler LDK-A 4329 für den Forstbetrieb	25.078,49	
– Suzuki Vitara 1.4 Hybrid LDK-A 4305 für den Forstbetrieb	18.081,29	
– Greifschaukel Traktor für den Forstbetrieb	3.350,55	
– Kofferranhänger LDK-A 4342 für die Stadtbücherei	5.872,41	86.223,28
Sonstige Betriebsausstattung		
– Betriebsausstattung Verwaltungsgebäude II/Containerbauweise	9.254,04	
– Betriebsausstattung Altes Rathaus	6.896,29	
– Betriebsausstattung Kontakt- und Beratungsstelle	2.284,80	
– Betriebsausstattung Kindertagesstätte Pustebume, Werdorf	1.844,46	
– Betriebsausstattung Kindertagesstätte Spatzennest, Berghausen	2.876,47	
– Betriebsausstattung Kindertagesstätte Drachennest, Klein Altenstädten	1.859,00	
– Betriebsausstattung Spielplätze / Bolzplätze	13.803,25	
– Betriebsausstattung Kunstrasensportplatz Aßlar	5.645,00	
– Betriebsausstattung Sportplatz Bechlingen	1.648,98	
– Betriebsausstattung Stadthalle Aßlar	2.329,24	
– Betriebsausstattung Forstwirtschaft	7.581,67	
– Betriebsausstattung Bauhof	3.785,67	59.808,87
Büromaschinen, Organisationsmittel, DV-Kommunikationsanlagen		
– Telefonanlage Octopus HiPath 3800 Verwaltung	29.611,09	
– Einrichtung von Homeoffice Arbeitsplätzen	21.216,90	
– Erweiterung Server Verwaltung	18.875,22	
– Erweiterung WLAN Netzwerk Verwaltung	5.079,86	
– Dokumentendrucker für das Meldeamt	1.829,03	
– Apple iPad mit Zubehör für die Forstwirtschaft	1.538,50	
– 3 St. Apple iPads für die Gremien	1.083,10	
– 4 x Monitore für die Finanzverwaltung	849,14	80.082,84
Büromöbel und sonstige Ausstattungen		
– Einbauküche Jugendraum Werdorf	1.809,94	
– Kindersitzgruppe, Kindertagesstätte Drachennest	1.713,80	
– Inneneinrichtung Backhaus Aßlar	668,65	4.192,39
Übertrag:		230.307,38

	EUR	EUR
Übertrag:		230.307,38
Sonstige Geschäftsausstattung		
– 2 Stelen Baumurnengrabfeld für Friedhof in Aßlar	3.528,35	
– Spiegelreflexkamera für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	<u>1.262,98</u>	4.791,33
Geringwertige Wirtschaftsgüter		<u>33.217,31</u>
		<u>268.316,02</u>

Die Abgänge im Berichtsjahr setzten sich wie folgt zusammen:

	EUR
Verschrottung Werkzeuge Bauhof	570,77
Verkauf Kompaktbagger Bauhof	1,00
Verschrottung Anhänger, Feuerwehr Werdorf	1,00
Verschrottung Kompressor LDK-4346	1,00
Verschrottung Betriebsausstattung Sporthalle Aßlar	8.935,39
Verschrottung Betriebsausstattung Spielerkabinen Kunstrasenplatz Aßlar	5.458,00
Verschrottung Betriebsausstattung Bauhof	126,64
Verschrottung Betriebsausstattung Verwaltung	249,00
Verschrottung Betriebsausstattung Mehrzweckhalle Berghausen	211,96
Verschrottung Betriebsausstattung Spielplätze	144,00
Verschrottung Betriebsausstattung Kindertagesstätte	192,00
Verschrottung Betriebsausstattung Feuerwehr	4,00
Verschrottung Betriebsausstattung Bauverwaltung	3,00
Verschrottung geringwertige Wirtschaftsgüter	25,00
	<u>15.922,76</u>

Im Berichtsjahr wurden folgende Investitionen fertiggestellt und der Bestimmung übergeben:

	EUR	EUR
Fuhrpark		
– Bauwagen Naturschutzgruppe in der Kindertagesstätte Kindertagesstätte Pustebume, Werdorf	122.724,74	
– Bauwagen Naturschutzgruppe in der Kindertagesstätte Entdeckerland	109.152,46	
– Bauwagen Naturschutzgruppe in der Kindertagesstätte Drachennest, Klein Altenstädten	76.760,39	308.637,59
Sonstige Betriebsausstattung		
– Betriebsausstattung Spielplätze / Bolzplätze	15.261,04	
– Betriebsausstattung Kindertagesstätte Spatzennest, Berghausen	<u>2.858,00</u>	18.119,04
Büromaschinen, Organisationsmittel, DV-Kommunikations- anlagen		
– Erweiterung Digitalfunk für die Feuerwehr		3.694,70
Sonstige Ausstattungen		
– Inneneinrichtung Backhaus Aßlar		<u>17.943,68</u>
		<u>348.395,01</u>

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2021	EUR	2.778.128,51
	31.12.2020	EUR	2.012.944,10
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen			
– Entwicklungsmaßnahmen Werdorf Süd-Ost	184.985,55		159.357,44
– Entwicklungsmaßnahmen "Auf der Dommert"	82.355,39		80.681,42
Gewerbegebiet Berghausen Ost	136.661,03		124.285,03
Kindertagesstätte "Flohkiste", Bechlingen			
– Einbau Brandschutzmaßnahmen	0,00		25.843,84
Kindertagesstätte "Flohkiste", Bechlingen			
– Außenanlage	35.437,63		0,00
Kindergarten "Pusteglume" – Einbau Brandmeldeanlage	113.155,19		48.832,07
Kindertagesstätte "Alte Schule" Mittelstraße Aßlar	172.507,00		26.457,04
Modernisierung Backhaus Aßlar	0,00		81.157,61
Fettabscheider Mehrzweckhalle Berghausen	11.383,87		0,00
Einrichtung Multifunktionsraum	11.927,15		0,00
Elektronische Schließanlage Schloss Werdorf	1.558,14		0,00
Spielgerät Dreiecksturm	8.226,01		0,00
Neubau und Umbau Bushaltestellen	22.765,39		8.837,53
Grundhafte Erneuerung Falltorstraße, Klein-Altenstätten	0,00		19.421,27
Neubau Osttangente Berghausen	41.213,06		25.683,56
Ortsdurchfahrt Berghausen	173.534,79		24.456,02
Grundhafte Erneuerung Bergstraße, Bechlingen	0,00		210.694,31
Grundhafte Sanierung Hohlgarten	3.545,11		3.545,11
Grundhafte Erneuerung Karlstraße	7.585,69		0,00
Erstausbau Stichweg Karlstraße	8.368,44		0,00
Straßenbeleuchtung Mittelstraße	2.695,35		0,00
Radwegebau	439.777,54		61.912,97
Bachverrohrung Wilhelmstraße	0,00		262.783,15
Bachverrohrung Haynstraße/Hauptstraße	1.076,34		0,00
Verlegung des Schönbaches	0,00		10.406,77
Grundhafte Sanierung Altes Rathaus	0,00		429.896,03
Modernisierung Stadtverwaltung Aßlar	5.459,27		5.459,27
Modernisierung Trauzimmer	39.601,51		0,00
Containerbau Stadtverwaltung Aßlar	798.272,34		31.632,86
Grundhafte Erneuerung Sporthalle Werdorf	296.109,39		293.339,66
Neugestaltung Friedhof Aßlar	8.147,50		8.147,50
Teilsanierung Friedhofshalle Werdorf	57.345,25		53.367,60
Übertrag:	2.663.693,93		1.996.198,06

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Übertrag:	2.663.693,93	1.996.198,06
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	106.208,79	3.716,35
Digitales Sirensystem	8.225,79	8.225,79
Bauwagen Naturschutzgruppe Kita Pustebume Werdorf	0,00	1.109,20
Digitalfunk Feuerwehr	0,00	3.694,70
	<u>2.778.128,51</u>	<u>2.012.944,10</u>

Investitionsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen sind, sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ab Inbetriebnahme der Anlagen.

1.3 Finanzanlagevermögen	31.12.2021	EUR	7.702.611,60
	31.12.2020	EUR	7.783.123,68

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2021	EUR	7.408.713,49
	31.12.2020	EUR	7.408.713,49

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Eigenbetrieb Stadtwerke Aßlar	5.674.978,31	5.674.978,31
Eigenbetrieb Laguna Aßlar, die Mittelhessentherme	<u>1.733.735,18</u>	<u>1.733.735,18</u>
	<u>7.408.713,49</u>	<u>7.408.713,49</u>

Die Anteile wurden gemäß § 59 Abs. 4 GemHVO nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum 1. Januar 2009 bewertet.

1.3.3 Beteiligungen

	31.12.2021	EUR	2.501,00
	31.12.2020	EUR	2.501,00
	31.12.2021	31.12.2020	
	EUR	EUR	
Zweckverband Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD)	2.500,00	2.500,00	
ekom21 Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	1,00	1,00	
	<u>2.501,00</u>	<u>2.501,00</u>	

Der Anteil am Zweckverband Verkehrsverbund Lahn-Dill wurde aus dem Übertragungsvertrag vom 14. Januar 2011, UR-Nr. 422, abgeleitet.

Die Bewertung der ekom21 Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen erfolgte entsprechend einem Schreiben der Einrichtung vom 11. Dezember 2006 mit EUR 1,00.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2021	EUR	290.547,11
	31.12.2020	EUR	280.154,51
	31.12.2021	31.12.2020	
	EUR	EUR	
Sparkassenbrief (Stiftungsvermögen "Dr.-Hans-Bruns-Stiftung")	153.400,00	153.400,00	
Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds	137.147,11	126.754,51	
	<u>290.547,11</u>	<u>280.154,51</u>	

Der Sparkassenbrief hat eine Laufzeit von acht Jahren und wird am 2. Juli 2022 fällig.

Die Stadt Aßlar besitzt Anteile (zum Stichtag 31. Dezember 2021 = 1.643,545 Stück) am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds). Die Bewertung erfolgte entsprechend den geleisteten Einzahlungen zu Anschaffungskosten. Hierbei handelt es sich um Wertpapiere, die langfristig angelegt wurden und zur Finanzierung von Versorgungsverpflichtungen bestimmt sind.

**1.3.6 Sonstige Ausleihungen
(sonstige Finanzanlagen)**

	31.12.2021	EUR	850,00
	31.12.2020	EUR	91.754,68
	31.12.2021	31.12.2020	
	EUR	EUR	
Gesicherte sonstige Ausleihungen			
– GEWOBAU Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH, Wetzlar	0,00		90.904,68
Genossenschaftsanteile			
– Volksbank Mittelhessen eG	300,00		300,00
– Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG	550,00		550,00
	<u>850,00</u>		<u>91.754,68</u>

Die GEWOBAU Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH ist zu 61,53 % eine Tochtergesellschaft der Spar- und Bauverein Mittelhessen eG. Die GEWOBAU erhielt im Jahr 1995 von der Stadt Aßlar ein durch Sicherungshypothek im Grundbuch eingetragenes zinsloses Darlehen. Für dieses Darlehen aus 1995 beträgt die jährliche Tilgung EUR 13.037,94. Das Darlehen ist unverzinslich und hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2029. Gemäß VV Nr. 10 zu § 41 GemHVO wurde dieses Darlehen mit 3%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB) der Europäischen Zentralbank abgezinst. Im Berichtsjahr wurde dieses Darlehen außerplanmäßig getilgt.

Die Geschäftsanteile an der Volksbank Mittelhessen eG und an der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG wurden entsprechend den Einlagen ausgewiesen.

Für die Geschäftsanteile lagen Saldenbestätigungen vor.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	31.12.2021	EUR	2.966.844,75
	31.12.2020	EUR	2.966.844,75

Hierbei handelt es sich um Geschäftsanteile an der Sparkasse Wetzlar. Die Geschäftsanteile an der Sparkasse Wetzlar betragen 2,67 % und wurden in Höhe der anteiligen Sicherheitseinslage (Stand 1. Januar 2009) angesetzt.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 36 GemHVO kann bei Vorräten unter EUR 10.000,00 je Lagerstätte von einer Bestandsaufnahme abgesehen werden. Diese Vorräte gelten dann direkt als verbraucht und werden somit im Aufwand dargestellt. Die Stadt Aßlar verfügt in 2021 über keine Lagerbestände über EUR 10.000,00 je Lager.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	31.12.2021	EUR	5.992.024,62
	31.12.2020	EUR	6.064.449,20
	31.12.2021	31.12.2020	
	EUR	EUR	
Forderung an das Land aus Investitionszuschüssen	544.656,63	573.270,95	
Forderungen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	275.226,26	285.265,30	
Forderungen aus der Hessenkasse	1.449.818,65	1.609.283,33	
Forderungen aus Landesmitteln im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier	2.338.200,00	2.455.200,00	
Forderungen aus Landesmitteln im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches	424.239,38	616.197,21	
Forderung an Land im Rahmen der Verkehrsinfrastrukturförderung zum Ausbau von Rad- und Gehwegen West-Süd (2021-2022)	644.800,00	353.100,00	
Forderung an das Land im Rahmen Fachkräfteoffensive an Erzieherinnen und Erziehern	111.050,00	95.070,00	
Forderung an den Bund aus Zuweisungen zur Unterstützung des Breitbandausbaus	50.000,00	50.000,00	
Forderung an den Bund aus Entschädigung Waldfläche für Brückenbau der A45	11.890,00	11.890,00	
Forderung an den Bund für die Corona-gerechten raumlufttechnischen Anlagen	77.088,01	0,00	
Forderungen an Gemeinden für die Kinderbetreuung von unter Dreijährigen	0,00	4.000,00	
Forderungen an Lahn-Dill-Kreis für die Integration von Menschen mit Behinderung	6.600,00	6.600,00	
Forderungen an Lahn-Dill-Kreis für die Integration	53.381,25	0,00	
Forderung an das Land aus Zuwendungen für die Durchführung der Landtagswahl	1.795,20	0,00	
Forderung an den Kreis für Jugendpflege	262,97	0,000	
Forderung aus der Zuwendung an private Stiftungen	208,33	407,97	
Forderung für sonstige Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.807,94	4.164,44	
	<u>5.992.024,62</u>	<u>6.064.449,20</u>	

Forderung an das Land aus Investitionszuschüssen

Die Stadt Aßlar hat Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes und dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (Konjunkturprogramm II) für folgende Projekte angemeldet:

	31.12.2020	Tilgung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Sonderinvestitionsprogramm Land Hessen			
Nr. 1 Brandschutzmaßnahmen			
– Feuerwehrgerätehaus in Werdorf	358.000,22	17.900,01	340.100,21
– Brandschutzmaßnahmen am Verwaltungsgebäude	63.710,53	3.185,53	60.525,00
Nr. 2 Sportstätten			
– Parkplatz am Sportzentrum	130.888,72	6.544,43	124.344,29
Zukunftsinvestitionsprogramm Bund			
Nr. 1 Brandschutzmaßnahmen			
– Brandschutz Stadthalle	9.186,10	437,43	8.748,67
Nr. 4 Verwaltungsgebäude			
– Dachsanierung Bauhof	11.485,38	546,92	10.938,46
	<u>573.270,95</u>	<u>28.614,32</u>	<u>544.656,63</u>

Die Finanzierung der Fördermittel erfolgt gemäß den Vorgaben einer Förderrichtlinie, d. h. beim Landesprogramm hat die Stadt 1/6 der Tilgung und beim Bundesprogramm 1/8 zu übernehmen. Zinsen fallen keine für die Stadt Aßlar an.

Forderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP):

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Dachsanierung Großsporthalle Aßlar	158.400,02	164.266,68
Sanierung Überführung Bahn/Trogbauwerk	<u>116.826,24</u>	<u>120.998,62</u>
	<u>275.226,26</u>	<u>285.265,30</u>

Die Stadt Aßlar hat 2018 ein Darlehen in Höhe von EUR 220.000,00 aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) für die Dachsanierung der Großsporthalle Aßlar erhalten. Davon waren gemäß Anlage 4 Nr. 2 zur Förderungsrichtlinie KIP Kommunen 4/5 des Nominalbetrages der Kreditaufnahme bei der WI-Bank als Forderung zu bilden. Die Forderung wird analog zur Tilgungsleistung des Darlehens aufgelöst. Die erstmalige Tilgung erfolgte am 15. Juni 2019. Dieser Forderung steht auf der Passivseite ein Sonderposten gegenüber, der entsprechend dem geförderten Anlagegut aufgelöst wird.

Die Stadt Aßlar hat in 2020 ein Darlehen in Höhe von EUR 125.171,00 aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) für die Sanierung Unterführung Bahn/Trogbauwerk in der Mühlgrabenstraße erhalten. Davon waren gemäß Anlage 4 Nr. 2 zur Förderungsrichtlinie KIP Kommunen 4/5 des Nominalbetrages der Kreditaufnahme bei der WI-Bank als Forderung zu bilden. Die Forderung wird analog zur Tilgungsleistung des Darlehens aufgelöst. Dieser Forderung steht auf der Passivseite ein Sonderposten gegenüber, der entsprechend dem geförderten Anlagegut aufgelöst wird.

Forderungen aus der Hessenkasse:

Einmalig gewährte das Land Hessen der Stadt Aßlar in 2018 aus der Hessenkasse Fördermittel in Höhe von EUR 2.146.518,00. Die Stadt Aßlar konnte über die Verwendung frei entscheiden und will die Fördermittel für folgende Projekte verwenden:

	EUR
Investitionen	
– Schaffung zusätzlicher Bürofläche für die Verwaltung	675.000,00
– Erneuerung Bergstraße Bechlingen	450.000,00
– Erneuerung Bachverrohrung Berghausen	135.000,00
– Erneuerung Faltorstraße Kl.-Altenstädten	86.343,33
Laufender Aufwand für folgende Bereiche	
– Erneuerung Borden und Rinnen OD B277 Aßlar	90.000,00
– Erneuerung Fahrbahndecke Altenbergstraße Kl.-Altenstädten	13.475,32
	<u>1.449.818,65</u>

Forderungen aus Landesmitteln im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Errichtung einer Kindertagesstätte "Mittelstraße 16"	<u>2.338.200,00</u>	<u>2.455.200,00</u>

Diese Zuwendung wurde der Stadt Aßlar gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der sozialen Integration im Quartier (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier) und dem besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuches (BauGB) als Projektförderung gewährt.

Die auf diese Weise gewährte Anteilsfinanzierung dient dazu, in der Kernstadt eine Kindertagesstätte innerhalb einer denkmalgeschützten Gesamtanlage zu errichten.

Forderungen aus Landesmitteln im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches:

Der Stadt Aßlar wurden im Jahr 2021 vom Kreis und vom Land Zuwendungen aus Landesmitteln im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches für folgende Maßnahmen zugesagt:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Zuwendungen vom Lahn-Dill-Kreis:		
– Renaturierung	117.960,00	117.960,00
– betreute Grundschule in der Kindertagesstätte "Pustebume" in Werdorf	0,00	6.988,21
– Investitionen Brandschutz in der Kindertagesstätte "Pustebume"	192.500,00	192.500,00
– Förderung der ländlichen Regionalentwicklung – Umbau und Renovierung eines Backhaus	0,00	153.149,00
– Rad- und Gehwegbau	0,00	20.700,00
– Förderung Betreuungsangebote an Grundschule sowie Grundstufen 2021/2022	8.779,38	0,00
– Förderung Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Fachpersonal in Kindertagesstätten	1.500,00	0,00
Zuwendungen vom Land		
– im Rahmen der Infrastrukturförderung – Ausbau von Haltestellen	27.900,00	49.300,00
im Rahmen der Förderung des Brandschutzes – für den Kauf eines Hilfleistungs-Löschgruppenfahrzeuges	75.600,00	75.600,00
	<u>424.239,38</u>	<u>616.197,21</u>

Da die Zuschüsse erst dann ausgezahlt werden, wenn die Stadt Aßlar entsprechende Ausgaben getätigt hat, wurden diese Forderungen gleichzeitig als Verbindlichkeiten aus Zuschüssen ausgewiesen.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben

	31.12.2021	EUR	794.877,51
	31.12.2020	EUR	803.640,52
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Forderungen aus Steuern			
– Gewerbesteuer	663.432,34		946.619,86
– Gewerbesteuer Unternehmen in Insolvenz	4.561.234,00		4.561.234,00
– Grundsteuer A	797,07		754,68
– Grundsteuer B	30.594,82		47.497,59
– Hundesteuer	15.260,14		13.552,61
– Spielapparatesteuer	64.974,87		27.589,94
– Einkommensteueranteil der Stadt für das			
– IV. Quartal 2021	388.892,54		0,00
– IV. Quartal 2020	0,00		49.587,87
– Umsatzsteueranteil der Stadt für das			
– IV. Quartal 2021	12.520,89		0,00
Forderungen aus Straßenbeiträgen (Stundungen)	18.677,93		32.058,03
Forderungen aus Erschließungsbeitrag (Stundung)	1.521,24		1.521,24
Forderungen aus steuerähnlichen Abgaben			
– Kindergartengebühren inklusive Essensgelder	42.320,39		38.833,10
– Bestattungsgebühren	23.584,15		8.129,12
– Feuerwehreinsätze	9.478,61		5.925,32
– Benutzungsgebühren Sporthalle	6.247,50		4.305,00
– Mahngebühren, Nachzahlungs- und Stundungszinsen sowie Säumniszuschläge	54.338,69		73.706,93
– Nachzahlungszinsen Unternehmen in Insolvenz	350.018,00		350.018,00
– Bußgeld und Verwarnungen			
– Verwaltungsgebühren	6.029,08		9.367,46
Übrige Debitoren	1.586,62		1.586,62
Abzüglich:			
– niedergeschlagene Forderungen	-449.784,85		-348.506,10
– Niederschlagung Unternehmen in Insolvenz	-4.911.252,00		-4.911.252,00
– Einzelwertberichtigung	-91.624,52		-101.278,75
– Pauschalwertberichtigung	-3.970,00		-7.610,00
	<u>794.877,51</u>		<u>803.640,52</u>

Im Berichtsjahr wurden Niederschlagungen durchgeführt.

Für Forderungen, bei denen von einem Totalausfall ausgegangen wird, werden Einzelwertberichtigungen von 100 % durchgeführt. Für zwei im Jahre 2021 in Insolvenz gegangene Firmen wird mit einer Zuteilungsquote von 50% gerechnet, sodass in diesen beiden Fällen eine Einzelwertberichtigung von 50% vorgenommen wurde. Diese Einzelwertberichtigungen betreffen im Berichtsjahr in Höhe von EUR 70.888,35 Forderungen aus Gewerbesteuer.

Auf die verbleibenden Forderungen, mit Ausnahme des Steueranteils der Stadt für das IV. Quartal 2021, wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % bzw. EUR 3.970,00 vorgenommen.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021	EUR	192.333,12
	31.12.2020	EUR	142.404,63
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Liefer- und Leistungsbeziehungen	271.535,53		206.332,82
Abzüglich:			
– niedergeschlagene Forderungen	-77.259,41		-62.490,19
– Pauschalwertberichtigung	-1.943,00		-1.438,00
	<u>192.333,12</u>		<u>142.404,63</u>

Im Berichtsjahr wurden in Höhe von EUR 14.769,22 Niederschlagungen durchgeführt. Die Niederschlagungen betreffen Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Für das allgemeine Kreditrisiko wurde auf den verbleibenden Betrag eine Pauschalwertberichtigung von 1 % bzw. EUR 1.943,00 vorgenommen.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, und Sondervermögen

	31.12.2021	EUR	1.421.929,36
	31.12.2020	EUR	1.430.272,78
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Eigenbetrieb Stadtwerke Aßlar	1.349.851,68		1.345.622,84
Eigenbetrieb Laguna Aßlar, die Mittelhessentherme	72.077,68		84.649,94
	<u>1.421.929,36</u>		<u>1.430.272,78</u>

Für beide Eigenbetriebe liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des doppelischen Jahresabschlusses 2021 keine geprüften Jahresabschlüsse 2021 vor. Die Forderungsbestände wurden mit den jeweiligen Eigenbetrieben abgestimmt und stimmen zum jetzigen Zeitpunkt überein.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021	EUR	191.458,25
	31.12.2020	EUR	212.300,39
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Debitorische Kreditoren	163.878,88		186.266,05
Forderungen aus Umsatzsteuer	11.187,62		6.790,58
Forderungen aus Sozialversicherung	0,00		5.024,75
Forderungen aus Vorschüssen und Überzahlungen gegenüber Mitarbeitern	2.858,14		0,00
Schadenersatzforderungen	14.791,13		14.370,78
Geleistete Mietkaution	0,00		1.000,00
Übrige	644,93		750,68
Abzüglich:	0,00		
– niedergeschlagene Forderungen	-1.902,45		-1.902,45
	<u>191.458,25</u>		<u>212.300,39</u>

Bei den niedergeschlagenen Forderungen handelt es sich fast ausschließlich um Forderungen aus Schadenersatzleistungen.

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2021	EUR	5.141.698,25
	31.12.2020	EUR	4.728.802,35
	31.12.2021	31.12.2020	
	EUR	EUR	
Barkasse			
– Stadtkasse	10.583,91	9.713,83	
Sparkasse Wetzlar			
Geschäftsgirokonto, Konto-Nr. 20000105	4.311.045,26	3.649.122,35	
OWI, Konto-Nr. 2123719	-0,94	0,00	
Geldmarktkonto, Konto-Nr. 20200010	0,00	250.000,00	
	4.311.044,32	3.899.122,35	
Volksbank Mittelhessen eG			
Girokonto, Konto-Nr. 10047307	558.227,16	211.287,31	
Tagesgeldkonto			
Konto-Nr. 110047304	100.000,00	350.000,00	
Tagesgeldkonto			
Konto-Nr. 110047339 Rücklage "Auf der Dommert"	30.350,30	30.350,30	
Festgeld			
Konto-Nr. 110047355 Rücklage "Moritz"	27.720,14	30.708,53	
Girokonto			
Konto-Nr. 39290200 Sozialstation	19.498,21	75.268,02	
Girokonto			
Konto-Nr. 12478410 AAT Anti-Aggressivitäts-Training	18.543,78	16.043,78	
Tagesgeldkonto			
Konto-Nr. 110047347 Rücklage "Stadtfest"	22.475,52	22.477,92	
Tagesgeldkonto Zinserträge "Dr. Hans-Bruns-			
Konto-Nr. 110047363 Stiftung"	32.656,11	35.565,61	
	809.471,22	771.701,47	
Postbank Frankfurt			
Girokonto, Konto-Nr. 50190607	10.598,80	48.264,70	
	5.141.698,25	4.728.802,35	

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Der stichtagsbezogene Anstieg des Bestandes an flüssigen Mitteln resultiert aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Zahlungsüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 2.084 wurde neben einer Darlehensaufnahme von TEUR 2.000 zum größten Teil für die Finanzierung der Investitionsausgaben (TEUR 3.602) wieder verausgabt, sodass ein Mittelanstieg von per Saldo TEUR 413 bzw. 8,7 % verblieb.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2021	EUR	35.351,35
31.12.2020	EUR	30.310,48

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Anspardarlehen (Zinsvorauszahlungen)	0,00	7.422,79
Aus Lieferungen und Leistungen	13.788,44	0,00
Beamtenbezüge (Januar 2021/2020)	21.562,91	22.887,69
	<u>35.351,35</u>	<u>30.310,48</u>

P a s s i v s e i t e**1 Eigenkapital**

1.1 Netto-Position	31.12.2021	EUR	37.640.082,66
	31.12.2020	EUR	37.640.082,66

Die Stadt Aßlar hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2021	EUR	5.539.139,65
	31.12.2020	EUR	5.285.125,70

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklagen	4.457.434,01	4.457.434,01
Jahresüberschuss 2009	172.621,52	172.621,52
Jahresfehlbetrag 2010	-2.643.618,37	-2.643.618,37
Jahresüberschuss 2011	12.213.222,17	12.213.222,17
Jahresüberschuss 2012	1.929.867,29	1.929.867,29
Jahresfehlbetrag 2013	-873.476,16	-873.476,16
Jahresfehlbetrag 2014	-4.433.789,73	-4.433.789,73
Jahresfehlbetrag 2015	-1.596.594,13	-1.596.594,13
Jahresfehlbetrag 2016	-778.731,55	-778.731,55
Jahresfehlbetrag 2017	-836.978,27	-836.978,27
Jahresüberschuss 2018	54.861,62	54.861,62
Jahresfehlbetrag 2019	-1.967.095,18	-1.967.095,18
Jahresfehlbetrag 2020	-412.597,52	-412.597,52
Jahresüberschuss 2021	254.013,95	0,00
	<u>5.539.139,65</u>	<u>5.285.125,70</u>

Der Ausweis der allgemeinen Rücklagen betrifft die vorhandenen Mittel der früheren kameralen Rücklage, die entsprechend einem Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 2. August 2010 in Anlehnung an die §§ 24 und 25 GemHVO im Rahmen der Umstellung der Haushaltswirtschaft von der „Kameralistik“ auf die „Doppik“ als Rücklage ausgewiesen werden dürfen.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	31.12.2021	EUR	4.408.468,08
	31.12.2020	EUR	3.350.327,66
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
1. Überschüsse aus Geschäftstätigkeit			
– Jahresüberschuss 2009	14.793,45		14.793,45
– Jahresüberschuss 2010	387.199,15		387.199,15
– Jahresfehlbetrag 2011	-29.278,69		-29.278,69
– Jahresüberschuss 2012	95.422,84		95.422,84
– Jahresüberschuss 2013	34.947,42		34.947,42
– Jahresüberschuss 2014	216.676,50		216.676,50
– Jahresüberschuss 2015	485.539,10		485.539,10
– Jahresüberschuss 2016	401.839,54		401.839,54
– Jahresüberschuss 2017	129.789,57		129.789,57
– Jahresüberschuss 2018	59.219,67		59.219,67
– Jahresüberschuss 2019	261.244,53		261.244,53
– Jahresüberschuss 2020	147.873,06		147.873,06
– Jahresüberschuss 2021	1.058.140,42		0,00
	<u>3.263.406,56</u>		<u>2.205.266,14</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
2. Erlöse aus Grundstücksverkäufen „Gleisenbach“		
– Verkaufserlöse 2009	235.537,37	235.537,37
– Verkaufserlöse 2010	292.430,67	292.430,67
– Verkaufserlöse 2011	125.029,92	125.029,92
– Verkaufserlöse 2012	27.699,29	27.699,29
– Verkaufserlöse 2013	16.068,39	16.068,39
– Verkaufserlöse 2014	228.064,05	228.064,05
– Verkaufserlöse 2015	152.729,33	152.729,33
– Verkaufserlöse 2016	50.867,42	50.867,42
– Verkaufserlöse 2017	16.635,08	16.635,08
– Verkaufserlöse 2018 – 2020	0,00	0,00
– Verkaufserlöse 2021	0,00	0,00
	1.145.061,52	1.145.061,52
	4.408.468,08	3.350.327,66

1.2.3 Sonderrücklagen

31.12.2021	EUR	238.881,93
31.12.2020	EUR	241.793,83

Aufgrund von Änderungen in der HGO wurde die Position Zweckgebundene Rücklagen in die Bilanzposition Sonderrücklagen mit eingebunden.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Zweckgebundene Rücklagen		
– städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Auf der Dommert"	30.350,30	30.350,30
– Stadtfest	22.475,52	22.477,92
	52.825,82	52.828,22
 Sonderrücklage "Dr.-Hans-Bruns-Stiftung"	 186.056,11	 188.965,61
	238.881,93	241.793,83

Die Stadt Aßlar hat von einem Bürger testamentarisch Grundstücke – durch erfolgten Verkauf der Grundstücke jetzt Geldmittel – zur Förderung des Heimatmuseums erhalten. Die Satzung der "Dr.-Hans-Bruns-Stiftung" der Stadt Aßlar datiert vom 24. Januar 2005; es liegt keine Stiftungsurkunde vor. Die Stiftung wird wie eine unselbstständige Einrichtung bei der Stadt geführt. Der in den flüssigen Mitteln der Stadt enthaltene Geldbestand der Stiftung, bestehend aus einem Sparkassenbrief (EUR 153.400,00) und Termingeld EUR 32.656,11 (Vorjahr EUR 35.565,61), wurde als Sonderrücklage für Fremdgelder dargestellt. Gemäß Sparkassenbrief fallen jährlich EUR 1.610,70 an Zinserträgen an. Im Berichtsjahr fand die Erstattung der Kosten aus dem Jahr 2019 in Höhe von EUR 4.520,2 statt. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wurden keine Auslagen für 2020 und 2021 angemeldet.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

31.12.2021	EUR	0,00
31.12.2020	EUR	0,00

Entwicklung:

	EUR
Ordentlicher Jahresüberschuss 2021	254.013,95
Zuführung zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-254.013,95
	<u>0,00</u>

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

31.12.2021	EUR	0,00
31.12.2020	EUR	0,00

Entwicklung:

	EUR
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2021	1.058.140,42
Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.058.140,42
	<u>0,00</u>

Entwicklung der Rechnungsergebnisse in den Jahren 2009 bis 2021:

	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Gesamtergebnis
	EUR	EUR	EUR
2009	172.621,52	250.330,82	422.952,34
2010	-2.643.618,37	679.629,82	-1.963.988,55
2011	12.213.222,17	95.751,23	12.308.973,40
2012	1.929.867,29	123.122,13	2.052.989,42
2013	-873.476,16	51.015,81	-822.460,35
2014	-4.433.789,73	444.740,55	-3.989.049,18
2015	-1.596.594,13	638.268,43	-958.325,70
2016	-778.731,55	452.706,96	-326.024,59
2017	-836.978,27	146.424,65	-690.553,62
2018	54.861,62	59.219,67	114.081,29
2019	-1.967.095,18	261.244,53	-1.705.850,65
2020	-412.597,52	147.873,06	-264.724,46
Vortrag 1. Januar 2021	827.691,69	3.350.327,66	4.178.019,35
2021	254.013,95	1.058.140,42	1.312.154,37
	1.081.705,64	4.408.468,08	5.490.173,72

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitions- zuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

	31.12.2021	EUR	14.487.330,67
	31.12.2020	EUR	14.952.706,73
	31.12.2021	31.12.2020	
	EUR	EUR	
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.950.501,15	4.837.880,82	
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	2.421.306,52	2.504.992,91	
2.1.3 Investitionsbeiträge	7.115.523,00	7.609.833,00	
	<u>14.487.330,37</u>	<u>14.952.706,73</u>	

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom öffentlichen Bereich wurden den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über ihre Nutzungsdauer aufgelöst.

Zu 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Zugänge aus dem öffentlichen Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Bund		
– Zuschuss Multifunktionsraum	11.927,15	0,00
– Kofferranhänger LDK-A 4342 für die Stadtbücherei	5.572,85	0,00
Land Hessen		
– energetische Sanierung Rathaus	0,00	206.000,00
– grundlegende Erneuerung Bachverrohrung Wilhelmstraße	69.440,00	165.780,00
– Ausbau Bushaltestellen	21.400,00	27.200,00
– Backhaus Aßlar	83.698,00	11.045,00
– Förderung Digitalisierung Hessischer Kommunen	0,00	24.417,00
– Kindertagesstätte im Denkmal Mittelstraße 16	117.000,00	0,00
– Radweg Aßlar 2. Teilstück Aßlar-West/Stadtmitte	61.400,00	0,00
– Sanierung Bahnübergang Trogbauwerk (KIP)	0,00	125.171,00
Stadtwerke Aßlar		
– Kostenbeteiligung Erweiterung Telefonanlage	0,00	3.779,28
	<u>370.438,00</u>	<u>563.392,28</u>

Zu 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

In den Zuschüssen aus dem nicht öffentlichen Bereich sind zum 31. Dezember 2021 Mittel aus Grundstücksverkäufen "Gleisenbach" in Höhe von EUR 2.154.648,51 (Vorjahr EUR 2.220.140,51) enthalten.

Die Zugänge aus dem nicht öffentlichen Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sachspende einer Hundetoilette Dog Station	0,00	487,47
Zuweisungen Kindertagesstätte Drachennest	3.572,80	0,00
Spende für eine Einbauküche Jugendraum Werdorf	600,00	0,00
	<u>4.172,80</u>	<u>487,47</u>

Im Berichtsjahr wurden aus den Mitteln "Moritz" EUR 2.988,39 (Vorjahr EUR 988,96) für Biotope (Kostenanteil Tümpelbau) verausgabt.

Bei dem Abgang handelt es sich um eine Zuwendung für ein defektes gebrauchtes Klavier, das im Berichtsjahr in den Abgang genommen wurde.

Zu 2.1.3 Investitionsbeiträge

Bei den Investitionsbeiträgen handelt es sich um Anliegerleistungen im Bereich der Erschließungs- und Straßenbeiträge; sie wurden pauschal erfasst. Erschließungsbeiträge für die Jahre 1987 bis 1993 wurden zu 67,67 %, für die Jahre 1994 bis 1997 zu 75 % und für die Jahre 1998 bis 2008 zu 90 % der Kosten als Investitionsbeitrag passiviert. Straßenbeiträge wurden klassifizierungsabhängig (25 %, 50 %, 75 %) passiviert.

Im Berichtsjahr wurden Anschlussbeiträge in Höhe von EUR 31.464,76 aus Ablösungsverträgen über die Erschließung Stichweg Karlstraße vereinnahmt.

Die Stadt Aßlar erhebt mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Juni 2019 rückwirkend zum 1. Januar 2019 keine Straßenbeiträge mehr.

Die erhaltenen Investitionsbeiträge werden den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über ihre Nutzungsdauer aufgelöst.

Im Berichtsjahr fand eine planmäßige Auflösung in Höhe von EUR 525.774,76 statt.

2.4 Sonstige Sonderposten	31.12.2021	EUR	51.093,00
	31.12.2020	EUR	26.611,00

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um Kostenerstattungen Dritter.

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen ausschließlich Kostenerstattungen aus der Baulandumlegung Berghausen-Ost in Höhe von EUR 33.735,00.

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2021	EUR	4.951.119,15
	31.12.2020	EUR	4.491.394,66
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Pensionsrückstellungen	3.951.703,00		3.680.768,00
Beihilferückstellungen	783.712,00		774.230,00
Altersteilzeit	215.704,15		36.396,66
	<u>4.951.119,15</u>		<u>4.491.394,66</u>

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt erfolgt durch das Kommunale Dienstleistungszentrum KDZ, Wiesbaden. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgt mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck). Für die Beihilfen wurde ein Zinssatz von 5,5 % verwendet.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß um 3,63 % höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene gültige Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (1,87 %). Gemäß Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 6.568.627,00 ergeben. Der bilanzierte Wert weist mit EUR 3.951.703,00 einen um EUR 2.616.924,00 geringeren Wert aus.

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 270.935,00 resultiert überwiegend aus dem Zugang einer neuen aktiven Anwartschaft in Höhe von EUR 76.290,00 und der Umgliederung zweier eingetretenen Pensionsfälle in Höhe von EUR 120.783,00.

Für das Jahr 2018 bestand ein Wahlrecht, entweder die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck letztmalig zugrunde zu legen oder bereits die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck erstmalig anzuwenden. Wären im Jahr 2018 die Richttafeln 2005 G angewendet worden, bestünde die Möglichkeit, nach § 6a Abs. 4 Satz 2 ESTG (Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Oktober 2018; Gz. IV C 6 – S2176/07/10004:001; BStBL I 2018 Seite 1107) den Unterschiedsbetrag auf die folgenden 3 Wirtschaftsjahre gleichmäßig zu verteilen. Die Stadt Aßlar hatte sich dafür entschieden, bereits für das Jahr 2018 die Richttafeln 2018 G anzuwenden.

Anspruchsgrundlage für die Altersteilzeit sind die jeweiligen Arbeitsverträge über Altersteilzeitarbeit nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) in Verbindung mit dem Altersteilzeitgesetz. Im Vorjahr wurden fünf Altersteilzeitarbeitsverhältnisse, alle im Blockmodell, abgeschlossen. Im Dezember 2021 wurde eine weitere Altersteilzeitvereinbarung als Blockmodell abgeschlossen.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen FAG und für die Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

	31.12.2021	EUR	788.900,00
	31.12.2020	EUR	1.323.800,00
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Rückstellung für Kreisumlage	487.700,00		902.500,00
Rückstellung für Schulumlage	301.200,00		421.300,00
	<u>788.900,00</u>		<u>1.323.800,00</u>

Die Rückstellung wird für künftige Verpflichtungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet, wenn diese durch ungewöhnlich hohe Steuererträge im Abschlussjahr zu erhöhten Umlagezahlungen in Folgejahren führen.

Die Entwicklung der Rückstellung im Abschlussjahr lässt aufgrund der Veränderung der Steuerkraft die Auflösung des Rückstellungsbetrages (2. Hj. 2019 und 1. Hj. 2020) zu. Nicht auflösbar ist der zu verbleibende Anteil (2. Hj. 2020).

3.5 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021	EUR	603.982,50
	31.12.2020	EUR	230.548,42
	31.12.2021	31.12.2020	
	EUR	EUR	
Prüfung Jahresabschluss 2015	9.600,00	20.000,00	
Prüfung Jahresabschluss 2016	10.000,00	20.000,00	
Prüfung Jahresabschluss 2017	10.000,00	20.000,00	
Prüfung Jahresabschluss 2018	20.000,00	20.000,00	
Prüfung Jahresabschluss 2019	20.000,00	20.000,00	
Prüfung Jahresabschluss 2020	20.000,00	20.000,00	
Prüfung Jahresabschluss 2021	20.000,00	0,00	
Erstellung Jahresabschluss 2015	0,00	758,92	
Erstellung Jahresabschluss 2016	1.356,60	1.356,60	
Erstellung Jahresabschluss 2017	6.069,00	6.069,00	
Erstellung Jahresabschluss 2018	606,90	606,90	
Erstellung Jahresabschluss 2019	3.930,00	3.930,00	
Erstellung Jahresabschluss 2020	3.570,00	17.850,00	
Erstellung Jahresabschluss 2021	17.850,00	0,00	
Steuererklärungen 2020	5.300,00	5.300,00	
Steuererklärungen 2021	5.300,00	0,00	
Voraussichtlicher Verlustausgleich 2021 an Eigenbetrieb „Laguna Aßlar“	400.000,00	0,00	
Erweiterungsprojekt Breitband	24.000,00	24.000,00	
Rückstellung für Archivierungskosten	26.400,00	26.400,00	
Evangelischer Kirchenkreis Lahn Dill			
– Corona Einnahmeausfälle April bis Juli 2020	0,00	24.277,00	
	<u>603.982,50</u>	<u>230.548,42</u>	

Für die entstehenden Kosten in Zusammenhang mit der Prüfung der Schlussbilanzen 2015 bis 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Für die Erstellung der Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2016 bis 31. Dezember 2021 wurde der jeweilige Angebotspreis zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für die an Dritte beauftragte Erstellung der Steuererklärungen wurde entsprechend den Rechnungen aus den Folgejahren gebildet.

Die Archivierungskosten berechnen sich nach dem m²-Preis pro m² Archivraum für einen Zeitraum von 10, 15, 50 bzw. 140 Jahren. Für Unterlagen, die unbegrenzt aufbewahrt werden, wurden 140 Jahre unterstellt. Die Unterlagen der laufenden Finanzbuchhaltung werden 10 Jahre aufgehoben und für mittel- und langfristige Aufbewahrungsfristen wurden 15 bzw. 50 Jahre als Mittelwert unterstellt.

Aufgrund der vorliegenden vorläufigen Zahlen für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes "Laguna Aßlar" wird davon ausgegangen, dass zusätzlich EUR 400.000,00 an Verlustausgleich noch zu leisten sind.

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2021	EUR	13.031.665,84
	31.12.2020	EUR	11.760.500,18
	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		EUR
Darlehen	12.961.083,00		11.689.929,05
Zins- und Tilgungsrate 2020	70.582,84		70.571,13
	<u>13.031.665,84</u>		<u>11.760.500,18</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Commerzbank		
– Konto-Nr. 400581375321	2.430.000,00	2.565.000,00
– Konto-Nr. 400581375322	2.437.500,00	2.567.500,00
– Konto-Nr. 400581375323	2.000.000,00	0,00
DZ-HYP		
– Konto-Nr. 3021622000	241.582,39	262.593,91
– Konto-Nr. 3303119600	134.370,88	146.921,89
– Konto-Nr. 3311947700	60.102,77	77.361,79
– Konto-Nr. 3307522700	989.318,33	1.059.903,27
– Konto-Nr. 3307521900	683.416,07	730.190,14
– Konto-Nr. 3307520100	797.631,63	887.443,66
KfW, Konto-Nr. 327083 (Nordtangente)	639.699,00	727.935,00
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen		
– Konto-Nr. 7501485585/I	1.132.390,68	1.179.055,58
– Konto-Nr. 7501490328/I	397.474,75	420.376,43
Flurbereinigungsverfahren TG Aßlar-Werdorf		
– WI-Bank, Konto-Nr. 7500003451	4.225,84	4.603,25
Investitionsdarlehen B		
– Neu- und Umbau Kindergarten		
– WI-Bank, Konto-Nr. 7910964043		0,00
– Neubau Feuerwehrrätehaus Werdorf		
– WI-Bank, Konto-Nr. 7500061798	399.000,00	420.000,00
– WI-Bank, Konto-Nr. 7500063542	9.120,27	9.600,28
– Brandschutzsanierung Verwaltungsgebäude		
– WI-Bank, Konto-Nr. 7500061801	72.629,96	76.452,60
– Neubau Parkplatzfläche Sportzentrum Europastraße		
– WI-Bank, Konto-Nr. 7500061803	149.213,10	157.066,42
– brandschutzrechtliche Sanierung Stadthalle		
– WI-Bank, Konto-Nr. 7500070560	17.497,34	18.372,20
– Dachsanierung Bauhof		
– WI-Bank, Konto-Nr. 7500070991	21.876,92	22.970,76
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen		
Sanierung Großsporthalle Aßlar		
– Konto-Nr. 7501631306	198.000,01	205.333,34
Sanierung Bahnüberführung Trogbauwerk		
– Konto-Nr. 7501784570	146.033,06	151.248,53
	<u>12.961.083,00</u>	<u>11.689.929,05</u>
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen	31.12.2021 EUR	0,00

Kreditgebern

31.12.2020	EUR	0,01
------------	-----	------

Hierbei handelt es sich um nachträglich für das Jahr 2020 erhobene Negativzinsen eines Kreditinstitutes.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, Zuschüssen

31.12.2021	EUR	5.138.925,90
31.12.2020	EUR	5.218.831,20

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Potenziell zurückzuzahlende Zuschüsse	5.107.086,04	5.190.740,54
Kostenausgleich Stadt Wetzlar (§ 28 HKJGB)	5.570,29	12.050,00
Zuschüsse Betreuung Förderverein Grundschule Aßlar e.V.	5.393,58	0,00
Zuschüsse im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt"	1.848,76	1.145,28
Zuweisungen Tagespflegepersonen	1.100,00	1.800,00
Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung und im Rahmen der Vereinsförderung	13.621,19	8.055,46
Zuschüsse Blüh- und Schonstreifen	1.462,40	0,00
Übrige	2.507,80	4.657,75
Zinsabgrenzung aus Verbindlichkeiten von Kreditinstituten	335,84	382,17
	<u>5.138.925,90</u>	<u>5.218.831,20</u>

Bei den potenziell zurückzuzahlenden Zuschüssen handelt es sich um Forderungen aus Zuschüssen an zugesagten Landesmitteln, denen noch keine entsprechenden Ausgaben gegenüberstehen und somit die Möglichkeit besteht, dass diese zumindest teilweise vom Zuschussgeber nicht ausgezahlt werden. Die Zusammensetzung ist unter der Position Forderungen aus Zuschüssen ersichtlich.

Bei der Zinsabgrenzung aus Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt es sich um Zins- und Tilgungsleistungen, die erst im Folgejahr zahlungswirksam vom laufenden Girokonto abgebucht wurden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021	EUR	480.547,82
31.12.2020	EUR	776.688,05

Die Verbindlichkeiten betreffen Einzelbelege, die Liefer- und Leistungsbezüge des Jahres 2021 darstellen und deshalb abgegrenzt wurden.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, und Sondervermögen

31.12.2021	EUR	41.361,48
31.12.2020	EUR	48.068,42

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb "Laguna Aßlar, die Mittelhessentherme".

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021	EUR	617.551,47
31.12.2020	EUR	670.222,78

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag	117.170,11	118.656,70
Sozialversicherungsträger, Versorgungskasse und Beihilfe, Organträger und gegenüber Arbeitnehmern	28.975,52	27.991,47
Abstandszahlung Pensionsansprüche für ehemaligen Bürgermeister an Versorgungskasse	313.630,25	418.173,67
AAT Kontakt-Beratungsstelle (Anti-Aggressivitäts-Training)	18.543,78	16.043,78
Kreditorische Debitoren	120.453,95	72.306,04
Fehlbelegungsabgabe	13.494,56	12.657,12
Übrige	5.283,30	4.394,00
	<u>617.551,47</u>	<u>670.222,78</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Einzelbelege, die Aufwendungen des Jahres 2021 darstellen, und deshalb abgegrenzt wurden.

5	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31.12.2021</u>	<u>EUR</u>	<u>1.229.770,81</u>
		31.12.2020	EUR	1.035.403,58

Diese Position beinhaltet die abzugrenzenden Grabnutzungsgebühren und Grababräumgebühren, die Rechtsansprüche für die Zukunft beinhalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Grabnutzungsgebühren	1.109.311,92	978.467,99
Grababräumgebühren	71.179,99	56.859,99
Lieferungen und Leistungen	49.278,90	75,60
	<u>1.229.770,81</u>	<u>1.035.403,58</u>

Die Gebühren für die Grabnutzungsrechte werden über die jeweilige Nutzungsdauer aufgelöst. Seit 2017 werden aufgrund einer Satzungsänderung Abräumgebühren für Gräber erhoben.

4.4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Zu Position 1)	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2021	EUR	1.098.013,59
		2020	EUR	964.437,23

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten die folgenden Positionen:

	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse			
– aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	48.629,78	62.470,54	-13.840,76
– aus sonstiger Nutzung von Vermögen und Rechten	53.525,03	61.022,79	7.502,24
– Festpacht Mülldeponie	300.000,00	285.000,00	0,00
– Nutzungsentgelt Windkraftanlage	196.662,00	196.662,00	0,00
– Pachtzins Deponie	53.927,35	49.224,66	4.702,69
– Forstwirtschaft	389.398,57	231.747,03	157.651,54
– Sozialstation	16.131,44	13.383,21	2.748,23
– Betreuungsentgelt Kinderhort „Kunterbunt“	37.759,00	64.831,50	-27.072,50
– Übrige	1.980,42	95,50	1.884,92
	<u>1.098.013,59</u>	<u>964.437,23</u>	<u>133.576,36</u>

Die Festpacht der Mülldeponie in Höhe von EUR 300.000,00 beruht auf einem Vertrag mit dem Lahn-Dill-Kreis. Der Vertrag ist befristet bis zum 31. Dezember 2020. Der Vertrag wurde bis zum 31. Dezember 2045 verlängert.

Die Umsatzerlöse für Ablagerungsentgelte beruhen auf einem Pachtvertrag mit der Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar, der einen variabel gestalteten Pachtzins enthält.

Zu Position 2) **Öffentlich-rechtliche
Leistungsentgelte**

	2021	EUR	740.300,11
	2020	EUR	780.449,42
	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren			
– Einwohnermeldeamt	101.938,90	80.428,49	21.510,41
– Standesamt	13.302,10	12.286,30	1.015,80
– Friedhofs- u. Bestattungswesen	42.734,00	47.820,50	-5.086,50
– Gewerbe- u. Gaststättenangelegenheiten	10.658,56	12.316,12	-1.657,56
– Übrige	14.810,80	14.782,52	28,28
	<u>183.444,36</u>	<u>167.633,93</u>	<u>15.810,43</u>
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren			
– Benutzungsgebühren Kindergarten	352.171,50	398.451,00	-46.279,50
– Betriebskosten Sporthalle Aßlar	90.000,00	90.000,00	0,00
– Nutzungsentgelte Sporthalle Werdorf	6.247,50	4.305,00	1.942,50
– Gebühren für Feuerwehreinsätze	16.271,74	22.552,35	-6.280,61
– Übrige	300,44	332,28	-31,84
	<u>464.991,18</u>	<u>515.640,63</u>	<u>-50.649,45</u>
– Auflösung Grabnutzungsgebühren	75.206,07	75.569,35	-363,28
– Grababräumgebühren laufendes Jahr	11.040,00	14.610,00	-3.570,00
	<u>86.246,07</u>	<u>90.179,35</u>	<u>-3.933,28</u>
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	5.618,50	6.995,51	-1.377,01
	<u>740.300,11</u>	<u>780.449,42</u>	<u>-40.149,31</u>

Aufgrund der Änderung der Friedhofsatzung wird seit 2017 für die Beseitigung der Grabstelle eine Gebühr erhoben. Dies gilt auch für bereits bestehende Grabstellen. Die Grababräumgebühr wird zunächst als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und im Jahr der Grabräumung vereinnahmt.

Zu Position 3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
	2021	EUR	1.202.577,65
	2020	EUR	1.228.457,19
	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Bundeszufwendung wegen Quarantäneanordnung in der COVID-19-Pandemie	0,00	2.213,00	-2.213,00
Landeszufweisung			
–			
– Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“	6.000,00	6.000,00	0,00
Kostenersätze Stadt und Gemeindeverbände			
– Kostenausgleich der Stadt Wetzlar gemäß § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz	2.250,00	21.363,10	-19.113,10
– Kostenerstattungen durch die Abfallwirtschaft Lahn-Dill	14.053,32	14.045,08	8,24
Personalkostenerstattung der Stadtwerke Aßlar	121.482,70	128.756,12	-7.273,42
Sonstige Kostenerstattung der Stadtwerke Aßlar	215.854,66	204.661,77	11.192,89
Personalkostenerstattung der Laguna Aßlar	62.281,43	61.783,39	498,04
Sonstige Kostenerstattungen der Laguna Aßlar	13.296,25	26.366,55	-13.070,30
Kostenerstattungen Sozialbereich	749.660,34	732.610,33	17.050,01
Kostenerstattungen für Strom u. Ä. von Dritten	10.633,75	7.446,06	3.187,69
Erschließung Grundstück/Erstellung Bebauungsplan	0,00	17.807,07	-17.807,07
Übrige	7.065,20	5.404,72	1.660,48
	<u>1.202.577,65</u>	<u>1.228.457,19</u>	<u>-25.879,54</u>

Bei den Kostenerstattungen Sozialbereich handelt es sich in Höhe von EUR 621.293,23 (Vorjahr EUR 525.492,14) um Kostenerstattungen von Pflegeleistungen der Sozialstation durch Dritte und in Höhe von EUR 128.367,11 (Vorjahr EUR 207.118,19) um Kostenerstattungen für Beschäftigungsverbote schwangerer Frauen sowie Erstattungen des Mutterschaftsgeldes durch Krankenkassen.

Zu Position 4) **Bestandsveränderungen und
aktivierte Eigenleistungen**

	2021	EUR	119.574,75
	2020	EUR	47.760,45
	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Energetische Sanierung Altes Rathaus	0,00	445,50	-445,50
Brandschutzmaßnahme in der Kindertagesstätte "Pustebume" in Werdorf	0,00	2.471,00	-2.471,00
Kinderkrippe Aßlar Mitte	0,00	-409,50	409,50
Umgestaltung Spielplatz "Mietfeld" 2. Abschnitt	0,00	383,00	-383,00
Modernisierung Sporthalle Aßlar	0,00	6.826,50	-6.826,50
Unterführung Bahn/Trogbauwerk	0,00	584,25	-584,25
Bauhof Gefahrstofflager	0,00	978,00	-978,00
Bushaltestelle Walbergraben	0,00	633,00	-633,00
Erwin-Debus-Straße	0,00	85,50	-85,50
Bauwagen Naturschutzgruppe	0,00	27.149,70	-27.149,70
Zeiterfassungssystem	0,00	433,50	-433,50
Geschwindigkeitsmesstafeln	0,00	468,00	-468,00
Tresor Wertschutzschrank Rubin Pro 65	0,00	202,50	-202,50
Wasserspender	0,00	136,50	-136,50
Sanierung Sporthalle Werdorf	0,00	19,50	-19,50
Modernisierung Backhaus Aßlar	4.803,50	4.553,00	250,50
Grundhafte Erneuerung Fichtenbergstraße	0,00	1.297,50	-1.297,50
Bushaltestellen/barrierefreie Überwege	0,00	985,50	-985,50
Radweg Aßlar 2. Teilstück Aßlar-West/Stadtmitte	632,50	288,00	344,50
Bergstraße Bechlingen	0,00	229,50	-229,50
Modernisierung Trauzimmer	26.881,25	0,00	26.881,25
Bauwagen Naturschutzgruppe	23.326,75	0,00	23.326,75
Kindertagesstätte Pustebume Werdorf	14.491,75	0,00	14.491,75
Kindertagesstätte "Flohkiste", Bechlingen – Außenanlage	8.229,00	0,00	8.229,00
Bauhof Gefahrstofflager	6.216,00	0,00	6.216,00
Fujitsu Primergy RX2520 M5	6.184,75	0,00	6.184,75
Bauwagen Naturschutzgruppe	5.921,00	0,00	5.921,00
Kindertagesstätte Entdeckerland	5.645,00	0,00	5.645,00
Bauwagen Naturschutzgruppe Kindertagesstätte Drachennest	4.494,00	0,00	4.494,00
Ballfangnetze	4.493,00	0,00	4.493,00
Premium-Doppelschaukel	2.412,50	0,00	2.412,50
Stahl-Seilbahn	1.638,00	0,00	1.638,00
Premium-Nestschaukel	115.369,00	47.760,45	67.608,55
Trampolin Außengelände			
Übertrag:			

	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	115.369,00	47.760,45	67.608,55
Kindertagesstätte "Alte Schule" Mittelstraße	1.508,00	0,00	1.508,00
Spielhaus mit 2 Türmen	1.062,00	0,00	1.062,00
Modernisierung Backhaus Aßlar	0,00	0,00	0,00
Grundhafte Erneuerung Bergstraße, Bechlingen	593,00	0,00	593,00
Skaterrampen	339,00	0,00	339,00
Bachverrohrung Haynstraße/Hauptstraße	313,50	0,00	313,50
Spielhaus Hüttengaudi/Neugestaltung Außenbereich	264,00	0,00	264,00
Federwippe Motorroller	258,00	0,00	258,00
Nestschaukel	243,75	0,00	243,75
Federwippe Jumbo	46,50	0,00	46,50
Grundhafte Erneuerung Falltorstraße	-422,00	0,00	-422,00
	-		
	<u>119.574,75</u>	<u>47.760,45</u>	<u>71.814,30</u>

Zu Position 5) **Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

2021	EUR	21.864.313,29
2020	EUR	20.482.977,42

	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Gemeinschaftssteuern			
– Anteil an der Einkommensteuer	7.481.394,36	6.843.738,70	637.655,66
– Anteil an der Umsatzsteuer	1.396.405,80	1.429.978,68	-33.572,88
Kommunalsteuern			
– Grundsteuer A	19.625,54	20.081,51	-455,97
– Grundsteuer B	2.323.086,82	1.593.380,97	729.705,85
– Gewerbesteuer	10.423.435,23	10.363.346,40	60.088,83
Andere Steuern			
– Spielapparatesteuer	150.149,81	162.020,42	-11.870,61
– Hundesteuer	70.215,73	70.430,74	-215,01
	<u>21.864.313,29</u>	<u>20.482.977,42</u>	<u>1.381.335,87</u>

Die gesamtwirtschaftliche Lage ergab einen um 9,32 % erhöhten zugewiesenen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr.

Die Erhöhung der Grundsteuer B ergibt sich aus der Anhebung des Hebesatzes von 380 % auf 550 %.

Zu Position 6)	Erträge aus Transferleistungen	2021	EUR	478.840,80
		2020	EUR	469.540,20

Die Position Erträge aus Transferleistungen beinhaltet die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz.

Zu Position 7)	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2021	EUR	5.185.861,62
		2020	EUR	5.244.096,65

	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Schlüsselzuweisung des Landes	2.431.900,00	769.137,00	1.662.763,00
Gewerbesteuerkompensationsumlage vom Land während der COVID-19-Pandemie	0,00	1.959.762,00	-1.959.762,00
Landesförderung nach § 32c HKJGB	894.375,27	853.106,36	41.268,91
Landeszuschüsse für Kinderbetreuung („Bambini“)	1.034.872,65	1.143.510,18	-108.637,53
Zuweisungen Entgeltausfälle Kindertagesstätten während der COVID-19-Pandemie	268.501,82	0,00	268.501,82
Förderung Fort-, Weiterbildung sowie Praxisbonus und Fachkräfteoffensive	74.160,82	0,00	74.160,82
Landeszuschüsse für laufende Zwecke	1.969,30	1.788,50	180,80
Landeszuweisung für die "soziale Stadt"	0,00	34.700,00	-34.700,00
Zuweisungen von Gemeinden für Integration	198.135,86	77.065,64	121.070,22
Landesförderung für Erneuerung Fahrbahndecken	90.024,68	371.454,67	-281.429,99
Spende Aufforstung Stadtwald 2021	5.000,00	0,00	5.000,00
Spenden privater Unternehmen und Stiftungen	8.482,29	4.502,64	3.979,65
Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder	170.930,34	0,00	170.930,34
Landeszuweisung für Räumung Kalamitätsflächen im Wald	0,00	29.069,66	-29.069,66
Erstattung Kosten Ausstattung 2019 Heimatmuseum	4.520,20	0,00	4.520,20
Herstellung Biotope	2.988,39	0,00	2.988,39
	<u>5.185.861,62</u>	<u>5.244.096,65</u>	<u>-58.235,03</u>

Die Schlüsselzuweisung des Landes wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches gezahlt. Im Vergleich zu 2020 erhielt die Stadt Aßlar EUR 1.662.763,00 bzw. 116 % mehr aus dem Finanzausgleich.

Im Jahre 2020 wurde nach § 70a des hessischen Finanzausgleichsgesetzes eine Gewerbesteuerkompensationsumlage als pauschaler Ausgleich für Gewerbesteuermindereinnahmen gewährt.

Die Landesförderung nach § 32c HKJGB wird seit 1. August 2018 für die Freistellung von Kosten- bzw. Teilnahmebeiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen im letzten Kindergartenjahr im Wege einer jährlichen Zuwendung pro Kind in Festbetragsfinanzierung gewährleistet.

Zu Position 8)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions- zuweisungen/-zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2021	EUR	877.715,23
		2020	EUR	854.116,05

Der Ausweis betrifft die Auflösung von Sonderposten (vgl. auch Anlage 4.7.3 Sonderpostenspiegel).

Zu Position 9)	Sonstige ordentliche Erträge	2021	EUR	1.900.438,17
		2020	EUR	1.797.507,91
		2021	2020	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
Konzessionsabgaben				
– E.ON Mitte AG, Wetzlar (Strom)	349.800,00	348.600,00	1.200,00	
– Enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH (Gas)	33.000,00	33.000,00	0,00	
Mehrzuteilung Baulandumlegung Berghausen Ost	633.793,00	0,00	633.793,00	
Vermietung und Verpachtung	40.155,44	39.485,02	670,42	
Verpflegungsentgelt Kindertagesstätten	139.479,01	138.880,50	598,51	
Erträge aus Schadensersatzleistungen	57.471,16	48.952,95	8.518,21	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	
– Kreisumlage	414.800,00	792.800,00	-387.000,00	
– Schulumlage	120.100,00	219.100,00	-99.000,00	
– Pension/Beihilfeleistung	67.712,05	63.248,77	4.463,28	
– Erstellung Jahresabschluss 2015/2014	169,87	2.534,70	-2.364,83	
– Prüfung Jahresabschluss 2014	0,00	4.280,00	-4.280,00	
– Prüfung Jahresabschlüsse 2015-2017	30.400,00	0,00	30.400,00	
– Steuererklärungen 2018 und 2019	0,00	1.013,17	-1.013,17	
– Zuschuss 2019 für Kindertagesstätte "Regenbogen"	0,00	70.000,00	-70.000,00	
Übertrag:	1.886.880,53	1.761.895,11	124.985,42	

	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	1.886.880,53	1.761.895,11	124.985,42
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	3.640,00	713,00	2.927,00
Kompensationsmaßnahmen aus Bau- maßnahme (Verkauf von Ökopunkte)	0,00	14.007,00	-14.007,00
Übrige	9.917,64	20.892,80	-10.975,16
	<u>1.900.438,17</u>	<u>1.797.507,91</u>	<u>102.930,26</u>

Die Erträge aus Mehrzuteilung Baulandumlegung Berghausen Ost (TEUR 634) stammen aus einem durchgeführten Umlegeverfahren. Aufgrund der gewählten Wertumlegung nach § 57 BauGB im Rahmen des Umlegungsverfahrens werden die Bodenwertsteigerungen durch Umwandlung in Bauland abgeschöpft. Hierbei erfolgt der Wertausgleich durch Zahlungen für Minder- oder Mehrzuteilungen von Grundstücksflächen.

Die Auflösung der Rückstellung für Pension und Beihilfe betrifft hauptsächlich die Ansprüche eines ehemaligen Bürgermeisters, der im Jahr 2019 zum Kreis gewechselt ist.

Zu Position 11) Personalaufwendungen	2021	EUR	9.554.269,54
	2020	EUR	9.441.815,56
	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Entgelte Arbeitnehmer	7.418.943,98	7.448.718,17	-29.774,19
Bezüge Beamte	333.400,84	380.877,16	-47.476,32
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.775.030,30	1.590.329,92	184.700,38
Sonstige Personalaufwendungen	26.894,42	21.890,31	5.004,11
	<u>9.554.269,54</u>	<u>9.441.815,56</u>	<u>112.453,98</u>

Die Arbeitnehmerentgelte verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr, da im Berichtsjahr Beschäftigte aufgrund von Langzeitarbeitsunfähigkeit aus der Entgeltfortzahlung haussausfielen, ohne dass zusätzliche Mitarbeiter als Krankheitsvertretung eingestellt wurden.

Im Berichtsjahr ging ein Beamter in Ruhestand. Für diesen frei gewordenen Posten wechselte ein Beamter im Oktober 2021 zu der Stadt Aßlar. Daher verringerten sich die Beamtenbezüge um TEUR 47 bzw. 12 %.

Der Anstieg der Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beruht im Wesentlichen auf der um TEUR 143 höheren Rückstellungszuführung zu der Altersteilzeitrückstellung.

Da für die im Vorjahr begonnene Rückstellung für Altersteilzeit erstmalig die Zuführung für ein ganzes Jahr vorzunehmen war, erhöhten sich die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

Zu Position 12) Versorgungsaufwendungen	2021	EUR	1.117.211,70
	2020	EUR	1.091.987,28
	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Versorgungsbezüge	906.605,70	883.746,28	22.859,42
Zuführung Pensionsrückstellung (Aktive)	176.736,00	180.367,00	-3.631,00
Veränderung Beihilferückstellung (Aktive)	33.870,00	27.874,00	5.996,00
	<u>1.117.211,70</u>	<u>1.091.987,28</u>	<u>25.224,42</u>

Zu Position 13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	EUR	5.657.545,50
	2020	EUR	3.942.613,39
	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.411.648,36	1.316.926,28	94.722,08
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.001.526,89	1.857.781,78	143.745,11
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	397.362,00	318.103,30	79.258,70
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	162.559,02	154.010,92	8.548,10
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	301.351,23	295.791,11	5.560,12
Minderzuteilung aus Baulandumlegung Berghausen -OST	1.383.098,00	0,00	1.383.098,00
	<u>5.657.545,50</u>	<u>3.942.613,39</u>	<u>1.714.932,11</u>

Wie bei den Erträgen aus der Baulandumlegung Berghausen Ost, resultieren die Kosten für die Minderzuteilung (TEUR 1.383) aus der gewählten Wertumlegung nach § 57 BauGB. Im Rahmen des Umlegungsverfahrens werden die Bodenwertsteigerungen durch Umwandlung in Bauland abgeschöpft. Hierbei erfolgt der Wertausgleich durch Zahlungen für Minder- oder Mehrzuteilungen von Grundstücksflächen.

Zu Position 14) **Abschreibungen**

2021	EUR	2.514.309,16
2020	EUR	2.431.913,74

	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Abschreibungen Anlagevermögen (vgl. Anlage 4.7.1 Anlagenspiegel)	2.222.090,42	2.146.114,21	75.976,21
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	0,00
Forderungsverzicht auf Kindergartengebüh- ren aufgrund der COVID-19-Pandemie	185.320,00	183.497,00	1.823,00
Zuführung Einzelwertberichtigungen	106.393,74	99.422,53	6.971,21
Zuführung Pauschalwertberichtigung	505,00	2.880,00	-2.375,00
	<u>2.514.309,16</u>	<u>2.431.913,74</u>	<u>82.395,42</u>

Zu Position 15) **Aufwendungen für Zuweisungen
und Zuschüsse sowie besondere
Finanzaufwendungen**

2021	EUR	2.392.310,38
2020	EUR	2.635.376,73

	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Laufender Zuschuss Laguna Aßlar	1.380.000,00	1.500.000,00	-120.000,00
Zuschüsse evangelische Regionalverwaltung für Kindergarten	635.723,00	684.277,00	-48.554,00
Kostenerstattungen im Rahmen "Soziale Stadt"	8.329,99	5.553,63	2.776,36
Zuweisungen an Vereine für kulturelle und so- ziale Angelegenheiten	62.882,16	73.025,27	-10.143,11
Kostenausgleich gemäß § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz	11.024,04	27.257,04	-16.233,00
Beförderungskosten 2014/2013	0,00	67.123,74	-67.123,74
Zuweisungen Schülerbeförderung (Wertmarken)	57.550,29	51.450,31	6.099,98
Zuweisungen an Schulen und Bildungs- einrichtungen	39.000,00	18.952,00	20.048,00
Zuweisungen an Förderverein Grundschule Aßlar e. V.	157.893,58	163.649,42	-5.755,84
Zinszuschuss Wetzlarer Wohnungsba- genossenschaft und Arbeiterwohlfahrt	19.923,51	20.705,68	-782,17
Übrige	19.983,81	23.382,64	-3.398,83
	<u>2.392.310,38</u>	<u>2.635.376,73</u>	<u>-243.066,35</u>

Zu Position 16) **Steueraufwendungen einschließlich
Aufwendungen aus gesetzlichen
Umlageverpflichtungen**

2021	EUR	11.946.595,73
2020	EUR	12.663.983,60

	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	6.850.095,00	7.804.712,00	-954.617,00
Schulumlage	3.513.402,00	3.073.303,00	440.099,00
Zuführung Rückstellung Kreis- und Schulumlage	0,00	283.200,00	-283.200,00
Gewerbesteuerumlage	976.360,45	926.817,64	49.542,81
Heimatumlage	606.738,28	575.950,96	30.787,32
	<u>11.946.595,73</u>	<u>12.663.983,60</u>	<u>-717.387,87</u>

Aufgrund der festgesetzten verringerten Umlagegrundlage gegenüber dem Vorjahr unter Anwendung der festgesetzten Hebesätze durch den Lahn-Dill-Kreis ergeben sich die Abweichungen bei der Kreis- und Schulumlage.

Zu Position 17) **Transferaufwendungen**

2021	EUR	0,00
2020	EUR	0,00

Zu Position 18) **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

2021	EUR	17.748,89
2020	EUR	15.078,42

	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Grundsteuer	11.419,20	8.243,08	3.176,12
Kraftfahrzeugsteuer	6.323,89	6.829,54	-505,65
Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag	5,80	5,80	0,00
	<u>17.748,89</u>	<u>15.078,42</u>	<u>2.670,47</u>

Zu Position 21) **Finanzerträge**

	2021	EUR	155.917,68
	2020	EUR	135.903,03
	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Rücklast-Bankgebühren	18.631,23	5.175,54	13.455,69
Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen	40.933,25	40.933,25	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	1.610,79	1.658,18	-47,39
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	30.021,00	64.354,00	-34.333,00
Säumniszuschläge, Mahngebühren und Rücklastschriftgebühren	64.721,41	23.782,06	40.939,35
	<u>155.917,68</u>	<u>135.903,03</u>	<u>20.014,65</u>

Zu Position 22) **Zinsen und andere Finanz-
aufwendungen**

2021	EUR	169.548,04
2020	EUR	195.074,35

	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Darlehenszinsen	121.872,01	143.618,72	-21.746,71
Erstattungszinsen auf Gewerbesteuer- rückerstattungen	34.725,63	41.555,02	-6.829,39
Sonstiger Zinsaufwand	12.950,40	9.900,61	3.049,79
	<u>169.548,04</u>	<u>195.074,35</u>	<u>-25.526,31</u>

Zu Position 25) **Außerordentliche Erträge**

2021	EUR	1.155.560,66
2020	EUR	340.966,91

	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Erträge aus Verkauf von Grundstücken	79.525,53	130.943,98	-51.418,45
Erträge aus Vermögensveräußerung	1.199,00	31.253,30	-30.054,30
Erträge aus Verkauf Mischschrott	3.955,80	0,00	3.955,80
Erträge aus Grundstückszugang Bodenordnung Baulandumlegung Berghausen-Ost	893.060,00	0,00	893.060,00
Erträge aus der vereinfachten Umlegung (Erbsengasse)	0,00	94.708,00	-94.708,00
Erträge aus der vereinfachten Umlegung (Kantstraße)	0,00	5.057,00	-5.057,00
Zuschuss 2020/2019 für die evangelische Kita "Regenbogen"	164.872,38	61.329,74	103.542,64
Ausbuchungen Guthaben Kita Gebühren und Verpflegung der Jahre 2011–2019	0,00	16.929,06	-16.929,06
	4.996,66	0,00	4.996,66
Sonstiger periodenfremder Ertrag	7.951,29	745,83	7.205,46
	<u>1.115.560,66</u>	<u>340.966,91</u>	<u>814.593,75</u>

Die Erträge aus Grundstückszugängen Bodenordnung Baulandumlegung Berghausen-Ost (TEUR 893) ergeben sich aus der Zuteilung öffentlicher Flächen und unerschlossenem Bauland (Umlegungsbeschluss) aus der Umlegungsmasse.

Zu Position 26) Außerordentliche Aufwendungen	2021	EUR	97.420,24
	2020	EUR	193.093,85
	2021	2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Verlust aus Anlagenabgang	20.770,53	13.276,41	7.494,12
Einbringung Baulandumlegung Berghausen -Ost	45.235,18	0,00	45.235,18
Aufwand aus der vereinfachten Umlegung (Erbsengasse)	0,00	94.708,00	-94.708,00
Aufwand aus der vereinfachten Umlegung (Kantstraße)	0,00	5.057,00	-5.057,00
Außerordentliche Aufwendungen aufgrund der COVID-19-Pandemie	0,00	77.721,61	-77.721,61
Sonstiger periodenfremder Aufwand	31.414,53	2.330,83	29.083,70
	<u>97.420,24</u>	<u>193.093,85</u>	<u>-95.673,61</u>

Die außerordentlichen Aufwendungen aufgrund der COVID-19-Pandemie setzten sich im Vorjahr wie folgt zusammen:

	2020
	EUR
Streifenfahrten	30.782,34
Mundschutz, Handschuhe, Besuchskittel	27.798,47
Ausstattung	10.589,81
Schnelltests	3.108,28
Reinigung Corona	2.668,95
Übrige Kosten	<u>2.773,76</u>
	<u>77.721,61</u>

4.5 Angaben zur Finanzrechnung

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2021 hat sich der Bestand wie folgt verändert:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Anfangsbestand zum 1. Januar 2021/1. Januar 2020	4.728.802,35	1.839.396,42
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>412.895,90</u>	<u>2.889.405,93</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2021/31. Dezember 2020	<u>5.141.698,25</u>	<u>4.728.802,35</u>

Differenziert nach Ein- und Auszahlungen ergibt sich folgende zusammengefasste Darstellung:

	2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.816.452,33	29.863.146,72	1.953.305,61
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-29.732.733,51</u>	<u>-29.470.710,63</u>	<u>-262.022,88</u>
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.083.718,82	392.436,09	1.691.282,73
 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	 661.229,58	 818.594,59	 -157.365,01
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-3.602.338,19</u>	<u>-3.070.376,95</u>	<u>-531.961,24</u>
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.941.108,61	-2.251.782,36	-689.326,25
 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	 2.000.000,00	 5.300.000,00	 -3.300.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Anleihen	<u>-728.846,05</u>	<u>-558.447,23</u>	<u>-170.398,82</u>
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.271.153,95	4.741.552,77	-3.470.398,82
 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	 77.450,70	 36.153,28	 41.297,42
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	<u>-78.318,96</u>	<u>-28.953,85</u>	<u>-49.365,11</u>
Zahlungsmittelfluss aus fremden Finanzmitteln	-868,26	7.199,43	-8.067,69
 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	 <u>412.895,90</u>	 <u>2.889.405,93</u>	 <u>-2.476.510,03</u>

Zum 31. Dezember 2021 valutierte kein Kassenkredit. Es lag immer eine ausreichende Liquidität vor, um allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein deutlich höherer Überhang im Bereich des Zahlungsmittelflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Grund hierfür liegt an den deutlich höheren Einzahlungen aus Gewerbesteuer und Grundsteuer B sowie den Einzahlungen aus der Mehrzuteilung aus der Baulandumlegung Berghausen-Ost von TEUR 634. Den Einzahlungen aus Mehrzuteilung stehen Auszahlungen aus der Minderzuteilung aus der Baulandumlegung Berghausen-Ost in Höhe von TEUR 1.383 gegenüber. Aufgrund deutlicher Minderauszahlungen vor allem im Bereich der Zuwendungen und Umlagen erhöhten sich per Saldo die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um TEUR 262.

Im Gegensatz zum Vorjahr zeigt der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit zusammen mit dem Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit per Saldo eine deutliche Unterdeckung auf. Ursache hierfür liegt in der um TEUR 3.300 deutlich geringeren Darlehensaufnahme im Vergleich zum Vorjahr. Hieraus resultiert die deutliche Verschlechterung des Finanzmittelbestandes.

Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster zur GemHVO (Anlage 3) zu entnehmen.

4.6 Sonstige Angaben

4.6.1 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aßlar nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Aßlar.

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 38 HGO für Gemeinden von 10.001 bis 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder.

Die Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrates.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gibt es bei der Stadt Aßlar:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Ausschuss Soziales und Partnerschaft

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzendem, dem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat und zehn weiteren ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie des Magistrats werden nachfolgend namentlich genannt.

Der hauptamtliche Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Magistrat vertritt die Stadt.

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung 2021

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Januar 2021 bis zum 14. März 2021:

Name	Vorname	Funktion/Hinweis
Djalek	Paul	Stadtverordnetenvorsteher
Kunz	Cirsten	stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin
Lenzen	Dr. Jürgen	stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher
Menz	Oliver	stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher
Apfelstedt	Rainer	Stadtverordneter
Becker	Thomas	Stadtverordneter
Braun	Gerd	Stadtverordneter
Clemens	Michael	Stadtverordneter
Discher	Kai	Stadtverordneter
Dittmann	Elke	Stadtverordnete
Ferber	Kevin	Stadtverordneter
Genc	Erol	Stadtverordneter
Guckenbiehl	Jens	Stadtverordneter
Häffner	Nicola	Stadtverordnete
Henrich	Roger	Stadtverordneter
Huck	Valentin	Stadtverordneter
Jankowski	Margit	Stadtverordnete
Keiner	Wolfgang	Stadtverordneter
Knetsch	Jannis	Stadtverordneter
Kräuter	Dominik	Stadtverordneter
Kräuter	Marion	Stadtverordnete
Kuchenbecker	Udo	Stadtverordneter
Lenzen	Dr. Petra	Stadtverordnete
Lutz	Jannik	Stadtverordneter
Lutz	Uwe	Stadtverordneter
Martin-Schake	Bärbel	Stadtverordnete
Matheuszik	Thomas	Stadtverordneter
Meißner	Regina	Stadtverordnete
Menz	Katharina	Stadtverordnete
Naumann	Anne-Kristin	Stadtverordnete
Rau	Michael	Stadtverordneter
Sauer	Manfred	Stadtverordneter
Schäfer	Katharina	Stadtverordnete
Schlaudraff	Hans-Joachim	Stadtverordneter
Schlegel	Klaus	Stadtverordneter
Schlier	Gerhard	Stadtverordneter
Urbanek	Siegfried	Stadtverordneter

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ab 26. April 2021:

Name	Vorname	Funktion/Hinweis
Schäfer	Katharina	Stadtverordnetenvorsteherin
Clemens	Michael	stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher
Ferber	Kevin	stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher
Menz	Oliver	stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher
Kniese	Nicklas	stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher
Braun	Gerd	Stadtverordneter
Discher	Kai	Stadtverordneter
Dittmann	Elke	Stadtverordnete
Djalek	Paul	Stadtverordneter bis 27. April 2021
Esch	Gudrun	Stadtverordnete
Genc	Erol	Stadtverordneter
Goerigk	Alexander	Stadtverordneter
Guckelsberger	Adrian	Stadtverordneter
Guckenbiehl	Jens	Stadtverordneter
Hahn	Sybille	Stadtverordnete
Huck	Valentin	Stadtverordneter bis 12. Juli 2021
Jatsch-Heddrich	Mareike	Stadtverordnete
Keiner	Wolfgang	Stadtverordneter
Kleber	Dr. Peter	Stadtverordneter
Knetsch	Jannis	Stadtverordneter
Kunz	Cirsten	Stadtverordneter
Lenzen	Dr. Petra	Stadtverordnete
Lutz	Jannik	Stadtverordneter
Lutz	Uwe	Stadtverordneter
Martin	Anneli	Stadtverordnete
Martin-Schake	Bärbel	Stadtverordnete
Menz	Katharina	Stadtverordnete
Novak	Kerstin	Stadtverordnete
Obrist	Ralph	Stadtverordneter ab 2. September 2021
Pfannkuchen	Rolf-Bernd	Stadtverordneter
Rau	Michael	Stadtverordneter
Schlaudraff	Hans-Joachim	Stadtverordneter
Schlegel	Klaus	Stadtverordneter
Schlier	Gerhard	Stadtverordneter bis 26. August 2021
Schmitz	Pierre	Stadtverordneter
Schott	Bärbel	Stadtverordnete ab 30. April 2021
Urbanek	Siegfried	Stadtverordneter
Weiß	Nicole	Stadtverordnete
Wenserit	Nick	Stadtverordneter ab 15. Juli 2021
Winch	Christian	Stadtverordneter

Mitglieder des Magistrats 2021

Mitglieder des Magistrats vom 1. Januar 2021 bis zum 26. April 2021:

Name	Vorname	Funktion/Hinweis
Schwarz	Christian	Bürgermeister
Scheld	Hans Hermann	Erster Stadtrat
Bähr	Dr. Alexander	Stadtrat
Becker	Harald	Stadtrat
Berghäuser	Günter	Stadtrat
Hedderich	Manfred	Stadtrat
Heidrich	Wilhelm	Stadtrat
Keiner	Markus	Stadtrat
Muskat	Edith	Stadträtin
Neuhaus	Bernhard	Stadtrat
Rau	Peter	Stadtrat

Nach Austritt der Stadträtin Monika Göwel zum 1. Dezember 2020 blieb der Sitz bis zur Legislaturperiode im Jahre 2021 (26. April 2021) unbesetzt.

Mitglieder des Magistrats ab 26. April 2021:

Name	Vorname	Funktion/Hinweis
Schwarz	Christian	Bürgermeister
Zabeschek	Dr. Stefan	Erster Stadtrat
Bähr	Dr. Alexander	Stadtrat
Berghäuser	Günter	Stadtrat
Clemens	Simone	Stadträtin
Hammer-Märtl	Esther	Stadträtin
Heidrich	Wilhelm	Stadtrat
Keiner	Markus	Stadtrat
Lenzen	Dr. Jürgen	Stadtrat
Matheuszik	Thomas	Stadtrat
Muskat	Edith	Stadträtin
Rau	Peter	Stadtrat

4.6.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2021 wurden im Durchschnitt 238 (Vorjahr 236) Beschäftigte verzeichnet. Hierbei handelt es sich um Voll- und Teilzeitbeschäftigte. Die Zahlen beinhalten 5 (Vorjahr 5) Beamte, 224 (Vorjahr 220) Beschäftigte und 9 (Vorjahr 11) Auszubildende, davon 2 (Vorjahr 6) Jahres-Praktikanten im Anerkennungsjahr. Im Stellenplan ist die Anzahl der Stellen benannt.

4.6.3 Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zahlungsverpflichtungen aus längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden zum Stichtag aus Fremdreinigungsverträgen in Höhe von EUR 603.645,04 (Vorjahr EUR 796.475,12), aus Mietverträgen in Höhe von EUR 57.565,64 (Vorjahr EUR 68.475,76), aus Leasingverhältnissen in Höhe von EUR 13.464,41 (Vorjahr EUR 1.561,08), Wartungsverträgen in Höhe von EUR 56.864,26 (Vorjahr EUR 24.579,01) und der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 61.532,81 (Vorjahr EUR 47.725,50).

Die anteilige Haftung der Stadt Aßlar durch Gewährträgerschaft für Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderungen des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehenden Verpflichtungen der Sparkasse nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassen-Zweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2017 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkassen haften nur für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger haftet die Stadt Aßlar gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,67 %. Eine Inanspruchnahme der Stadt Aßlar erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkasse auch nicht zu erwarten.

Die Stadt Aßlar ist Mitglied im Abwasserverband Wetzlar und im Wasserbeschaffungsverband "Wasserwerk Dillkreis Süd", deren Leistungserbringung ausschließlich mit dem Eigenbetrieb "Stadtwerke Aßlar" stattfindet, der auch die Kosten in Form von Umlagen vollständig trägt. Diese Beteiligungen werden im Eigenbetrieb „Stadtwerke Aßlar“ ausgewiesen. Soweit der Eigenbetrieb kostendeckende Gebühren erhebt, bestehen keine relevanten Risiken für den städtischen Haushalt aus den Beteiligungen. Nur bei nicht kostendeckenden Gebühren, die bei dem Eigenbetrieb "Stadtwerke Aßlar" zu einem nicht ausgeglichenen Ergebnis führen, besteht das Risiko, die Verluste über den städtischen Haushalt auszugleichen, da die Stadt gemäß Eigenbetriebsgesetz zum Verlustausgleich verpflichtet ist. Zurzeit liegt dieses Risiko nicht vor.

Soweit der Eigenbetrieb "Stadtwerke Aßlar" kostendeckende Gebühren erhebt, bestehen keine relevanten Risiken für den städtischen Haushalt, die Verbindlichkeiten der Stadtwerke Aßlar gegenüber fremden Dritten auszugleichen. Die Verbindlichkeiten der Stadtwerke Aßlar gegenüber fremden Dritten betrugen zum 31. Dezember 2020 EUR 6.653.737,55. Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes „Laguna Aßlar, die Mittelhessentherme“ gegenüber fremden Dritten, die eventuell der städtische Haushalt ausgleichen müsste, betrugen zum 31. Dezember 2020 EUR 4.634.299,95.

Aus der Beteiligung an dem Zweckverband Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD) liegt das wirtschaftliche Risiko darin, dass der öffentliche Personenverkehr nicht kostendeckend geführt werden kann.

Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse oder sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (gemäß § 251 HGB), bestehen nicht.

Bürgschaften bestanden im Berichtszeitraum nicht.

4.6.4 Beteiligungen und sonstige Ausleihungen

Der Ansatz der **Finanzanlagen und Beteiligungen** erfolgte nach der sogenannten Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

EUR

Anteile an verbundenen Unternehmen

Eigenbetrieb Stadtwerke Aßlar	
Eigenkapital per 1. Januar 2009	5.459.157,64
Einlage 2020	215.820,67
Eigenkapital per 31. Dezember 2020	<u>5.674.978,31</u>
Beteiligungsquote der Stadt: 100 %	
Eigenbetrieb Laguna Aßlar	
Eigenkapital per 1. Januar 2009	1.733.735,18
Beteiligungsquote der Stadt: 100 %	
	<u><u>7.408.713,49</u></u>

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr 2021 liegen keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen vor.

Beteiligungen und sonstige Ausleihungen**Gesellschaft**

	Festgesetztes Kapital	Anteil am festgesetzten Kapital	Beteiligung (nach der Eigenkapital- Spiegelbildmethode)
	EUR	%	EUR
Beteiligungen über 20 % und Anteile an Verbänden			
Zweckverband Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD)	60.000,00	4,1667	2.500,00
ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen	–	–	<u>1,00</u>
			2.501,00
Sonstige Ausleihungen			
– Volksbank Mittelhessen eG Genossenschaftsanteil	–	–	300,00
– Spar- und Bauverein Wetzlar- Weilburg eG Genossenschaftsanteil	–	–	<u>550,00</u>
			850,00
Sparkassenrechtliche Sonderbezie- hung			
Sparkasse Wetzlar	0,00	2,67	2.966.844,75

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** (EUR 290.547,11) betreffen einen Sparkassenbrief (EUR 153.400,00) mit einer Laufzeit von fünf Jahren, Fälligkeit am 2. Juli 2022, sowie einen kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (EUR 137.147,11).

Die **sonstigen Ausleihungen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

4.6.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt Aßlar hat sich gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. August 1991 verpflichtet, der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG), Wetzlar, den Bau von 17 Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau zu fördern. In diesem Zusammenhang wird bis zur Tilgung eines Darlehens (Ursprungsbetrag DM 1.134.000,00), das die WWG für den Bau dieser Wohnungen aufnahm, von Seiten der Stadt ein Zinszuschuss in Höhe von maximal 8 % gewährt. Zum Stichtag bestand hieraus noch eine finanzielle Verpflichtung von EUR 166.631,08 (Vorjahr EUR 186.554,59).

Für die mittelbare Versorgungsverpflichtung für die Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden wurde keine Rückstellung gebildet. Durch die Mitgliedschaft erfüllt die Stadt Aßlar die tariflich- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Altersversorgung ihrer Beschäftigten. Der Umlagesatz betrug zum 1. Januar 2021 7,0 %; davon sind 0,9 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen. Des Weiteren besteht ein Sanierungsgeld von 1,4 % (2,3 %).

Die Summe der umlagefähigen Löhne und Gehälter betrug in 2021 EUR 7.513.243,72.

4.6.6 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO

Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO lagen zum Stichtag nicht vor.

Unter den flüssigen Mitteln werden verschiedene Tagesgeldkonten mit einem Gesamtwert von EUR 78.920,03 sowie unter den Finanzanlagen ein Sparbuch mit EUR 153.400,00 ausgewiesen. Passivisch wird dieser Betrag mit EUR 186.056,11 unter den Sonderrücklagen, mit EUR 27.720,14 als Sonderposten und mit EUR 18.543,78 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

4.6.7 Weitere Angaben

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert wurden, da dies nach der GemHVO nicht zulässig ist.

Die Stadt Aßlar verfügt zum 31. Dezember 2021 über einen Überhang an ökologischen Wert-einheiten (Ökopunkte) nach § 16 Abs. 1 HENatG aus dem Saldo der durchgeführten Aus-gleichsmaßnahmen gegenüber der bewerteten Beeinträchtigung des Naturhaushalts im Zuge von Bebauungen in Höhe von 3.737.977 (Vorjahr 2.325.090) Ökopunkten. Dies entspricht ei-nem Wert von EUR 1.943.748,04 (Vorjahr EUR 744.028,80). Im Abschlussjahr wurde der Wert für die Ökopunkte aufgrund aktueller Bodenwerte auf EUR 0,52 angehoben.

Aßlar, den 20. April 2022/15. Juli 2026

gez. Christian Schwarz
Bürgermeister

4.7 Anlagen zum Anhang

4.7.1 Anlagenspiegel

4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen							Buchwerte	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres 2021	Zugänge im Haushaltsjahr 2021	Abgänge im Haushaltsjahr 2021	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2021	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres 2021	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres 2021	Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2021	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr 2021	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2021	Abgang Abschreibungen des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres 2021	am 31.12. des Haushaltsjahres 2021	am 31.12. des Vorjahres 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte													
0241000 Lizenzen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
0242000 DV-Systeme	249.218,52	36.052,59	1.195,95		284.075,16	149.382,52		41.983,59		1.194,95	190.171,16	93.904,00	99.836,00
	249.218,52	36.052,59	1.195,95	0,00	284.075,16	149.382,52	0,00	41.983,59	0,00	1.194,95	190.171,16	93.904,00	99.836,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse													
0351000 Geleistete Investitionszuschüsse Bund	626.995,77				626.995,77	187.781,77		20.915,00			208.696,77	418.299,00	439.214,00
0352000 Geleistete Investitionszuschüsse Gem/GemV	267.939,40				267.939,40	104.244,40		18.888,00			123.132,40	144.807,00	163.695,00
0354000 Geleistete Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche	15.623,24				15.623,24	15.623,24		0,00			15.623,24	0,00	0,00
0358000 Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	529.244,11				529.244,11	430.870,11		46.534,00			477.404,11	51.840,00	98.374,00
	1.439.802,52	0,00	0,00	0,00	1.439.802,52	738.519,52	0,00	86.337,00	0,00	0,00	824.856,52	614.946,00	701.283,00
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände													
0401000 Geleistete Anzahl. auf imm. Vermögensgegenst.	50.000,00				50.000,00	0,00					0,00	50.000,00	50.000,00
	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Summe 1.1	1.739.021,04	36.052,59	1.195,95	0,00	1.773.877,68	887.902,04	0,00	128.320,59	0,00	1.194,95	1.015.027,68	758.850,00	851.119,00
1.2 Sachanlagevermögen													
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
0501000 Grünflächen	340.631,43	12.805,30			353.436,73	0,00					0,00	353.436,73	340.631,43
0502000 Ackerland	2.307.498,94	20.344,22	21.956,73	-4.649,00	2.301.237,43	0,00					0,00	2.301.237,43	2.307.498,94
0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke	364.790,65	895.960,28	9.668,66	5.115,20	1.256.197,47	0,00					0,00	1.256.197,47	364.790,65
0510100 Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	4.496.094,65	12.059,06	18.802,00		4.489.351,71	0,00					0,00	4.489.351,71	4.496.094,65
0510200 Bebaute Grundstücke mit Verkehrsbauten	3.356.400,52	25.730,77	11.355,62	-45,00	3.370.730,67	0,00					0,00	3.370.730,67	3.356.400,52
0511000 Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	10.039,00				10.039,00	0,00					0,00	10.039,00	10.039,00
0521000 Grundstücksgleiche Rechte	5,00				5,00	0,00					0,00	5,00	5,00
	10.875.460,19	966.899,63	61.783,01	421,20	11.780.998,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.780.998,01	10.875.460,19
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken													
0531000 Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitl.	4.993.684,77			449.148,17	5.442.832,94	986.684,77		117.375,17			1.104.059,94	4.338.773,00	4.007.000,00
0532000 Alten- u. Betreuungseinrichtungen	224.235,00				224.235,00	44.167,00		3.398,00			47.565,00	176.670,00	180.068,00
0533000 Sportanlagen	2.961.079,12				2.961.079,12	984.816,12		101.559,00			1.086.375,12	1.874.704,00	1.976.263,00
0535000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	2.368.592,72				2.368.592,72	532.682,72		55.425,00			588.107,72	1.780.485,00	1.835.910,00
0536000 Brand- und Katastrophenschutzanlagen	483.722,06				483.722,06	102.489,06		8.068,00			110.557,06	373.165,00	381.233,00
0537000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	595.832,42				595.832,42	165.892,42		12.929,00			178.821,42	417.011,00	429.940,00
0539000 Sonstige Betriebsgebäude	1.209.403,97	21.565,79			1.230.969,76	574.711,16		32.796,60			607.507,76	623.462,00	634.692,81
0541000 Verwaltungsgebäude	1.017.836,63				1.017.836,63	253.687,63		21.252,00			274.939,63	742.897,00	764.149,00
0551000 Andere Bauten	940.280,64	8.182,58		322.235,57	1.270.698,79	294.591,64		44.656,15			339.247,79	931.451,00	645.689,00
0561000 Grundstückseinrichtungen	739.343,19	2.021,93		18.152,91	759.518,03	395.219,19		66.018,84			461.238,03	298.280,00	344.124,00
0591000 Wohngebäude	158.348,52	71.948,01	6.301,00		223.995,53	27.803,52		4.067,00		1.010,99	30.859,53	193.136,00	130.545,00
	15.692.359,04	103.718,31	6.301,00	789.536,65	16.579.313,00	4.362.745,23	0,00	467.544,76	0,00	1.010,99	4.829.279,00	11.750.034,00	11.329.613,81

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen							Buchwerte	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres 2021	Zugänge im Haushaltsjahr 2021	Abgänge im Haushaltsjahr 2021	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2021	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres 2021	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres 2021	Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2021	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr 2021	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2021	Abgang Abschreibungen des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres 2021	am 31.12. des Haushaltsjahres 2021	am 31.12. des Vorjahres 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11	12	13
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen													
0610100 Bundesstraßen *	755.714,53				755.714,53	312.709,53		26.060,00			338.769,53	416.945,00	443.005,00
0611000 Landesstraßen *	367.736,68				367.736,68	150.152,68		12.799,00			162.951,68	204.785,00	217.584,00
0613000 Gemeindestraßen	24.263.927,80	-3.545,20	1,00	489.382,09	24.749.763,69	9.568.053,80		916.685,89			10.484.739,69	14.265.024,00	14.695.874,00
0614000 Wege, Plätze	1.755.576,57				1.755.576,57	422.846,57		65.463,00			488.309,57	1.267.267,00	1.332.730,00
0618000 Grundst. mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	56.289,27				56.289,27	14.426,27		1.189,00			15.615,27	40.674,00	41.863,00
0619000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	3.659.368,30			20.512,50	3.679.880,80	962.857,30		100.751,50			1.063.608,80	2.616.272,00	2.696.511,00
0624000 Friedhofsanlagen	488.607,88				488.607,88	134.702,88		15.760,00			150.462,88	338.145,00	353.905,00
0649000 Sonstige Gewässerbauten	42.611,00				42.611,00	8.345,00		710,00			9.055,00	33.556,00	34.266,00
0656000 Kanalisation	188.090,11	44.206,53		406.885,71	639.182,35	59.012,11		16.092,24			75.104,35	564.078,00	129.078,00
0660000 Wald (Grundstück)	6.208.286,82		4.186,00	-210,60	6.203.890,22	0,00					0,00	6.203.890,22	6.208.286,82
0660500 Wald (Aufwuchs)	9.464.017,39		6.534,00	-210,60	9.457.272,79	0,00					0,00	9.457.272,79	9.464.017,39
	47.250.226,35	40.661,33	10.721,00	916.359,10	48.196.525,78	11.633.106,14	0,00	1.155.510,63	0,00	0,00	12.788.616,77	35.407.909,01	35.617.120,21
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
0801000 Werkzeuge, Werkgeräte	109.802,59		9.298,79		100.503,80	78.274,59		9.012,23		8.728,02	78.558,80	21.945,00	31.528,00
0802000 Lager- und Transporteinrichtung	10.892,31				10.892,31	7.461,31		1.089,00			8.550,31	2.342,00	3.431,00
0809000 Sonstige andere Anlagen	85.838,67				85.838,67	79.581,67		1.111,00			80.692,67	5.146,00	6.257,00
0810000 Fuhrpark	2.412.629,38	86.223,28	8.335,75	308.637,59	2.799.154,50	1.494.725,38		149.586,87		8.332,75	1.635.979,50	1.163.175,00	917.904,00
0840000 Sonstige Betriebsausstattung	1.779.029,62	59.808,87	68.382,84	18.119,04	1.788.574,69	1.110.280,27		120.682,54		53.394,85	1.177.567,96	611.006,73	668.749,35
0851000 Büromaschinen, Orga-Mittel, DV-Kommunikationsanl.	536.051,89	80.082,84	31.063,68	3.694,70	588.765,75	251.436,29		107.416,25		30.967,68	327.884,86	260.880,89	284.615,60
0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	370.040,20	4.192,39	1.760,11	17.943,68	390.416,16	197.488,36		30.749,91		1.521,11	226.717,16	163.699,00	172.551,84
0880000 Sonstige Geschäftsausstattung	150.396,78	4.791,33	1.071,31		154.116,80	112.087,78		7.856,33		1.070,31	118.873,80	35.243,00	38.309,00
0890000 Geringwertige Wirtschaftsgüter	492.632,45	33.217,31	18.635,51		507.214,25	412.279,45		43.210,31		18.610,51	436.879,25	70.335,00	80.353,00
	5.947.313,89	268.316,02	138.547,99	348.395,01	6.425.476,93	3.743.615,10	0,00	470.714,44	0,00	122.625,23	4.091.704,31	2.333.772,62	2.203.698,79
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
0900100 Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
0905000 Geleistete Anzahl. auf Betriebs-/Geschäftsausst.	7.411,05	102.492,44		-3.694,70	106.208,79	0,00					0,00	106.208,79	7.411,05
0951000 AiB Hochbau allgem. Verwaltung	535.315,37	961.174,33		-423.304,33	1.073.185,37	0,00					0,00	1.073.185,37	535.315,37
0951200 AiB Eigene Sportstätten	293.339,66	2.769,73			296.109,39	0,00					0,00	296.109,39	293.339,66
0952000 AiB Straßen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
0952500 AiB Allgemeines Grundvermögen	92.178,85	1.673,97		-11.497,43	82.355,39	0,00					0,00	82.355,39	92.178,85
0953000 AiB Übrige Aufgabengebiete	183.722,78	828.240,86		-822.128,37	189.835,27	0,00					0,00	189.835,27	183.722,78
0960000 AiB Infrastrukturmaßnahme	900.976,39	923.545,04		-794.087,13	1.030.434,30	0,00					0,00	1.030.434,30	900.976,39
	2.012.944,10	2.819.896,37	0,00	-2.054.711,96	2.778.128,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.778.128,51	2.012.944,10
Summe 1.2	81.778.303,57	4.199.491,66	217.353,00	0,00	85.760.442,23	19.739.466,47	0,00	2.093.769,83	0,00	123.636,22	21.709.600,08	64.050.842,15	62.038.837,10
1.3 Finanzanlagevermögen													
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.408.713,49				7.408.713,49	0,00					0,00	7.408.713,49	7.408.713,49
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	2.501,00				2.501,00	0,00					0,00	2.501,00	2.501,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	280.154,51	10.392,60			290.547,11	0,00					0,00	290.547,11	280.154,51
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	91.754,68		90.904,68		850,00	0,00					0,00	850,00	91.754,68
Summe 1.3	7.783.123,68	10.392,60	90.904,68	0,00	7.702.611,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.702.611,60	7.783.123,68
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen													
1.4.1 Sparkassenbeteiligung	2.966.844,75				2.966.844,75	0,00					0,00	2.966.844,75	2.966.844,75
Summe 1.4	2.966.844,75	0,00	0,00	0,00	2.966.844,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.966.844,75	2.966.844,75
Gesamtsumme (1.1 bis 1.4)	94.267.293,04	4.245.936,85	309.453,63	0,00	98.203.776,26	20.627.368,51	0,00	2.222.090,42	0,00	124.831,17	22.724.627,76	75.479.148,50	73.639.924,53

4.7.2 Forderungsspiegel

	Laufzeiten			Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
	bis ein Jahr (2022)	zwei bis fünf Jahre (2023 bis 2027)	mehr als fünf Jahre (ab 2028 bis Lauf- zeitende)		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, Zuschüssen, Beiträgen	5.210.795,09	193.266,80	587.962,73	5.992.024,62	6.064.449,20
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	794.877,51	0,00	0,00	794.877,51	803.640,52
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	192.333,12	0,00	0,00	192.333,12	142.404,63
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, und Sondervermögen	1.421.929,36	0,00	0,00	1.421.929,36	1.430.272,78
Sonstige Vermögensgegenstände	191.458,25	0,00	0,00	191.458,25	212.300,39
	7.811.393,33	193.266,80	587.962,73	8.592.622,86	8.653.067,52

4.7.3 Sonderpostenspiegel

	Anfangsstand 31.12.2020	Zugang 2021	Umbu- chungen 2021	Planmäßige Auflösung 2021	Abgang 2021	Endstand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.837.880,82	370.438,00	0,00	257.817,67	0,00	4.950.501,15
Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	2.504.992,91	1.184,41	0,00	84.869,80	1,00	2.421.306,52
Investitionsbeiträge	7.609.833,00	31.464,76	0,00	525.774,76	0,00	7.115.523,00
Sonstige Sonderposten	26.611,00	33.735,00	0,00	9.253,00	0,00	51.093,00
	14.979.317,73	436.822,17	0,00	877.715,23	1,00	14.538.423,67

4.7.4 Rückstellungsspiegel

	Stand 31.12.2020	Umgliederung 2021	Inanspruch- nahme 2021	Auflösung 2021	Zuführung 2021	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
<u>Pensionsrückstellungen</u>						
Aktive	1.820.496,00	-923.184,00	0,00	0,00	151.881,00	1.049.193,00
Beamter auf Zeit (Aktiver)	132.768,00	0,00	0,00	0,00	24.855,00	157.623,00
Invalide	799.884,00	0,00	6.472,00	0,00	0,00	793.412,00
Versorgungsempfänger	922.634,00	923.184,00	15.126,00	0,00	120.783,00	1.951.475,00
Witwen/Witwer	4.986,00	0,00	0,00	4.986,00	0,00	0,00
	3.680.768,00	0,00	21.598,00	4.986,00	297.519,00	3.951.703,00
<u>Beihilferückstellungen</u>						
Aktive	411.105,00	-195.836,00	0,00	0,00	32.153,00	247.422,00
Beamter auf Zeit (Aktiver)	18.358,00	0,00	0,00	0,00	1.717,00	20.075,00
Invalide	209.687,00	0,00	4.956,00	0,00	0,00	204.731,00
Versorgungsempfänger	135.080,00	195.836,00	59.017,00	0,00	39.585,00	311.484,00
Witwen/Witwer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	774.230,00	0,00	63.973,00	0,00	73.455,00	783.712,00
Altersteilzeit	36.396,66	0,00	15.386,86	0,00	194.694,35	215.704,15
	4.491.394,66	0,00	100.957,86	4.986,00	565.668,35	4.951.119,15
Rückstellungen für Umlage- verpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz						
Kreisumlage	902.500,00	0,00	0,00	414.800,00	0,00	487.700,00
Schulumlage	421.300,00	0,00	0,00	120.100,00	0,00	301.200,00
	1.323.800,00	0,00	0,00	534.900,00	0,00	788.900,00
Sonstige Rückstellungen						
	230.548,42	0,00	39.146,05	30.569,87	443.150,00	603.982,50
	6.045.743,08	0,00	140.103,91	570.455,87	1.008.818,35	6.344.001,65

4.7.5 Verbindlichkeitspiegel

	Laufzeiten			Summe	Summe
	bis ein Jahr (2022)	zwei bis fünf Jahre (2023 bis 2027)	mehr als fünf Jahre (ab 2028 bis Laufzeitende)	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	906.262,79	3.388.400,84	8.737.002,21	13.031.665,84	11.760.500,19
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	906.262,79	3.388.400,84	8.737.002,21	13.031.665,84	11.760.500,18
- Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, Zuschüssen	5.138.925,90	0,00	0,00	5.138.925,90	5.218.831,20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	480.547,82	0,00	0,00	480.547,82	776.688,05
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, und Sondervermögen	41.361,48	0,00	0,00	41.361,48	48.068,42
Sonstige Verbindlichkeiten	408.464,64	209.086,83	0,00	617.551,47	670.222,78
	6.975.562,63	3.597.487,67	8.737.002,21	19.310.052,51	18.474.310,64

Rechenschaftsbericht der Stadt Aßlar für das Jahr 2021



Stadt Aßlar
DER MAGISTRAT

Stadt Aßlar | Postfach 1180 | 35607 Aßlar

Zentrale Dienste Finanzen

5. 1. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht gem. § 51 GemHVO ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Stadt Aßlar darzustellen.

Hierbei bleibt zu beachten,

1. dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber der Haushaltsplanung zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
2. Weiterhin sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung, wie auch wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen ausgewiesen werden.

Es ist das mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB).

5.2 Geschäftsverlauf in 2021

Am 07. Juni 2021 wurde der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und mit Schreiben vom 10. August 2021 von der Kommunalaufsicht unter Auflagen genehmigt und festgestellt, dass folgende genehmigungspflichtige Bestandteile enthalten sind

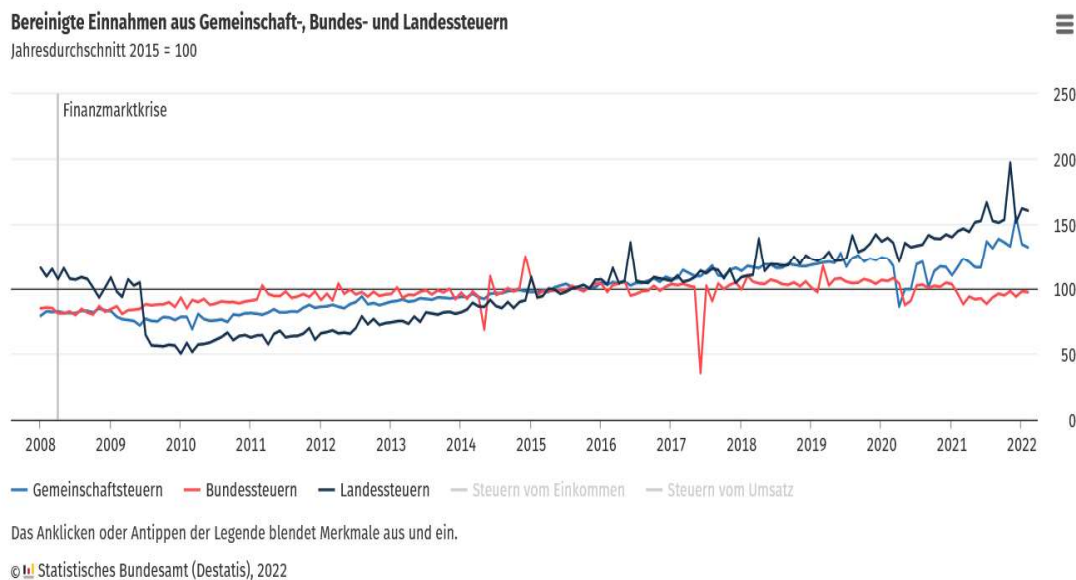
- Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO bis zu einem Gesamtbetrag von 5.000.000 €
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren gemäß §102 HGO bis zu einer Höhe von 3.270.000 €
- Der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach §105 HGO bis zu einem Höchstbetrag von 2.500.000 €
- Das Haushaltssicherungskonzept gemäß §92a HGO
- Der Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung der Ergebnis- und des Finanzhaushalts i.S. des §92 Abs. 5 HGO

Er weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbedarf von 1.651.371 € aus.

Die deutsche Wirtschaft hat sich 2021 vom Corona bedingten Einbruch des Vorjahres erholt, wenngleich weniger deutlich als ursprünglich erwartet. Laut der ersten amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamts ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2021 um 2,7 Prozent gewachsen.

Die Finanzerwartungen übertreffen die Prognosen aus dem Mai 2021. Sie sind aber noch weit entfernt von dem, was die Steuerschätzer im Oktober 2019 vor der Corona-Pandemie vorhergesagt hatten.

Prognostiziert werden sich die Auswirkungen auf den KFA bis 2024 auswirken.



Auch im Jahr 2021 haben Bund und Land mit Förderprogrammen die Wirtschaft stabilisiert, den Kommunen Ausfallhilfen zu den Ertragseinbußen der Steuereinnahmen und Kindergartengebühren gewährt.

Für die während der Schließung der Kindertageseinrichtungen erfolgten Ertragseinbußen aufgrund der Verordnungen des Landes Hessen zur Notbetreuung wurde ein pauschaler Ausgleich von rd. 135.000,00 € (ca. 50%) in 2021 gezahlt.

Die sich aus der am 22. September 2020 erfolgten Beratung der Stabstelle für Nicht-Schutzschirm-Kommunen des Landes Hessen, wie in der Haushaltsbegleitverfügung für das Haushaltsjahr 2020 seitens der Kommunalaufsicht gefordert ergebenden Empfehlungen und Handlungsweisen zur möglichen Haushaltskonsolidierung wurden auf eine Umsetzung hin geprüft, geeignete Maßnahmen vorangetrieben.

5.2.1 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.312.154,37 € ab.

Dieser Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- einem Verwaltungsergebnis	267.644,31 €
- einem Finanzergebnis	- 13.630,36 €
- ordentliches Ergebnis	254.013,95 €
- einem außerordentlichen Ergebnis	<u>1.058.140,42 €</u>
- Jahresergebnis	<u>1.312.154,37 €</u>



Das Verwaltungsergebnis stellt das Ergebnis aller laufenden Verwaltungstätigkeiten dar, im Finanzergebnis hingegen werden die Finanzerträge (Habenzinsen, Nachforderungszinsen etc.) den Finanzaufwendungen (Sollzinsen, Erstattungszinsen etc.) gegenübergestellt.

Im Vergleich zu dem Haushaltsplan 2021, der einen Jahresfehlbedarf von 1.651.371 € vorsah, ergibt sich eine Plan/Ist-Abweichung von 2.963.525,37 €.

Auf Grund erfolgter Bildung eines Haushaltsrestes aus 2020 im Ergebnishaushalt weist der Ansatz in der Ergebnisrechnung bei der Kostenstelle 10010210 Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung für das Sachkonto 6779000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen über 39.816 € folgende Änderung des Planansatzes aus.

	HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
Summe aller ordentlichen Erträge: (inkl. Finanzerträge)	32.158.570,00 €	33.623.552,89 €	1.464.982,89 €
Summe aller ordentlichen Aufw.: (inkl. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen)	-33.855.457,00 €	-33.369.538,94 €	485.918,06 €
Ordentliches Ergebnis:	-1.696.887,00 €	254.013,95 €	1.950.900,95 €
Außerordentliche Erträge	5.700,00 €	1.155.560,66 €	1.149.860,66 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	-97.420,24 €	-97.420,24 €
Außerordentliches Ergebnis	5.700,00 €	1.058.140,42 €	1.052.440,42 €
Jahresergebnis	-1.691.187,00 €	1.312.154,37 €	3.003.341,37 €

Das Jahresergebnis teilt sich wie folgt auf:

Im ordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von
254.013,95 €

Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1.058.140,42 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird gem. § 24 Abs. 1 GemHVO der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird gem. § 25 Abs. 3 GemHVO der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zugeführt.



Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2021

Pos. 01: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Private Leistungsentgelte	972.295,00 €	1.098.013,59 €	125.718,59 €

Verbuchung der Erträge aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen (Mieten, Pachten, Erbbauzinsen), Eintrittsgelder, Teilnehmerentgelte (Veranstaltungen etc.),

Die leicht überschrittenen Erträge sind hauptsächlich aus dem erhöhten Holzverkauf von 99.449,26 € entstanden.

Pos. 02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	860.962,00 €	740.300,11 €	- 120.661,89 €

Die hier verbuchten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Bußgelder. Die Unterschreitung des Ansatzes ergibt sich hauptsächlich aus

geringeren Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren	- 94.382,42 €
geringere Auflösung Grabnutzungsgebühren	- 45.620,93 €
höhere öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	24.222,96 €

Pos. 03: Kostenersatzleistungen und Erstattungen

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Kostenersatzleistungen und Erstattungen	1.180.849,00 €	1.202.577,65 €	21.728,65 €

hier werden die Leistungen der Stadt, welche für Dritte erbracht werden erfasst. Hierzu zählen Erstattungen und Umlagen von Bund, Land, Kommunen und übrigen Bereichen.

- höhere Kostenerstattung ambul. Pflege	21.293,23 €
- höhere Kostenerstattung Eigenbetrieb Stadtwerke	44.807,36 €
- geringere Kostenerstattung Eigenbetrieb Laguna	- 30.852,32 €

**Pos. 04: Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen**

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	60.000,00 €	119.574,75 €	59.574,75 €

Hier sind die Auflösungen der Eigenleistungen des städtischen Betriebshofes, hauptsächlich folgender Maßnahmen, wie Aufbau Bauwagen Naturschutzgruppen, Aufbau von Spielgeräten in Kitas und Umbau Trauzimmer. Die Bestandsveränderungen an aktivierten Eigenleistungen viel höher als geplant aus.

Pos. 05: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	21.963.250,00 €	21.864.313,29 €	- 98.936,71 €

sowie

Pos. 06: Erträge aus Transferleistungen

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Erträge aus Transferleistungen	554.600,00 €	478.840,80 €	- 75.759,20 €

Beschreibung	Plan	Ergebnis	Abweichung
Einnahmen			
Grundsteuer A	21.700,00 €	19.625,54 €	- 2.074,46 €
Grundsteuer B	2.400.000,00 €	2.323.086,82 €	- 76.913,18 €
Gewerbesteuer	10.985.300,00 €	10.423.435,23 €	- 561.864,77 €
Gemeindeanteile an Einkommenssteuer	6.826.250,00 €	7.481.394,36 €	655.144,36 €
Gemeindeanteile an Umsatzsteuer	1.500.000,00 €	1.396.405,80 €	- 103.594,20 €
Spieleapparatesteuer	150.000,00 €	150.149,81 €	149,81 €
Hundesteuer	80.000,00 €	70.215,73 €	- 9.784,27 €
Familienleistungsausgleich	554.600,00 €	478.840,80 €	- 75.759,20 €
Summe Einnahmen	22.517.850,00 €	22.343.154,09 €	- 174.695,91 €

**Pos. 07: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen**

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	4.767.100,00 €	5.185.861,62 €	418.761,62 €

Zur Kompensation der Gebührenauffälle 01.-05.2021 wegen der Corona Bedingten Schließung der KITAS hat das Land Hessen eine einmalige Zuweisung in Höhe von 135.271,35 € geleistet. Eine weitere Landeszuweisung von 29.652,90 € erfolgte zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen geleistet.

Die Zuweisung der Kompensation der Gebührenauffälle für 03.-06.2020 von rd. 98.379,17 € wurde ebenfalls im April 2021 ausgezahlt.

Weitere 176.276,67 € erfolgten als Prämie zur Erhaltung und der Bewirtschaftung des Waldes.

Pos. 08: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen u.a.	857.371,00 €	877.715,23 €	20.344,23 €

Höhere Auflösung Sonderposten Investitionen des nicht öffentl. Bereich 19.253,80 €

Pos. 09: Sonstige ordentliche Erträge

Unter diesem Sammelposten werden alle betrieblichen Erträge verbucht, die den vorhergehenden Ertragsposten nicht zuzuordnen sind. Hierunter fallen u. a. Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung, Konzessionsabgaben, andere sonstige Nebenerlöse (Nebenkosten) und Erträge aus Schadenersatzleistungen.

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Sonstige ordentliche Erträge	816.603,00 €	1.900.438,17 €	1.083.835,17 €

Auflösung Rückstellung Kreis- und Schulumlage 534.900,00 €
Mehrzuteilung Baulandumlegung Berghausen 633.793,00 €

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2021

Pos. 11 + 12: Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Gesamtansatz gliedert sich wie folgt:

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Pos. 11 Personalaufwendungen	10.470.065,00 €	9.554.269,54 €	- 915.795,46 €
Pos. 12 Versorgungsaufwendungen	1.240.973,00 €	1.117.211,70 €	- 123.761,30 €
Personalkosten insgesamt	11.711.038,00 €	10.671.481,24 €	- 1.039.556,76 €

Die verringerten Personalkosten ergaben sich aus Einsparungen im geleisteten Entgelt gegenüber der Mittelbereitstellung lt. Stellenplan.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.853.485,00 €	5.657.545,50 €	- 195.939,50 €

Hierunter fallen hauptsächlich die Bewirtschaftungskosten für die städtischen Einrichtungen, Gebäude und der Infrastruktur.

Hier erfolgten Minderaufwendungen in den Bereichen:

geringere Instandhaltung von Sachanl. in Gemeingeb., Infrastrukturverm.	- 747.547,50 €
geringere Fremdleistungen für Erzeugnisse und and. Umsatzleistungen	
ekom21, IT-Unterstützung, Sicherheitsdienst, Wohnungsverwaltung	- 81.777,11 €
geringere Aufwendungen f. Sicherheitsdienst	- 90.737,26 €
geringere Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauerhaltung)	- 208.676,60 €
geringerer Verpflegungsaufwand	- 60.030,16 €
geringere Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	- 72.367,02 €
geringere Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	- 97.365,90 €
geringere Aufwendungen für Gästebewirtung und Repräsentation	- 73.051,88 €
geringere Aufwendungen für Strom, Wasser und Abwasser	- 93.006,57 €

Außerplanmäßige Mehraufwendungen erfolgten für Minderzuteilungen im Rahmen des Umlegungsverfahrens für das Baugebiet Berghausen und die Osttangente in Höhe von 1.383.098,00 € (siehe 5.2.6)

**Pos. 14: Abschreibungen**

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Abschreibungen	2.172.691,00 €	2.514.309,16 €	341.618,16 €
Erhöhte Abschreibungen auf Forderungen wegen COVID-19, Fuhrpark und Geschäftsausstattung u.a.			
Abschreibungen auf Forderungen Erlass Kitagebühren wegen Corona			185.320,00 €
Einzelwertberichtigung			106.393,74 €
Abschreibungen auf Konzessionen			17.934,59 €
Abschreibungen auf Geschäftsausstattung			19.963,49 €

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.007.346,00 €	2.392.310,38 €	384.964,38 €

Im Ergebnis der saldierten erhöhten und verminderten Zuweisungen ergibt sich hauptsächlich die Restschuldaddeckung von 400.000,00 € für den Eigenbetrieb Laguna Aßlar, die Mittelhessentherme zur unterjährigen geleisteten Vorverlustabdeckung von 980.000,00 €.

Pos. 16: Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.942.640,00 €	11.946.595,73 €	3.955,73 €

Beschreibung	Plan	Ist	Abweichung
Ausgaben			
Gewerbesteuerumlage	998.600,00 €	976.360,45 €	-22.239,55 €
Kreisumlage	6.852.488,00 €	6.850.095,00 €	- 2.393,00 €
Schulumlage	3.470.952,00 €	3.513.402,00 €	42.450,00 €
Heimatumlage	620.600,00 €	606.738,28 €	-13.861,72 €
Zuführung Rückstellung Gewerbest., Kreis- u. Schulumlage	0,00	0,00 €	0,00 €
Summe Ausgaben	11.942.640,00 €	11.946.595,73 €	3.955,73 €

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.400,00 €	17.748,89 €	348,89 €

Hierunter fallen Steueraufwendungen wie die Grundsteuer und die Kfz-Steuer.

5.2.2 Vermögensentwicklung

Die Vermögensrechnung schließt mit einer Bilanzsumme von 89.248.820,96 € und liegt damit um 2.196.716,08 € über dem Wert der Schlussbilanz zum 31.12.2020 (87.052.104,88 €).

Die sich aus der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen ergeben Nettoposition ist das Basiskapital.

In Folgejahren verändern Jahresüberschüsse sowie Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung die Netto-Position zunächst nicht. Erwirtschaftete Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden in eine „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ eingestellt und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses werden in eine „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt (§§ 23 + 24 GemHVO).

„Jahresfehlbeträge“ werden - soweit ihr Ausgleich nicht oder nur teilweise möglich ist - gem. § 25 Abs. 3 GemHVO auf das nächste Haushaltsjahr vorgetragen

Die Netto-Position ist der Teil des Eigenkapitals, der nur nachrangig zum Verlustausgleich zur Verfügung steht.

Der Jahresabschluss 2021 weist vor Ergebnisverbuchung einen Jahresüberschuss von 1.312.154,37 € aus.

Verwaltungsergebnis	267.644,31 €
+ Finanzerträge	155.917,68 €
./. Zinsen u. übliche Aufwendungen	<u>-169.548,04 €</u>
Finanzergebnis	-13.620,32 €
Ordentliches Ergebnis	254.013,95 €
Außerordentliche Erträge	1.155.560,66 €
Außerordentliche Aufwendungen	-97.420,24 €
Außerordentliches Ergebnis	<u>1.058.140,42 €</u>
Jahresergebnis	<u>1.312.154,37 €</u>

Die Eigenkapitalquote beträgt 53,59 % (Stand 31.12.2020: 53,44 %)

Somit ergibt sich folgender voraussichtlicher Stand der Rücklagen vor Prüfung des Jahresabschlusses 2021:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	5.539.139,65 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	4.408.468,08 €
(davon 1.145.061,52 € Grundstücksverkäufe Gleisenbach)	

5.2.3 Finanzentwicklung

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	4.728.802,35 €
Finanzmittelfluss	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.083.718,82 €
aus der Investitionstätigkeit	- 2.941.108,61 €
aus der Finanzierungstätigkeit	1.271.153,95 €
somit Veränderung Finanzmittelbestand	413.764,16 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg.	-868,26 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	412.895,90 €
Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	5.141.698,25 €

Die Stadt Aßlar ist verpflichtet, gem. § 11 (6) Eigenbetriebsgesetz Verluste der Eigenbetriebe zu decken. Der Eigenbetrieb „Laguna Aßlar - Die Mittelhessentherme“ ist ein Dauerverlustbetrieb, der für 2021 mit einem Verlust von 1.380.000,00 € zu einer Ergebnisbelastung führt.

Der außerordentliche Ertrag von 1.155.560,66 € ergibt sich u. a.:

- Veräußerung/Abgang von Grundstücken	79.525,53 €
- Erträge aus der Umlegung Berghausen	893.060,00 €
- Erst. überzahlter Zuschuss 2020 für ev. Kita Regenbogen	164.872,38 €

Die außerordentlichen Aufwendungen von 97.420,24 € ergeben sich aus:

Verlust aus Anlagenabgang	20.770,53 €
Einbringung Grundstücke Umlegung Berghausen	45,235,18 €
Periodenfremde Aufwendungen	31.414,53 €

5.2.4 Wesentliche Vorgänge

Festsetzung einer Wertgrenze gemäß § 12 GemHVO für Investitionen

Gem. § 12 GemHVO soll, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten in einem Wirtschaftlichkeitsvergleich, der mindestens einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten beinhaltet, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Bauvorhaben oberhalb der festgesetzten Wertgrenze dürfen erst veranschlagt werden, wenn u. a. Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten (unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter) und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind.

Ausnahmen zu den notwendig vorzulegenden Unterlagen sind bei Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung und bei unabweisbaren Instandsetzungen zulässig. Hier ist jedoch mindesten eine Kostenberechnung vorzulegen.

Zur Abgrenzung der Investitionen von erheblich finanzieller Bedeutung und von geringer finanzieller Bedeutung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 7. Juni 2021 zum Beschluss der Haushaltssatzung 2021 mit allen Anlagen eine Wertgrenze von 150.000,00 Euro festgelegt.

Hervorzuhebende Investitionen

I027 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Werdorf

Der Bebauungsplan Nr. 6.14 „Erweiterung Werdorf Süd-Ost“ wurde am 13.12.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Erschließungsarbeiten wurden dahingehend vorbereitet, dass eine Baugrunduntersuchung stattfand sowie Grundwassermesspegel eingebaut wurden um zu überprüfen, wie sich der Grundwasseranstieg der Baugrundstücke in der Nähe der Dill darstellt. Die Teilerschließung ist ab Sommer 2022, wie auch der Erwerb der Grundstücke, vorgesehen.

I096 Grundlegende Erneuerung der Karlstraße in der Kernstadt Aßlar

Die seit geraumer Zeit im Straßenbauprogramm der Stadt Aßlar geplante grundhafte Erneuerung der Karlstraße ist umgesetzt. Hierbei ist der Stichweg in diesem Bereich (I180) erstmals erschlossen worden. Diese Maßnahme wurde gemeinsam mit den Stadtwerken ausgeführt.

I175 Backhaus Aßlar

Die Stadt Aßlar hat im Jahre 2018 das historische Alte Backhaus in Aßlar erworben. Aufgrund gewährter öffentlicher Fördermittel aus dem Programm der Sozialen Stadt ist das Gebäude nunmehr einer öffentlichen Nutzung zu zuführen. Es ist zu einem vielseitig genutzten Sozio-Kultur-Haus, dem KUBA, umgebaut und saniert worden. Mit dieser Maßnahme wird das historische Zentrum funktional gestärkt und die identitätsstiftende Bausubstanz erhalten.

Die grundlegende Sanierung ist im Sommer 2021 abgeschlossen. Und das Gebäude dem neuen Zweck übergeben worden.

Seit der Eröffnung finden regelmäßige Veranstaltungen statt.

I184 Kita Mittelstraße 16, Aßlar

ehemals I178 Neubau einer Kindertagesstätte

Zu Beginn des Jahres ging die Teilbaugenehmigung ein. Mit den Abbrucharbeiten wurde im März 2022 begonnen.

Die Planunterlagen liegen der WI-Bank zur baufachlichen Prüfung vor. Die baugenehmigungsfähigen Unterlagen sind durch die Bauaufsicht vorgeprüft und liegen zurzeit der Brandschutzdienststelle zur Prüfung vor.

Durch die Öffnungen der Decken und Wände im Denkmal konnten die maßgeblichen Materialien bewertet werden und in die Leistungsverzeichnisse dementsprechend einfließen.

Alle relevanten Vergabeverfahren wurden inzwischen durchgeführt und die Aufträge für die Rohbauarbeiten erteilt. Hierbei wurde der vorgegebene Kostenrahmen eingehalten.

5.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Investive Einzahlungen im Haushaltsjahr 2021: 661.229,58 €

Davon entfallen auf:

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen	461.888,30 €
Einzahlungen aus dem Abgang des Sachanlagevermögen	108.436,60 €
Einzahlungen aus dem Abgang des Finanzanlagevermögen	90.904,68 €

Investitionen in das eigene Anlagenvermögen: 3.602.338,19 €

Davon entfallen auf:

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagenvermögen	10.684,12 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.969.396,55 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	179.794,97 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagenvermögen und immaterielle Anlagevermögen	442.462,55 €

Auszahlungen für die Tilgung von bestehenden Krediten:	728.846,05 €
Kreditinstitute	680.795,17 €
Land	377,41 €
Sonderinvestitionsprogramme	47.673,47 €

Die Auszahlungen in Höhe von 2.778.128,51 € für noch nicht fertig gestellte Investitionen (AIB´s) werden in dem Bereich des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe erfolgten in Höhe von 2.000.000,00 €.

Aus der Kreditermächtigung 2021 stehen somit noch Kreditermächtigungen von 5.000.000,00 € zur Verfügung.

5.2.6 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die Budgetierung der Fachbereiche der Stadt Aßlar ist in einer Budgetierungsrichtlinie festgelegt. Diese ist Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Aßlar.

Nach § 18 GemHVO dienen grundsätzlich alle Erträge des Ergebnishaushaltes zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Grundsatz der Gesamtdeckung).



Die Budgetüberschreitungen im Haushaltsjahr 2021 sind wie folgt dargestellt.
Abweichungen über 50.000,00 € sind nachfolgend grundsätzlich zu erläutern.

Teilhaushalte		geplant Aufwand -€-	üpl_apl_ Aufwendungen -€-
0103	Finanz- und Kassenwesen	116.897,00	33.505,07
0104	Liegenschaftsverwaltung	106.641,00	312,68
0105	Bauhof, Maschinen und Fuhrpark	209.773,00	13.865,51
0604	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	25.832,00	3.944,24
0701	Gesundheitseinrichtungen	57.006,00	12.803,89
0802	Sportstätten und Bäder	1.297.358,00	362.596,19
0901	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	25.521,00	1.319.675,87
1103	Abfallwirtschaft	31.421,00	18.116,55
1203	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	38.677,00	25.469,98
1301	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	138.593,00	31.592,41
1304	Naturschutz und Landschaftspflege	8.939,00	3.462,51
1501	Wirtschaftsförderung	7.500,00	474,05
1502	Tourismus	7.161,00	12.619,87
1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	11.980.140,00	12.210,47
1602	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	111.757,00	5.562,13
Aufwendungen für Abschreibungen		2.172.691,00	49.399,42
Gesamte üpl/apl Aufwendungen			1.905.610,84

Teilhaushalt 0802

Die Verlustabdeckung für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Laguna Aßlar, die Mittelhessentherme beträgt 1.380.000,00 € und führt zu diesen überplanmäßigen Aufwendungen.

Teilhaushalt 0901

Hier sind außerplanmäßig die Kosten des „Magistrates als Umlegungsstelle“ für die Siedlungserweiterung Berghausen zu verbuchen. Im Haushaltsplan sind diese Kosten unter der I157 Siedlungserweiterung GE-, MI- und WA-Gebiet Berghausen und der I162 Neubau Osttangente Berghausen eingeplant. Die Kosten der Umlegung sind ergebniswirksam zu verbuchen.

Teilhaushalt 1301

Im Bereich der Sicherungsmaßnahmen von Bäumen ergaben sich überplanmäßige Aufwendungen von ca. 27.500,00 € (Beschluss STVV 13.12.2021).

Im Budget „Abschreibungen“ entstanden Überschreitungen von rund 50.000,00 €. Diese ergeben sich durch erhöhte Abschreibungen auf Konzessionen, Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter.

Im Budget „Personalaufwendungen“ und „Aufwendungen für Reisekosten, Fort- und Weiterbildungskosten“ ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen

Zusammenstellung aller üpl/apl Auszahlungen für Investitionen 2021

üpl. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

I-Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Überschreitung [€]
I190	0104	Liegenschaft Wohnung Ziegelei 11	1.105,57
IK05	0105	Dachsanierung Bauhof	181,88
IO10	0403	Stadtbücherei Aßlar	17.799,56
I157	0901	Siedlungserweiterung Gebiet Berghausen-Ost	688.719,24
I123	1001	Bauverwaltung	4.843,39
I122	1305	Stadtwald Aßlar	27.962,56
			740.612,20

apl. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

I-Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Überschreitung [€]
IO88	0402	Heimatismuseum/Schloss Werdorf	2.558,14
I135	0802	Sportplatz Bechlingen	1.648,98
I136	0802	Kunstrasenplatz Aßlar	5.645,00
I164	1201	Grundl. Erneuerung von Teileinr. Bergstr. Bechl.	202.415,47
I193	1503	Backhaus Berghausen	802,22
			213.069,81

I157

Die Siedlungserweiterung in Berghausen erfolgte im Rahmen der Bodenneuordnung nach dem Baugesetzbuch. Hierdurch erhöht sich wertmäßig der Bestand an bebauten und unbebauten Grundstücken. Die Erträge aus Grundstückszugängen ergeben sich aus der Zuteilung öffentlicher Flächen und unerschlossenem Bauland (Umlegungsbeschluss) aus der Umlegungsmasse. Der Ausweis erfolgt unter Pos. 25 „Außerordentliche Erträge“ (Anlage 4, Seite 58). Der Ausweis der Bestandsveränderungen innerhalb der Bilanz erfolgt unter Pos 1.2.1 „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte“ (Anlage 4, Seite 6).

Der hier vorgenommene Ausweis ergibt sich aus Buchungen (programmtechnisch) der Zuteilung aus der Umlegungsmasse. Diese Buchungen lösten keine Zahlungen aus.

I164

Mit der Umsetzung der grundlegenden Erneuerung der Bergstraße im Stadtteil Bechlingen (Stützmauer und Fahrbahndecke) wurde kurzfristig entschieden diese Maßnahme der Landesförderung Hessenkasse zur Förderung anzumelden. Dies u.a. führte dazu, ohne entsprechende Haushaltsmittel Auszahlungen zu leisten. Die Deckung erfolgte über die Zuweisung der Fördermittel der Hessenkasse.

Kosten der Maßnahme 496.353,76 €

Förderung Hessenkasse 446.353,76 €

Eigenanteil 50.000,00 €

Im Bereich der „**Finanzierungstätigkeit**“ ergibt sich eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 322,05 € durch abweichende Tilgungsleistungen von Krediten für Sonderinvestitionsprogramme.

Geplante, aber nicht durchgeführte/begonnene Investitionen 2021

Die Aufsichtsbehördliche Genehmigung erfolgte zum 10.08.2021. Aufgrund des fortgeschrittenen Haushaltsjahres war es unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht möglich die folgenden Investitionen zu beginnen.

I009 Geräte für alle Feuerwehren

Anschaffung eines Stromerzeugers 75.000,00 €

Die notwendige Anschaffung eines Stromerzeugers zur Versorgung mit Notstrom ist bedingt durch Lieferengpässe verschoben. Die Ausschreibung und Anschaffung erfolgt im Jahr 2022.

Gemeinsamer Atemschutzpool mit der Stadt Wetzlar 75.000,00 €

Die Stadt Aßlar hat mit der Stadt Wetzlar einen Vertrag zur Einrichtung eines „Atemschutzpools“ geschlossen. Das Vergabeverfahren führt die Stadt Wetzlar durch. Nach Angaben der Stadt Wetzlar liegt zum Vergabeverfahren ein Klageverfahren an, welches noch nicht entschieden ist. Daher sind die Mittel noch nicht verausgabt.

I010 Stadtbücherei Aßlar

Der erfolgte Förderantrag zur Schaffung eines Angebotes für neue Medien (Multimedialer Raum) zur generationenübergreifenden PC-Schulung für Senioren und Jugendliche sowie die Anschaffung eines „Bücheranhängers“ wurde positiv beschieden. Die projektbezogene Zuwendung beträgt 17.500 €, der Eigenanteil 4.400 € (25%). Der Magistrat hat mit Beschluss vom 30.08.21 dieser außerplanmäßigen Auszahlung zugestimmt.

I054 Anschaffung Digitalfunk, Feuerwehr

Für die Anschaffung von PC´s und Funkgeräten für die Notfallalarmierung bei Ausfall der Leitstelle sind 2.000,00 € eingeplant, da die notwendigen Umsetzungsvorgaben des Landes Hessen noch nicht vorliegen, wird mit der Umsetzung im Folgejahr gerechnet.

I115 Feuerwehr Oberlemp/Bermoll

Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges MTF 45.000 €

Die geplante Anschaffung verschiebt sich auf Grund der späten Haushaltsgenehmigung auf das Folgejahr.

Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges-Wasserführend TSF-W 140.000 €

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan sieht die Anschaffung des Fahrzeuges vor. Eine Prüfung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung ergab, dass über die Anschaffung eines anderen Fahrzeugtyps (MLF) nachgedacht wird.

I133 Feuerwehr Bechlingen

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan sieht die Anschaffung des Fahrzeuges vor. Eine Prüfung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung ergab, die Anschaffung in das

Folgejahr zu verschieben. Die notwendigen Haushaltsmittel sind neu im Haushaltsplan 2022 eingeplant.

I181 Grundlegende Erneuerung der Christengall, Kernstadt

Die Maßnahme wird nicht investiv. Es ist nun geplant, keine grundlegende Erneuerung der Straße vorzunehmen, sondern nur die Fahrbahndecke zu erneuern.

Die Maßnahme wird bis auf Weiteres verschoben.

Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr

§ 21 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Ansätzen. Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze eines Budgets ganz oder teilweise für Übertragbar erklärt werden. Näheres hierzu ist in der Haushaltssatzung erfolgt. Nach § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen, Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung wird in ihrer Juni-Sitzung die Bildung zur Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln/ Haushaltsresten gem. § 21 Abs. 2 GemHVO für begonnene und noch zu beginnende Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und der Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2021 zustimmen. Eine Übersicht der Maßnahmen in Tabellenform wird dem Rechenschaftsbericht beigelegt.

Bildung der Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2021 (Investitionen) über begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen gem. § 21 Abs. 2 GemHVO (Gesetzliche Übertragbarkeit) und § 21 Abs. 1 GemHVO (Erklärte Übertragbarkeit)

Bezeichnung:	HH-Rest 2021	HH-Rest 2020	Haushaltsübertragungen 2021 nach 2022
I003 Verwaltungsgebäude I			
0951010	0,00	141.200,00	
Summe Investition: I003	0,00	141.200,00	141.200,00
I004 Anschaffung Hard- und Software			
0953010	35.000,00	0,00	
Summe Investition: I004	35.000,00	0,00	35.000,00
I005 Seniorentreff Aßlar			
0840010	8.500,00	0,00	
Summe Investition: I005	8.500,00	0,00	8.500,00
I006 Grundvermögen			
0509010	42.700,00	0,00	
Summe Investition: I006	42.700,00	0,00	42.700,00



Bezeichnung:	HH-Rest 2021	HH-Rest 2020	Haushaltsübertragungen 2021 nach 2022
I007 Bauhof			
0810010	42.400,00	0,00	
Summe Investitionen: I007	42.400,00	0,00	42.400,00
I009 Geräte für alle Feuerwehren			
0840010	75.000,00	0,00	
Summe Investitionen: I009	75.000,00	0,00	75.000,00
I012 Kiga Kirchberg			
0953010	0,00	13.000,00	
Summe Investition: I012	0,00	13.000,00	13.000,00
I016 Kiga Werdorf			
0953010	0,00	154.900,00	
Summe Investition: I016	0,00	154.900,00	154.900,00
I019 Spielplätze (Geräte u. Ausbau)			
0840010	11.600,00	0,00	
Summe Investition: I019	11.600,00	0,00	11.600,00
I027 Städteb.Entw.maßnahme Werdorf			
0509010	1.000.000,00	100.000,00	
0960010	0,00	1.100.000,00	
Summe Investition: I027	1.000.000,00	1.200.000,00	2.200.000,00
I028 Städteb. Entw.maßnahme Bechl.			
0960010	10.000,00	4.000,00	
Summe Investition: I028	10.000,00	4.000,00	14.000,00
I031 Teilabschnitte Gehwegausbau			
0960010	30.000,00	0,00	
Summe Investition: I031	30.000,00	0,00	30.000,00
I040 Omnibushaltestellen			
0960010	35.500,00	0,00	
Summe Investition: I040	35.500,00	0,00	35.500,00
I047 Radwegekonzept			
0960010	0,00	388.400,00	
Summe Investition: I047	0,00	388.400,00	388.400,00



Bezeichnung:	HH-Rest 2021	HH-Rest 2020	Haushaltsübertragungen 2021 nach 2022
I049 Stadthalle Aßlar			
0840010	34.200,00	0,00	
0890010	9.200,00	0,00	
Summe Investition: I049	43.400,00	0,00	43.400,00
I054 Anschaffung Digitalfunk, Feuerwehr			
0840010	0,00	3.000,00	
0890010	2.000,00	0,00	
0905010	0,00	7.000,00	
Summe Investition: I054	2.000,00	10.000,00	12.000,00
I065 Sporthalle Werdorf			
0960010	60.000,00	0,00	
Summe Investition: I065	60.000,00	0,00	60.000,00
I089 Ordnungsamt			
0890010	1.520,00	0,00	
Summe Investition: I089	1.520,00	0,00	1.520,00
I096 Karlstraße, Aßlar			
0952010	180.000,00	22.400,00	
Summe Investition: I096	180.000,00	22.400,00	202.400,00
I113 Meldeamt			
0890010	800,00	0,00	
Summe Investition: I113	800,00	0,00	800,00
I115 Feuerwehr Oberlemp			
0810010	45.000,00	0,00	
Summe Investition: I115	45.000,00	0,00	45.000,00
I117 Personalbetreuung			
0840010	0,00	7.900,00	
Summe Investition: I117	0,00	7.900,00	7.900,00
I118 Finanzabteilung			
0890010	3.300,00	0,00	
Summe Investition: I118	3.300,00	0,00	3.300,00
I125 Gewerbe- u. Gaststättenang.			
0890010	800,00	0,00	
Summe Investition: I125	800,00	0,00	800,00



Bezeichnung:	HH-Rest 2021	HH-Rest 2020	Haushaltsübertragungen 2021 nach 2022
I126 Standesamt			
0840010	2.000,00	0,00	
0890010	100,00	0,00	
Summe Investition: I126	2.100,00	0,00	2.100,00
I162 Neubau Osttangente Berghausen			
0960010	0,00	84.400,00	
Summe Investition: I162	0,00	84.400,00	84.400,00
I165 Erneuerung Bachverrohrung			
0953010	0,00	400.000,00	
Summe Investition: I165	0,00	400.000,00	400.000,00
I173 Grundl. Ern. Gehwege Hauptstr., Bergh.			
0952010	0,00	75.900,00	
Summe Investition: I173	0,00	75.900,00	75.900,00
I175 Backhaus Aßlar			
0951010	3.700,00	0,00	
Summe Investition: I175	3.700,00	0,00	3.700,00
I180 Erschließung Stichweg Karlstraße, Aßlar			
0952010	0,00	51.600,00	
Summe Investition: I180	0,00	51.600,00	51.600,00
I183 Zivil- und Katastrophenschutz			
0890010	5.000,00	0,00	
Summe Investition: I183	5.000,00	0,00	5.000,00
I184 Kita Mittelstraße 16, Aßlar			
0951010	0,00	503.800,00	
Summe Investition: I184	0,00	503.800,00	503.800,00
Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsreste			4.695.820,00

Bildung der Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2021 (Ergebnishaushalt) gem. § 21 Abs. 1 GemHVO (Erklärte Übertragbarkeit)

Bezeichnung:	HH-Rest 2021	HH-Rest 2020	Haushaltsübertragungen 2021 nach 2022
Produktgruppe1001			
Kostenstelle 10010210			
(Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung)			
Sachkonto 6120000	17.600,00	0,00	
Sachkonto 6779000	15.000,00	0,00	
	32.600,00	0,00	32.600,00
Produktgruppe1201			
Kostenstelle 12010120			
(Straßen)			
Sachkonto 6165000	556.169,00	0,00	
	556.169,00	0,00	556.169,00
Produktgruppe1201			
Kostenstelle 12010140			
(Ingenieurbauwerke)			
Sachkonto 6120000	4.987,00	0,00	
Sachkonto 6165000	3.786,00	0,00	
	8.773,00	0,00	8.773,00
Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsreste			597.542,00

5.3 Besondere Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Aßlar für das Haushaltsjahr 2021 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

5.4 Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2022

Nach erfolgter Feststellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sowie des Investitionsplans für die Jahre 2021-2025 durch den Magistrat am 25.10.2021 und der Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung am 01.11.2021 wurde der Entwurf in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2021 beraten und beschlossen.

Der Haushaltsplan 2022 weist einen Überschuss von 1.077.143,00 € aus und sieht keine Anhebung der Hebesätze für Grundsteuer A (365 %), die Grundsteuer B (550 %) und der Gewerbesteuer (385 %) vor. Zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und des Erhalts der Liquidität sind Liquiditätskredite von 2.500.000,00 € festgesetzt. Sie dienen vorrangig als Ausfallreserve zur Abdeckung des Risikos aus Steuerrückzahlungsansprüchen.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Kreditaufnahmen in Höhe 2.300.000,00 € zur Finanzierung vorgesehener Investition und Investitionsfördermaßnahmen eingeplant.

5.5 Risikoberichterstattung

5.5.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge (inkl. Finanzerträge) belaufen sich im Jahr 2021 auf 33.623.552,89 €. 65,03 % davon (21.864.313,29 €) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen.

Dabei entfallen 17.904.829,59 € auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (10.423.435,23 €) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (7.481.394,36 €).

Das Ertragsaufkommen und die Entwicklung dieser beiden Steuerarten sind maßgeblich für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Aßlar. Die weiterhin aktuelle Corona-Pandemie bestätigt dieses Risiko. Hier ist die Abhängigkeit von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf zu erkennen.

Gerade die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen daher große Risiken für eine stabile Finanzlage sowie der stetigen Aufgabenerfüllung dar.

Die aktive Einflussnahme der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge geht gegen null. Bestrebungen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben sowie dem Entgegenwirken des demographischen Wandels durch attraktive Standortfaktoren wie Kitas, Infrastruktur, Freizeitangebote sind mögliche Steuerungsmaßnahmen zum Erhalt der Einwohnerzahlen.

Allgemeine Risiken

Zur Steuerung des laufenden Haushaltsvollzuges stellt das unterjährige interne Berichtswesen eine kontinuierlichen Kontrollmöglichkeit dar.

Eine Auflage zum Haushalt 2021 sah u. a. vor, das bestehende Berichtswesen dahingehend anzupassen, dass die Berichte an die kommunalen Gremien nicht mehr wie bisher zum 30. April und zum 30. September eines Jahres erfolgen sollten sondern nun zum 30. Juni und 30. September eines Jahres

Die Stadtverordnetenversammlung fasste am 27. September 2021 den entsprechenden positiven Beschluss

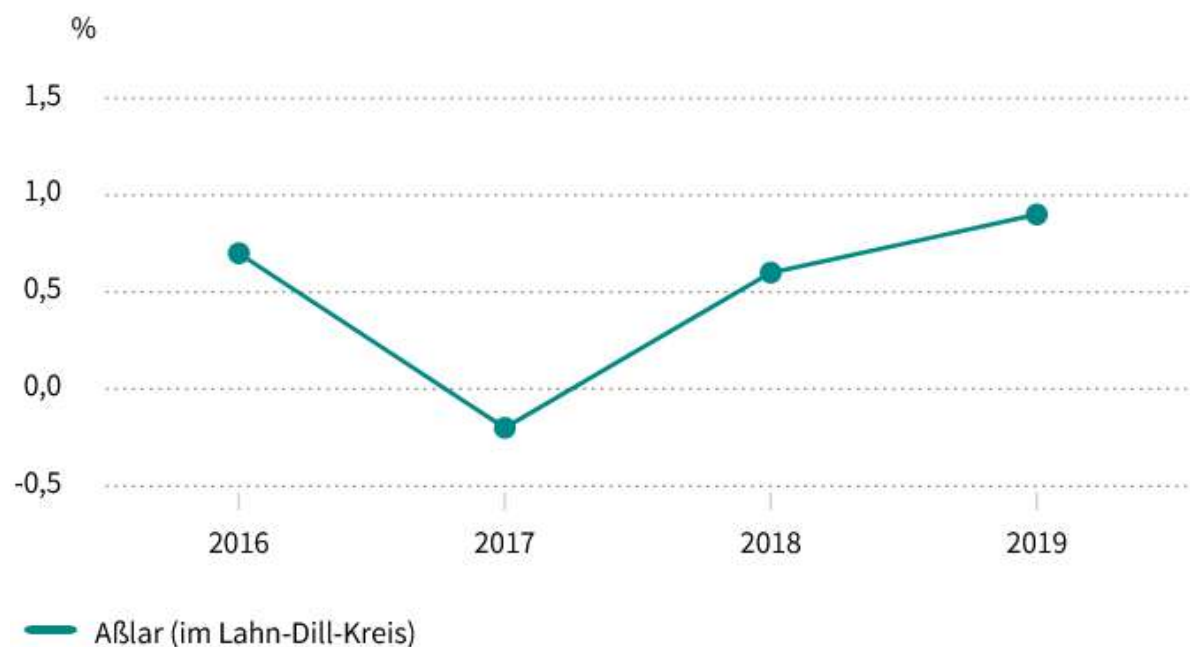
Risiken aus Derivaten bestehen nicht.

5.5.2 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Der demographische Wandel

Entgegen dem allgemeinen demographischen Trend des Bevölkerungsrückganges in Kommunen des ländlichen Raumes kann die Stadt Aßlar einen leichten Bevölkerungszuwachs verzeichnen.

Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2016-2019



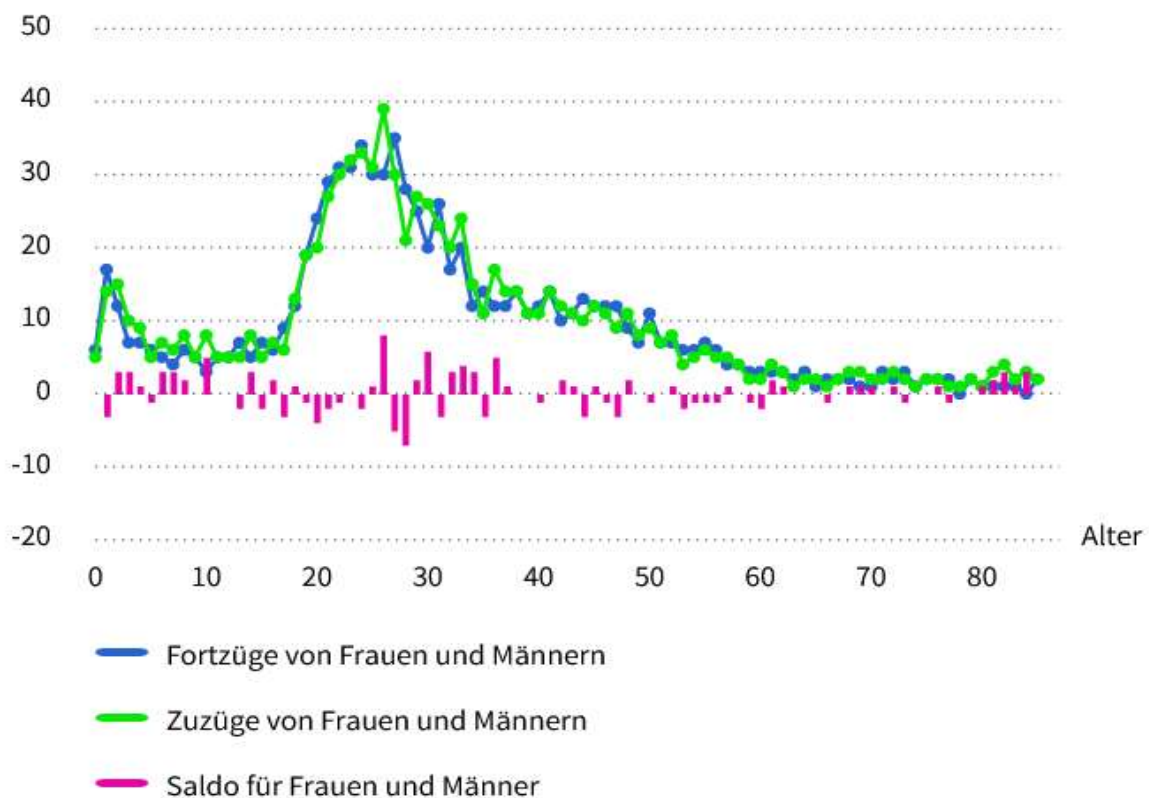
Quelle: Bertelsmann-Stiftung

Die Bertelsmann-Stiftung klassifiziert Aßlar als eine Kommune des Demographie-Typ-4 ein.

Dieser Typ zeichnet sich durch folgende Kriterien aus:

- kleine und mittlere Gemeinden und Städte im ländlichen Raum
- moderates Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung
- durchschnittliche Kaufkraft
- geringe Armutslagen
- angespannte finanzielle Situation
- eher Wohnstandort
- durchschnittliche Arbeitsplatzentwicklung

In Aßlar hält sich die Abwanderung und Zuwanderung die Waage, wie aus dem folgenden Schaubild zu erkennen ist.



Quelle: Bertelsmann-Stiftung

Festzustellen ist, dass die Bevölkerung älter wird. Die Zahl der älteren Bürger*innen wird in Zukunft stark zunehmen. Dies bedeutet, dass deren Bedürfnisse, wie in allen Altersgruppen, sehr unterschiedliche Potenziale, Anforderungen und Bedürfnisse aufweisen. Die geburtenstarken Jahrgänge der Mitte der 1950er bis Mitte der Ende 1960er Jahre Geborenen wachsen nunmehr in die Altersgruppe der bis 65-jährigen hinein.

Die Belastung derer, welche auf staatliche und kommunale Finanzsysteme wie staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind wird stetig steigen, diejenigen Bevölkerungsteile dagegen, die durch die eigene Erwirtschaftung von Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern zur Finanzierung beitragen langfristig schrumpfen. Zentrale Frage der örtlichen Politik muss daher sein, wann und in welchem Maße eine quantitativ und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungsangebote zu erfolgen hat und diese zu steuern.

Es gilt eine ausgewogene Mischung der Bevölkerungsstruktur zu erhalten. Dabei müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Bewohner*innen zu sichern, um einerseits die Zuwanderung junger Familien zu fördern und andererseits junge Bewohner*innen an ihren Heimatort Aßlar zu binden.

Dies können z.B. geeignete Angebote sein, wie

- die Einbindung in die kommunale Gemeinschaft,
- Schaffung von Möglichkeiten einer wohnortnahen Ausbildung und Beschäftigung,
- Bereitstellung attraktiver Wohn- und Freizeitangebote
mit der Abrundung des Angebotes weicher Standortfaktoren wie flächendeckender ÖPNV, Kindertagesstätten, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Nahversorger.

Ziel der Seniorenpolitik sollte sein, diesen Einwohner*innen bis ins hohe Alter hinein ein eigenständiges Leben ermöglichen zu können. Die unterschiedlichen Potentiale, Anforderungen und Bedürfnisse jedes Einzelnen erschweren hier ein Engagement.

Aufgrund des bereits heute schon vorhandenen hohen Standards kann Aßlar auf

- sehr gut ausgestattete Kinderbetreuungseinrichtungen
- standortgesicherte Grund- und Gesamtschulen
- wohnortnahe Krankenhäuser
- ein lukratives Freizeitbad
- gute Verkehrsanbindungen an die Autobahn in Richtung Frankfurt und Dortmund sowie an die Bahnstrecke Köln-Gießen
- große Anzahl von Arbeitsplätzen durch Betriebe vor Ort

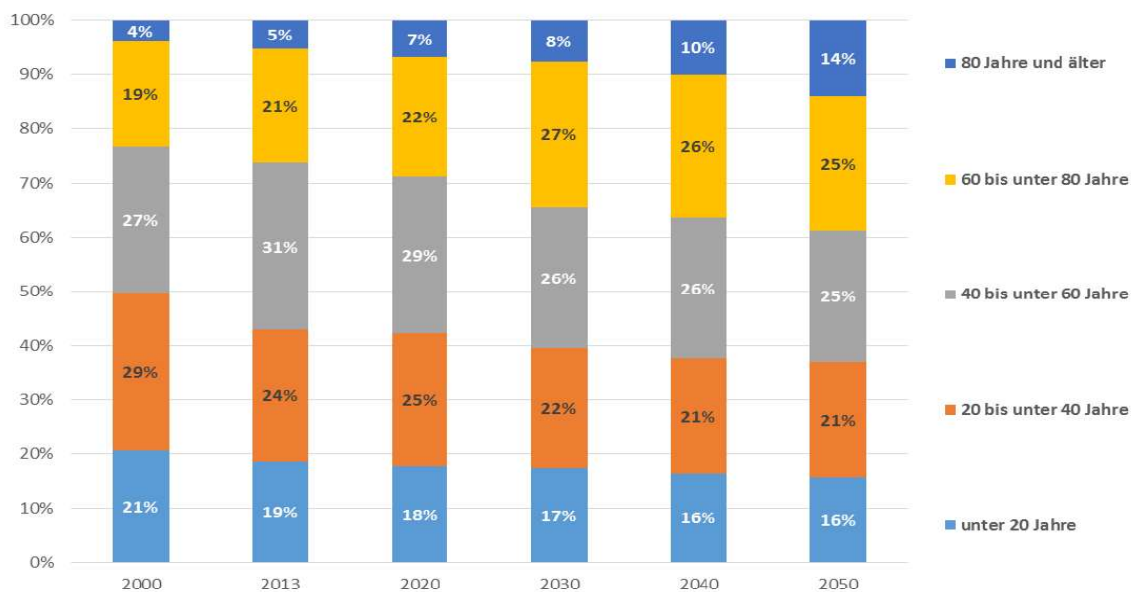
Mit der Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Stadtteil Werdorf zur Schaffung von 35 Wohnbaugrundstücken und 8 Gewerbegrundstücken wie auch mit der Erschließung eines weiteren Gewerbe- und Mischgebietes in Berghausen mit geplanten 17 Wohnbau-, 7 Gewerbegrundstücken sowie 7 Grundstücke in einem Mischgebiet samt Anbindung über eine neue Tangente wirkt Aßlar dem demographischen Wandel strategisch entgegen.

Mit der Aufstellung von 3 mobilen Kindergartenwagen an bestehende Einrichtungen sowie der bedarfsgerechten Planung weiterer Betreuungsplätze werden dringend benötigte Kindergartenplätze geschaffen.

In der Erfüllung der Forderung nach § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO zur Darstellung, welche möglichen Auswirkungen durch die zu erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Stadt, ihre Einrichtungen und auf die gesellschaftliche Entwicklung sich voraussichtlich ergeben werden, kann keinesfalls eine genaue Vorhersage sein, allenfalls eine Momentaufnahme.

Die getroffene Einschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung sowie der Entwicklungen der Bereiche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Infrastruktur können nur als Grundlage jeglicher Art strategischer Planung und Orientierung Aßlars sein.

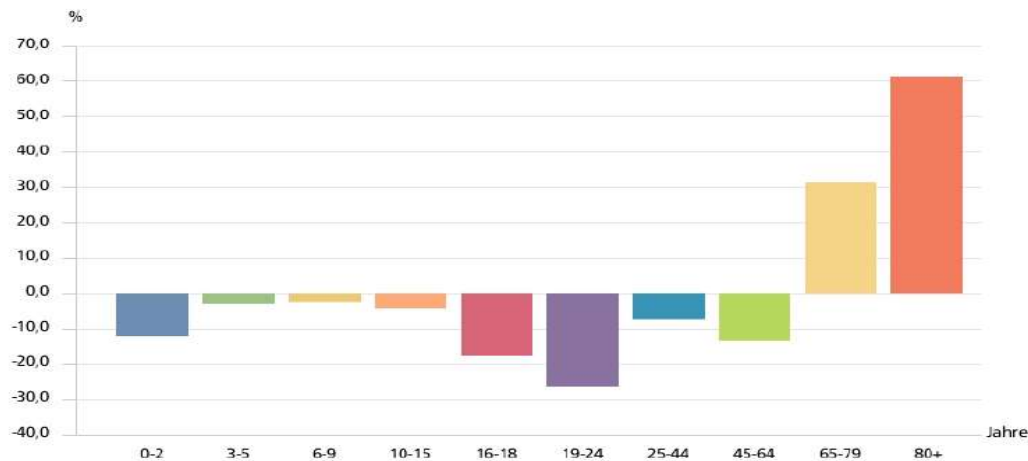
Der Blick auf die Prognosen des Hessischen Statistischen Landesamtes zeigt die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung im Zeitverlauf



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (Werte ab 2014).



Änderung der Altersstruktur von 2012 auf 2030 (%)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

Fazit:

Der städtische finanzielle Leistungsfähigkeit bildet das Fundament kommunalen Handelns. Die Haushaltspolitik und dessen Struktur, sowie der sich hieraus ergebenden finanziellen Folgen sind neuen strategischen Konzepten zu unterwerfen. Dabei im Fokus: Generationengerechtigkeit, effektive Aufgabenerfüllung und Zielerreichung. Hierzu ist eine ausgeglichene Haushaltsplanung notwendig, Einhaltung des Haushaltsvollzuges und die Umsetzung der auferlegten Haushaltskonsolidierung.

Die Entwicklung der kommunalen Infrastruktur auf die Bedürfnisse des stetig steigenden Anteils älterer Menschen bleibt anzupassen. Junge Familien sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch gezielte Fördermaßnahmen zur Neuansiedlung in Aßlar zu bewegen, um eine ausgeglichene Sozialgesellschaft aufrechterhalten zu können.

5.5.3 Risikosicherung

Geeignete Dienstweisungen und Handlungsrahmen dienen der Risikoerkennung und -sicherung. Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung. Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch den Fachdienst Bauen, Forst und Umwelt. Somit besteht eine sachliche Trennung zu dem Fachbereich Zentrale Dienste, Finanzen. Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Aßlar. Die Software "N7" der ekom21 ist TÜV-zertifiziert und hessenweit im Einsatz. Die gesetzliche Vorgabe zur Einrichtung einer



Kosten-Leistungs-Rechnung sowie eines geeigneten Controllings befindet sich im Organisationsprozess. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich reagiert werden kann.

Aßlar, 15. Juli 2026

.....

gez. Christian Schwarz
Bürgermeister

Jahresabschluss 2021

Kontennachweis zur Vermögensrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
01	Aktiva		
02	1 Anlagevermögen		
03	- frei -		
04	- frei -		
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	93.904,00	99.836,00
0242000	DV-Software	93.904,00	99.836,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	614.946,00	701.283,00
0350100	Geleistete Investitionszuschüsse Bund	418.299,00	439.214,00
0352000	Geleistete Investitionszuschüsse Gem/GemV	144.807,00	163.695,00
0358000	Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	51.840,00	98.374,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	50.000,00	50.000,00
0401000	Geleistete Anzhl. Auf imm. Vermögensgegenst.	50.000,00	50.000,00
09	1.2 Sachanlagevermögen		
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	11.780.998,01	10.875.460,19
0501000	Grünflächen	353.436,73	340.631,43
0502000	Ackerland	2.301.237,43	2.307.498,94
0509000	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.256.197,47	364.790,65
0510100	bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	4.489.351,71	4.496.094,65
0510200	bebaute Grundstücke -mit Verkehrsbauten-	3.370.730,67	3.356.400,52
0511000	Bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten-	10.039,00	10.039,00
0521000	Grundstücksgleiche Rechte	5,00	5,00
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	11.750.034,00	11.329.613,81
0531000	Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	4.338.773,00	4.007.000,00
0532000	Alten- und Betreuungseinrichtungen	176.670,00	180.068,00
0533000	Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.874.704,00	1.976.263,00
0535000	Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	1.780.485,00	1.835.910,00
0536000	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	373.165,00	381.233,00
0537000	Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	417.011,00	429.940,00
0539000	Sonstige Betriebsgebäude	623.462,00	634.692,81
0541000	Verwaltungsgebäude	742.897,00	764.149,00
0551000	Andere Bauten	931.451,00	645.689,00
0561000	Grundstückseinrichtungen	298.280,00	344.124,00
0591000	Wohngebäude	193.136,00	130.545,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	35.407.909,01	35.617.120,21
0610100	Bundesstraßen	416.945,00	443.005,00
0611000	Landesstraßen	204.785,00	217.584,00
0613000	Gemeindestraßen	14.265.024,00	14.695.874,00
0614000	Wege, Plätze	1.267.267,00	1.332.730,00
0618000	Grundst. mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	40.674,00	41.863,00
0619000	sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	2.616.272,00	2.696.511,00
0624000	Friedhofsanlagen	338.145,00	353.905,00
0649100	sonstige Gewässerbauten	33.556,00	34.266,00
0656000	Kanalisation	564.078,00	129.078,00
0660000	Wald (Grundstück)	6.203.890,22	6.208.286,82
0660500	Wald (Aufwuchs)	9.457.272,79	9.464.017,39
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.333.772,62	2.203.698,79
0801000	Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	21.945,00	31.528,00
0802000	Lager - und Transporteinrichtung	2.342,00	3.431,00
0809000	Sonstige andere Anlagen	5.146,00	6.257,00
0810000	Fuhrpark	1.163.175,00	917.904,00
0840000	sonstige Betriebsausstattung	611.006,73	668.749,35

Jahresabschluss 2021

Kontennachweis zur Vermögensrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
0851000	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	260.880,89	284.615,60
0860000	Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	163.699,00	172.551,84
0880000	Sonstige Geschäftsausstattung	35.243,00	38.309,00
0890000	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	70.335,00	80.353,00
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.778.128,51	2.012.944,10
0905000	Geleistete Anzahl. auf Betriebs-/Geschäftsausst.	106.208,79	7.411,05
0951000	AiB Hochbau allgem. Verwaltung	1.073.185,37	535.315,37
0951200	AiB Eigene Sportstätten	296.109,39	293.339,66
0952500	AiB Allgemeines Grundvermögen	82.355,39	92.178,85
0953000	AiB übrige Aufgabenbereiche	189.835,27	183.722,78
0960000	AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	1.030.434,30	900.976,39
16	1.3 Finanzanlagevermögen		
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.408.713,49	7.408.713,49
1130100	Eigenbetriebe	7.408.713,49	7.408.713,49
19	1.3.3 Beteiligungen	2.501,00	2.501,00
1350100	Zweckverbände	2.500,00	2.500,00
1390900	Sonstige Anteile	1,00	1,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	290.547,11	280.154,51
1507000	Wertpapiere des Anl.Verm. an Kreditinstitute	153.400,00	153.400,00
1590000	Sonstige Wertpapiere	137.147,11	126.754,51
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	850,00	91.754,68
1601000	Genossenschaftsanteile	850,00	850,00
1618000	Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich		90.904,68
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75	2.966.844,75
1390800	Beteiligung Sparkasse	2.966.844,75	2.966.844,75
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75	2.966.844,75
1390800	Beteiligung Sparkasse	2.966.844,75	2.966.844,75
23	2 Umlaufvermögen		
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.		
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	5.992.024,62	6.064.449,20
2201000	Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g. Land		2.074,65
2202000	Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g. Gem/GV	62.039,42	10.600,00
2210105	Ford. aus sonst. Zuweis. u. Zusch. (lt. Bescheid)	5.107.086,04	5.190.740,54
2213000	Forderungen gegenüber d. Land aus Kirchenbaulasten	52.320,00	52.320,00
2213020	Abgang Ford. gegenüber d. Land a. Kirchenbaulasten	-52.320,00	-52.320,00
2218000	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch.g. sonst. Ber.	3.016,27	2.497,76
2251100	Forderungen aus Sonderinv.Progr. g. Land	819.882,89	858.536,25
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnlg.Abgaben	794.877,51	803.640,52
2301000	Forderungen aus Steuern	6.103.332,00	6.012.477,88
2340000	Forderungen aus Gebühren	126.391,09	124.643,60
2360000	Forderungen aus Beiträgen	1.521,24	1.521,24
2360001	Forderungen aus Investitionsbeiträgen (SKBG) Sachkontobuchungsgruppe investiv	18.677,93	32.058,03
2380000	Sonstige Forderungen aus Abgaben	1.586,62	1.586,62
2390100	Einzelwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-5.361.036,85	-5.259.758,10
2390110	kaufm. Einzelwertber. Ford. Steuern u. Abgaben	-91.624,52	-101.278,75
2391000	Pauschalwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-3.970,00	-7.610,00
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	192.333,12	142.404,63
2400100	Forderungen aus L+L (Debitorensammelkonto)	1.996,80	1.996,80
2401000	Forderungen aus privatrechtl. Lieferg.u.Lstg.Inland	269.538,73	204.336,02
2491000	Einzelwertber. zu Ford. aus Lieferg.u.Lstg.	-11.435,32	-11.435,32
2491100	Einzelwertber. zu Ford. L+L unbefristete NS unbefristete Niederschlagungen	-51.054,87	-36.894,12
2491101	Einzelwertber. zu Ford. L+L befristete NS 11.2 befristete Niederschlagungen	-14.769,22	-14.160,75

Jahresabschluss 2021

Kontennachweis zur Vermögensrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
2492000	Pauschalwertber. Zu Ford. aus Liefgr.u.Lstg.	-1.943,00	-1.438,00
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	1.421.929,36	1.430.272,78
2530100	Sonst.Ford.gegen Stadtwerke Aßlar	1.349.851,68	1.345.622,84
2530200	Sonst.Ford.gegen Laguna Aßlar	72.077,68	84.649,94
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	191.458,25	212.300,39
2640000	Forderungen aus Sozialversicherung - LOGA		5.024,75
2660010	Forderungen geleistete Mietkautionen		1.000,00
2662000	Forderungen aus Versicherungsschäden	14.791,13	14.370,78
2690000	Andere sonstige Vermögensgegenstände	66,00	89,20
2691000	Ford. Überzahlungen LOGA	1.718,91	117,80
2692000	Ford. Vorschüsse LOGA	1.139,23	
2698000	Pfand / Leergut	492,23	371,08
2699000	Andere sonst.Vermögensgegenstände direkt bebuchbar direkt bebuchbar	175.153,20	193.229,23
2699100	Einzelwertber. zu anderen sonstigen Forderungen geprüft	-1.902,45	-1.902,45
33	2.4 Flüssige Mittel	5.141.698,25	4.728.802,35
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten		
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	35.351,35	30.310,48
2901000	Aktive Rechnungsabgrenzung aus Liefgr. u. Lstg.	35.351,35	30.310,48
38	Summe Aktiva	89.248.820,96	87.052.104,88
39			
40	Passiva		
41	1 Eigenkapital		
42	1.1 Netto-Position	-37.640.082,66	-37.640.082,66
3001000	Netto-Position	-37.640.082,66	-37.640.082,66
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-5.539.139,65	-5.285.125,70
3250000	Rücklagen aus Überschüssen d ordentlichen Ergebnis	-5.539.139,65	-5.285.125,70
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-4.408.468,08	-3.350.327,66
3260000	Rücklagen a Überschüssen d außerordentl. Ergebnis	-3.263.406,56	-2.205.266,14
3260001	Rücklagen a Übersch. Verkauf Grundst. Gleisenbach	-1.145.061,52	-1.145.061,52
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-238.881,93	-241.793,83
3219000	sonstige zweckgeb. Rücklagen	-52.825,82	-52.828,22
3279000	sonstige Sonderrücklagen	-186.056,11	-188.965,61
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-52.825,82	-52.828,22
3219000	sonstige zweckgeb. Rücklagen	-52.825,82	-52.828,22
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	-186.056,11	-188.965,61
3279000	sonstige Sonderrücklagen	-186.056,11	-188.965,61
50	1.3 Ergebnisverwendung		
51	1.3.1 Ergebnisvortrag		
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
57	2 Sonderposten		
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-4.950.501,15	-4.837.880,82
3600100	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-619.871,15	-620.906,00
3601000	SOPO aus Zuweisungen vom Land	-2.907.283,00	-2.702.056,82
3602000	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-355,00	-513,00
3604000	SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	-449.977,00	-466.497,00
3606000	SOPO aus Zusch. Sonst. Öffentl. Sonderrechnungen	-3.342,00	-3.747,00
3621000	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	-39.819,00	-66.525,00
3641980	Zukunftsinvestitionsgesetz SOPO Nullstellungskonto	-413.012,00	-433.387,00
3641990	Sonderinvestitionsprogramm SOPO (Tilg. Land)	-516.842,00	-544.249,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-2.421.306,52	-2.504.992,91

Jahresabschluss 2021

Kontennachweis zur Vermögensrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
3617000	SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	-186.783,00	-199.081,00
3618000	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-49.003,00	-48.122,00
3638000	SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-2.185.520,52	-2.257.789,91
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-7.115.523,00	-7.609.833,00
3660100	Sonderposten aus Beiträgen	-7.115.523,00	-7.609.833,00
62	2.4 sonstige Sonderposten	-51.093,00	-26.611,00
3690100	sonstige Sonderposten (maßnahmenbezogen)	-51.093,00	-26.611,00
63	3 Rückstellungen		
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpfl.	-4.951.119,15	-4.491.394,66
3700100	Verpflichtungen f. eingetretene Pensionsfälle	-2.744.887,00	-1.727.504,00
3701000	Verpflichtungen f. unverfallbare Anwartschaften	-1.206.816,00	-1.953.264,00
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßn.	-215.704,15	-36.396,66
3720000	Beihilfeverpflichtungen gegenü. Versorgungsempfäng.	-516.215,00	-344.767,00
3730000	Beihilfeverpfl. geg. Beamten u. Arbeitnehmern	-267.497,00	-429.463,00
65	3.2 Rückst. f. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.	-788.900,00	-1.323.800,00
3870100	Rückstellungen für Kreisumlage	-487.700,00	-902.500,00
3871000	Rückstellungen für Schulumlage	-301.200,00	-421.300,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-603.982,50	-230.548,42
3994000	Rückstellungen für Rechts- u. Beratungskosten	-153.582,50	-155.871,42
3999000	andere sonst. Rückst. f. ungewisse Verbindlichkeit	-450.400,00	-74.677,00
69	4 Verbindlichkeiten		
70	4.1 Anleihen		
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.		
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.		-0,01
71B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-70.582,84	-70.571,13
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-12.961.083,00	-11.689.929,05
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-13.031.665,84	-11.760.500,18
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-70.582,84	-70.571,13
4207100	Verb. Kreditaufn. f. Invest. b. Kreditinst. altes Konto 4206000	-70.582,84	-70.571,13
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-12.961.083,00	-11.689.929,05
4207110	Verb. gegen Coca Kto. 400581375321	-2.430.000,00	-2.565.000,00
4207120	Verb. gegen. DZ Hyp Kto. 3322947700 vormals Voba Kto. 3410047321	-60.102,77	-77.361,79
4207140	Verb. gegen. DZ Hyp Kto. 3303119600 vormals DG Hyp Kto. 3021622012	-134.370,88	-146.921,89
4207150	Verb. gegen. DG Hyp Kto. 3021622000 altes Konto 4206150	-241.582,39	-262.593,91
4207160	Verb. gegen. WI-Bank Kto. 7500003451 altes Konto 4206160	-4.225,84	-4.603,25
4207170	Verb. gegen. KfW Kto. 327083 neues Konto 4207170	-639.699,00	-727.935,00
4207180	Verb. gegen. WI-Bank Kto. 7500061798 (IK01) altes Konto 4206180	-399.000,00	-420.000,00
4207190	Verb. gegen. WI-Bank Kto. 7500063542 (IK01) ltes Konto 4206190	-9.120,27	-9.600,28
4207200	Verb. gegen. WI-Bank Kto. 7500061801 (IK02) altes Konto 4206200	-72.629,96	-76.452,60
4207210	Verb. gegen. WI-Bank Kto. 7500061803 (IK03) altes Konto 4206210	-149.213,10	-157.066,42
4207220	Verb. gegen. WI-Bank Kto. 7500070560 (IK04) altes Konto 4206220	-17.497,34	-18.372,20
4207230	Verb. gegen. WI-Bank Kto. 7500070991 (IK05) altes Konto 4206230	-21.876,92	-22.970,76
4207240	Verb. gegen Coca Kto. 400581375322	-2.437.500,00	-2.567.500,00
4207250	Verb. gegen Coca Kto. 400581375323	-2.000.000,00	
4207280	Verb. gegen DZ HYP Kto. 3307522700 vormals WL Bank Kto. 500577500	-989.318,33	-1.059.903,27
4207290	Verb. gegen DZ HYP Kto. 3307521900 vormals WL Bank Kto. 500577501	-683.416,07	-730.190,14
4207300	Verb. gegen DZ HYP Kto. 3307520100 vormals WL Bank Kto. 500577502	-797.631,63	-887.443,66
4207310	Verb. gegen WI-Bank (KIP01) Kto. 7501632306 altes Konto 4206310, Mod. Sporthalle Aßlar	-198.000,01	-205.333,34
4207320	Verb. gegen WI-Bank (I072) Kto. 7501784570 altes Konto 4206320, Mod. Verwaltungsgebäude (I072)	-146.033,06	-151.248,53
4207330	Verb. gegen WI-Bank Kto. 7501485585 altes Konto 4206330	-1.132.390,68	-1.179.055,58
4207340	Verb. gegen WI-Bank Kto. 7501490328 altes Konto 4206340	-397.474,75	-420.376,43

Jahresabschluss 2021

Kontennachweis zur Vermögensrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl. Kreditgebern		
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern		-0,01
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied		-0,01
4290000	sonst Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern Sachkontobuchungsgruppe GuV		-0,01
74D	4.3 Verbindlichk. a. Kreditaufn. Liquiditätssicherung		
76	4.5 Verb. a. Zuw. u. Zusch., Transf. L. u. Inv. Zuw., Zusch.	-5.138.925,90	-5.218.831,20
4300105	Verb. a. Zuweis. u. Zusch. (lt. Bescheid)	-5.107.086,04	-5.190.740,54
4301000	Verbindlichk. a. Zuweisungen u. Zuschü. gegenü. Land	-335,84	-382,17
4302000	Verbindlichk. a. Zuweisungen u. Zuschü. gegen Gemein/GV	-5.570,29	-12.050,00
4308000	Verbindlichk. a. Zuweis. u. Zuschü. gegenü. übr. Bereich	-25.933,73	-15.658,49
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-480.547,82	-776.688,05
4400001	Verbindlichkeiten L+L Inl. -investiv-	-114.286,56	-463.480,61
4401000	Verbindlichkeiten Lieferungen u. Leistungen Inland	-366.094,99	-285.672,57
4401010	Verbindlichkeiten Sicherheitseinbehalte		-27.270,53
4450000	Verbindlichkeiten Lieferungen u. Leistungen Ausland	-166,27	-264,34
79	4.8 Verb. g. verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV	-41.361,48	-48.068,42
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	-41.361,48	-48.068,42
4610200	Verb. LL Laguna Aßlar	-41.361,48	-48.068,42
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-617.551,47	-670.222,78
4830010	Verbindlichkeiten gg. Finanzamt LOGA	-117.170,11	-118.656,70
4849000	Verbindlichk. gg. Sozialversicherungsträgern LOGA	-2.828,27	-73,06
4850090	Verbindl. a. Pensions- u. Unterstützungskassen	-313.630,25	-418.173,67
4851000	Verbindlichkeiten Lohn/Gehaltbuchungen (SKBG) Sachkontobuchungsgruppe	-26.147,25	-27.918,41
4860100	Verwahrgelder/Kautionen (treuhänderische Gelder)	-3.300,00	-2.500,00
4860110	Verwahrungen Fehlbelegungsabgabe	-13.494,56	-12.657,12
4860120	Verwahrgelder Transponder	-1.750,00	-1.600,00
4861100	Verbindlichkeiten AAT Kontakt-Beratungsstelle	-18.543,78	-16.043,78
4890000	Andere sonst. Verbindlichkeiten	150,70	1,00
4891000	Andere sonst. Verbindlichkeiten direkt bebuchbar direkt bebuchbar	-120.837,95	-72.601,04
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.229.770,81	-1.035.403,58
4901100	Passive Rechnungsabgr. Grabnutzungsgebühren	-1.109.311,92	-978.467,99
4901110	Passive Rechnungsabgr. Grababräumgebühren	-71.179,99	-56.859,99
4990000	sonstige passive Rechnungsabgrenzung	-49.278,90	-75,60
83	Summe Passiva	-89.248.820,96	-87.052.104,88

Jahresabschluss 2021

Kontennachweis zur Ergebnisrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	964.437,23	972.295,00	1.098.013,59	-125.718,59
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	62.470,54	72.211,00	48.629,78	23.581,22
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	327.211,55	311.300,00	335.080,69	-23.780,69
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	215.473,24	213.534,00	215.106,34	-1.572,34
5005200	Umsatzerlöse aus sonstigen Ablagerungsentgelten	49.224,66	50.000,00	53.927,35	-3.927,35
5005400	Privatrechtliche Benutzungsgebühren	64.831,50	35.000,00	37.759,00	-2.759,00
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	224.199,54	290.250,00	364.899,54	-74.649,54
5061000	Umsatzerlöse innergem.Lieferung EG	7.599,99		26.205,46	-26.205,46
5062000	Umsatzerlöse gem. § 82 SGB XI (Sozialstation)	13.383,21		16.131,44	-16.131,44
5090000	sonstige Umsatzerlöse	43,00		273,99	-273,99
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	780.449,42	860.962,00	740.300,11	120.661,89
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	163.343,93	154.245,00	178.467,96	-24.222,96
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	519.930,63	564.350,00	469.967,58	94.382,42
5110001	Auflösung Grabnutzungsgebühren	75.569,35	120.827,00	75.206,07	45.620,93
5110002	Auflösung Grababräumgebühren	14.610,00	5.340,00	11.040,00	-5.700,00
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	6.995,51	16.200,00	5.618,50	10.581,50
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.228.457,19	1.180.849,00	1.202.577,65	-21.728,65
5480100	Kostenerstattungen vom Bund	2.213,00			
5481000	Kostenerstattungen vom Land	6.000,00	6.000,00	6.000,00	
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	35.508,18	36.100,00	18.098,52	18.001,48
5484000	Kostenerstattungen vom sonst öffentl. Bereich	64.805,91	83.000,00	48.595,62	34.404,38
5484002	Ambul. Pflegef. SGB XI Selbstzahler PG2	4.746,71	24.000,00	1.835,17	22.164,83
5484003	Ambul. Pflegef. SGB XI Beihilfestelle, Übrige PG2	445,65		2.035,51	-2.035,51
5484010	Ambul. Pflegef. SGB XI Pflegekasse PG3	84.999,48	60.000,00	105.444,49	-45.444,49
5484012	Ambul. Pflegef. SGB XI Selbstzahler PG3	8.120,07	21.000,00	10.294,55	10.705,45
5484013	Ambul. Pflegef. SGB XI Beihilfestelle, Übrige PG3	382,00	4.000,00	225,93	3.774,07
5484020	Ambul. Pflegef. SGB XI Pflegekasse PG4	40.890,94	31.000,00	63.671,63	-32.671,63
5484022	Ambul. Pflegef. SGB XI Selbstzahler PG4	270,25	24.000,00	761,28	23.238,72
5484030	Ambul. Pflegef. SGB XI Pflegekasse PG5	19.367,74	14.000,00	53.993,30	-39.993,30
5484032	Ambul. Pflegef. SGB XI Selbstzahler PG5		1.000,00		1.000,00
5484040	Ambul. Pflegef. § 39 SGB XI Alle	8.489,92	9.000,00	11.765,49	-2.765,49
5484061	Ambul. Pflegef. § 37.3 SGB XI Alle	6.071,18	7.000,00	27.841,89	-20.841,89
5484070	Hauswirtschaftliche Leistung § 45b SGB XI Alle	123.734,19	142.000,00	154.791,72	-12.791,72
5484082	Ambul. Pflegef. SGB XI Selbstzahler PG0	3.724,95		1.039,15	-1.039,15
5484091	Ambul. Krankenpflege § 37.1 SGB V Alle	-2,92		131,28	-131,28
5484092	Ambul. Krankenpflege § 37.2 SGB V Alle	159.276,23	180.000,00	138.866,22	41.133,78
5484093	Ambul. Krankenpflege § 38 SGB V Alle	169,84			
5484099	Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA	207.118,19	130.000,00	128.367,11	1.632,89
5485001	Kostenerstattungen Stadtwerke	333.417,89	292.530,00	337.337,36	-44.807,36
5485002	Kostenerstattungen Laguna	88.149,94	106.430,00	75.577,68	30.852,32
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	5.304,72	3.500,00	5.270,00	-1.770,00
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	25.253,13	6.289,00	10.633,75	-4.344,75
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	47.760,45	60.000,00	119.574,75	-59.574,75
5251000	selbsterstellte Anlagen	47.760,45	60.000,00	119.574,75	-59.574,75
05	Steuern steuerähn. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	20.482.977,42	21.963.250,00	21.864.313,29	98.936,71
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.843.738,70	6.826.250,00	7.481.394,36	-655.144,36
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.429.978,68	1.500.000,00	1.396.405,80	103.594,20
5551000	Grundsteuer A	20.081,51	21.700,00	19.625,54	2.074,46
5552000	Grundsteuer B	1.593.380,97	2.400.000,00	2.323.086,82	76.913,18

Jahresabschluss 2021

Kontennachweis zur Ergebnisrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5553000	Gewerbesteuer	10.363.346,40	10.985.300,00	10.423.435,23	561.864,77
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	162.020,42	150.000,00	150.149,81	-149,81
5559200	Hundesteuer	70.430,74	80.000,00	70.215,73	9.784,27
06	Erträge aus Transferleistungen	469.540,20	554.600,00	478.840,80	75.759,20
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	469.540,20	554.600,00	478.840,80	75.759,20
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	5.244.096,65	4.767.100,00	5.185.861,62	-418.761,62
5401010	Schlüsselzuweisungen	769.137,00	2.421.900,00	2.431.900,00	-10.000,00
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	371.454,67	157.500,00	353.328,10	-195.828,10
5410306	Gewerbesteuerkompensationsumlage vom Land	1.959.762,00			
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund			170.930,34	-170.930,34
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	2.062.174,70	2.106.750,00	2.002.507,92	104.242,08
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	77.065,64	79.950,00	205.858,05	-125.908,05
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	4.502,64	1.000,00	21.337,21	-20.337,21
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	854.116,05	857.371,00	877.715,23	-20.344,23
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	40.644,00	40.644,00	47.782,00	-7.138,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	204.955,28	216.257,00	210.035,67	6.221,33
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	72.124,77	65.616,00	84.869,80	-19.253,80
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	527.079,00	525.601,00	525.774,76	-173,76
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	9.313,00	9.253,00	9.253,00	
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.797.507,91	816.603,00	1.900.438,17	-1.083.835,17
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	39.485,02	47.460,00	40.155,44	7.304,56
5301000	Nebenerlöse aus Verpflegungsentgelt	138.880,50	212.000,00	139.479,01	72.520,99
5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	695,12		465,20	-465,20
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	16.275,00	57.500,00	3.346,50	54.153,50
5309100	Konzessionsabgaben	381.600,00	480.000,00	382.800,00	97.200,00
5309300	Fehlbelegungsabgabe	578,64	800,00	147,80	652,20
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	48.952,95	17.000,00	57.471,16	-40.471,16
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	141.076,64		93.295,92	-93.295,92
5380010	Auflös. Rückst. Gewerbest., Kreis- und Schulumlage	1.011.900,00		534.900,00	-534.900,00
5380040	Auflös. Rückst. für Pension/Beihilfeleistung			4.986,00	-4.986,00
5390100	Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	14.007,00			
5391002	Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	713,00		3.640,00	-3.640,00
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktive	907,20	908,00	756,00	152,00
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Versorgungsempfänger	907,20	935,00	1.228,50	-293,50
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	1.529,64		3.973,64	-3.973,64
5399100	sonstige Erträge Mehrzuteilungen Umlegeverfahren			633.793,00	-633.793,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	31.869.342,52	32.033.030,00	33.467.635,21	-1.434.605,21
11	Personalaufwendungen	-9.441.815,56	-10.470.065,00	-9.554.269,54	-915.795,46
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	-7.311.636,38	-8.191.635,00	-7.253.336,19	-938.298,81
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte ersetzt Kto. 6211000	-133.623,50	-138.930,00	-139.243,81	313,81
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	-3.458,29		-26.363,98	26.363,98
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	-375.774,26	-396.030,00	-328.554,42	-67.475,58
6311000	Leistungsentgelt Beamte	-5.102,90	-6.500,00	-4.846,42	-1.653,58
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	-1.516.652,85	-1.703.970,00	-1.567.314,85	-136.655,15
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	-18.159,30		-18.925,20	18.925,20
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	-36.396,66		-179.307,49	179.307,49
6490100	Beihilfen Bezügebereich	-10.024,68	-33.000,00	-6.266,86	-26.733,14
6495000	Fürsorge u. Unterstützungsleist. (AN/Beamte)	-9.096,43		-3.215,90	3.215,90

Jahresabschluss 2021

Kontennachweis zur Ergebnisrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	-3.924,25		-6.725,42	6.725,42
6509000	Sonst.Aufw.für Personalmaßnahmen	-15.311,31		-15.683,86	15.683,86
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	-1.050,00		-1.550,00	1.550,00
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	-1.604,75		-2.935,14	2.935,14
12	Versorgungsaufwendungen	-1.091.987,28	-1.240.973,00	-1.117.211,70	-123.761,30
6440100	Versorgungsbezüge Beamte	-26.332,37	-18.000,00	-115.471,64	97.471,64
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	-19.316,25	-48.000,00	-9.862,23	-38.137,77
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	-218.261,35	-236.000,00	-205.780,45	-30.219,55
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	-619.836,31	-700.845,00	-575.491,38	-125.353,62
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-180.367,00	-208.478,00	-176.736,00	-31.742,00
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	-27.874,00	-29.650,00	-33.870,00	4.220,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.942.613,39	-5.853.485,00	-5.657.545,50	-195.939,50
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	-24.557,19	-42.081,00	-25.799,18	-16.281,82
6001010	Verpflegungsaufwand	-103.480,41	-165.293,00	-105.262,84	-60.030,16
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	-29.599,84	-45.630,00	-39.783,54	-5.846,46
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	-8.340,65	-24.338,00	-14.754,36	-9.583,64
6011100	Medieneinheiten	-2.666,80	-4.354,00	-1.555,66	-2.798,34
6020000	Hilfsstoffe	-14.381,64	-28.101,00	-24.737,40	-3.363,60
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	-692,90	-929,00	-14.241,91	13.312,91
6031000	Werkzeuge	-820,89	-3.283,00	-1.825,67	-1.457,33
6051000	Strom	-282.240,50	-348.624,00	-306.228,72	-42.395,28
6052000	Gas	-112.590,26	-133.955,00	-136.209,74	2.254,74
6054000	Heizöl	-9.864,67	-21.142,00	-17.060,34	-4.081,66
6055000	Treibstoffe	-45.645,52	-57.243,00	-63.867,94	6.624,94
6056000	Wasser	-40.896,03	-63.401,00	-23.629,25	-39.771,75
6056010	Löschwasserversorgung	-55.968,15	-3.294,00	-59.009,43	55.715,43
6057000	Abwasser	-326.819,60	-327.178,00	-316.338,46	-10.839,54
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	-48.521,49	-46.585,00	-34.442,10	-12.142,90
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	-47.995,77	-79.897,00	-61.740,84	-18.156,16
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	-97.695,97	-90.828,00	-61.564,44	-29.263,56
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	-27.009,89	-59.293,00	-30.347,22	-28.945,78
6081000	Reinigungsmaterial	-4.792,84	-7.726,00	-6.006,50	-1.719,50
6082000	Lieferung Innergemeinsch. Erwerb gem. § 13b UStG	-743,46		-1.559,82	1.559,82
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	-31.601,81	-43.895,00	-65.683,00	21.788,00
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	-340.927,91	-469.176,00	-387.398,89	-81.777,11
6120000	Entwickl., Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	-155.551,05	-125.106,00	-78.127,02	-46.978,98
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	-101.448,23	-143.682,00	-110.075,30	-33.606,70
6132000	Aufwand für Leiharbeitskräfte	-39,06	-868,00	-79,80	-788,20
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	-366.327,77	-319.837,00	-313.319,82	-6.517,18
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	-149.744,93	-397.009,00	-188.332,40	-208.676,60
6161010	Unterhaltung Heimatmuseum	-303,42	-997,00	-2.065,64	1.068,64
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	-26.435,67	-64.556,00	-26.314,29	-38.241,71
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	-60.921,41	-66.038,00	-74.815,14	8.777,14
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	-157.342,52	-1.026.805,00	-279.257,50	-747.547,50
6166000	Wartungskosten	-56.313,06	-103.212,00	-82.091,43	-21.120,57
6171000	Aufwendungen für Fremddentsorgung	-55.174,37	-36.549,00	-64.670,25	28.121,25
6173000	Fremdreinigung	-297.873,71	-304.173,00	-324.007,48	19.834,48
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.930,00	-22.208,00	-2.681,00	-19.527,00
6179100	Aufwendungen für Ordnungsmaßnahmen	-10.671,81	-20.947,00	-9.706,99	-11.240,01

Jahresabschluss 2021

Kontennachweis zur Ergebnisrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
6179200	Kostenerstattung für Fundtiere	-8.269,20	-8.031,00	-8.326,20	295,20
6179300	Aufwendungen für Sicherheitsdienst	-68.507,66	-140.995,00	-50.257,74	-90.737,26
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-118.873,07	-77.481,00	-144.938,44	67.457,44
6701001	Leih-/ Mietgebühren	-3.956,79	-353,00	-34.939,18	34.586,18
6710000	Leasing	-33.067,82	-39.429,00	-24.323,19	-15.105,81
6720000	Lizenzen und Konzessionen	-7.292,54	-16.161,00	-7.380,50	-8.780,50
6730000	Gebühren	-11.984,58	-9.719,00	-12.936,32	3.217,32
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	-4.493,69	-5.225,00	-4.982,05	-242,95
6750001	Rücklastschriftgebühr	-916,30	-997,00	-903,84	-93,16
6760000	Provisionen	116,78		37,89	-37,89
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	-35.495,60	-17.453,00	-26.908,49	9.455,49
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	-46.559,20	-40.737,00	-57.983,90	17.246,90
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	-55.580,49	-154.471,00	-82.103,98	-72.367,02
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	-12.218,12	-13.197,00	-17.496,31	4.299,31
6820000	Porto und Versandkosten	-18.573,61	-17.467,00	-30.428,90	12.961,90
6832000	Telefonkosten	-36.819,76	-31.355,00	-43.210,18	11.855,18
6850000	Reisekosten	-11.676,25	-19.177,00	-14.725,22	-4.451,78
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	-1.107,87	-4.950,00	-871,26	-4.078,74
6860110	Verfügungsmittel OB Bechlingen	-200,00	-246,00		-246,00
6860120	Verfügungsmittel OB Berghausen		-296,00		-296,00
6860130	Verfügungsmittel OB Bermoll		-246,00		-246,00
6860140	Verfügungsmittel OB Oberlemp	-190,00	-246,00		-246,00
6860150	Verfügungsmittel OB Werdorf	-50,00	-444,00	-130,78	-313,22
6860160	Verfügungsmittel OB Kl.-Altenstädten	-192,62	-246,00		-246,00
6860200	Aufw. für Jugendforum	-117,08	-3.990,00		-3.990,00
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	-4.715,25	-19.881,00	-5.694,15	-14.186,85
6861100	Aufwand für Blumenschmuckwettbewerb		-4.500,00		-4.500,00
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	-9.334,07	-45.678,00	-6.283,66	-39.394,34
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	-6.595,55	-41.334,00	-7.676,46	-33.657,54
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	-52.220,74	-133.408,00	-36.042,10	-97.365,90
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	-59.685,27	-63.287,00	-64.187,42	900,42
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	-35.699,20	-36.418,00	-34.937,05	-1.480,95
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	-162.227,17	-169.427,00	-164.390,21	-5.036,79
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	-38.167,87	-38.407,00	-37.836,55	-570,45
6991000	Säumniszuschläge	-11,60			
6993100	sonst. Aufw. Minderzuteilungen Umlegeverfahren			-1.383.098,00	1.383.098,00
14	Abschreibungen	-2.431.913,74	-2.172.691,00	-2.514.309,16	341.618,16
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	-26.729,43	-24.049,00	-41.983,59	17.934,59
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	-90.889,00	-86.338,00	-86.337,00	-1,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	-1.564.466,92	-1.644.981,00	-1.623.055,39	-21.925,61
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	-1.161,00	-1.111,00	-1.111,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	-133.640,27	-120.030,00	-130.783,77	10.753,77
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	-145.697,68	-139.884,00	-149.586,87	9.702,87
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	-135.177,78	-126.059,00	-146.022,49	19.963,49
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-48.352,13	-30.239,00	-43.210,31	12.971,31
6671002	Abschreibung auf Forderungen wg. COVID-19	-183.497,00		-185.320,00	185.320,00
6672000	Einzelwertberichtigung	-17.174,78			
6672001	Einzelwertberichtigung kaufmännisch	-82.247,75		-106.393,74	106.393,74
6673000	Pauschalwertberichtigung	-2.880,00		-505,00	505,00

Jahresabschluss 2021

Kontennachweis zur Ergebnisrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	-2.635.376,73	-2.007.346,00	-2.392.310,38	384.964,38
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-55.025,27	-88.368,00	-60.888,88	-27.479,12
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	-51.450,31	-30.000,00	-57.550,29	27.550,29
7125000	Zusch. lfd. Zwecke verb. Unt., Sonderverm.,Beteil.	-1.500.000,00	-980.000,00	-1.380.000,00	400.000,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-897.780,33	-818.200,00	-842.939,85	24.739,85
7128010	Zuschüsse an Fraktionen	-3.309,00	-3.873,00	-713,14	-3.159,86
7130100	Schuldendiensthilfen an das Land	46,32		46,33	-46,33
7130700	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	-20.705,68	-19.925,00	-19.923,51	-1,49
7171000	sonstige Erstattungen an das Land	-68.594,93	-1.480,00	-13.415,76	11.935,76
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	-31.428,46	-45.500,00	-15.175,46	-30.324,54
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	-6.000,00	-6.000,00		-6.000,00
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	-1.129,07	-14.000,00	-1.749,82	-12.250,18
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	-12.663.983,60	-11.942.640,00	-11.946.595,73	3.955,73
7351000	Heimatumlage	-575.950,96	-620.600,00	-606.738,28	-13.861,72
7354100	Kreisumlage	-7.804.712,00	-6.852.488,00	-6.850.095,00	-2.393,00
7354200	Schulumlage	-3.073.303,00	-3.470.952,00	-3.513.402,00	42.450,00
7354400	Zuführung Rückst.Gewerbest., Kreis u.Schuluml.	-283.200,00			
7380100	Gewerbesteuerumlage	-926.817,64	-998.600,00	-976.360,45	-22.239,55
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.078,42	-17.400,00	-17.748,89	348,89
7020000	Grundsteuer	-8.243,08	-9.134,00	-11.419,20	2.285,20
7030000	Kfz-Steuer	-6.829,54	-8.266,00	-6.323,89	-1.942,11
7420000	Kapitalertragsteuer	-5,50		-5,50	5,50
7490000	sonst. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,30		-0,30	0,30
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	-32.222.768,72	-33.704.600,00	-33.199.990,90	-504.609,10
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-353.426,20	-1.671.570,00	267.644,31	-1.939.214,31
21	Finanzerträge	135.903,03	125.540,00	155.917,68	-30.377,68
5650000	Ertr.von nicht verb.UN aus Ausleih.des Anlageverm			17.744,91	-17.744,91
5710100	Bankzinsen			0,09	-0,09
5712000	Zinsen von Sparkassen	1.658,18	1.600,00	1.610,70	-10,70
5756000	Ertr.aus Kredit-/Darl.an Stadtwerke Aßlar	40.933,25	40.940,00	40.933,25	6,75
5761000	Säumniszuschläge	13.379,77	16.000,00	54.294,69	-38.294,69
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	10.402,29	15.000,00	10.426,72	4.573,28
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	64.354,00	50.000,00	30.021,00	19.979,00
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	5.175,54	2.000,00	886,32	1.113,68
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-195.074,35	-150.857,00	-169.548,04	18.691,04
7710000	Bankzinsen	-121.128,70	-113.357,00	-118.945,20	5.588,20
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	-24.271,00	-27.500,00	-4.693,00	-22.807,00
7730000	Negativzinsen	-8.119,63		-11.184,21	11.184,21
7750000	Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten	-41.555,02	-10.000,00	-34.725,63	24.725,63
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-59.171,32	-25.317,00	-13.630,36	-11.686,64
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-412.597,52	-1.696.887,00	254.013,95	-1.950.900,95
25	Außerordentliche Erträge	340.966,91	5.700,00	1.155.560,66	-1.149.860,66
5901000	Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen		5.700,00		5.700,00
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	130.943,98		79.525,53	-79.525,53
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb. 1000 €	31.178,30		1.199,00	-1.199,00

Jahresabschluss 2021

Kontennachweis zur Ergebnisrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5912100	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt. 1000 €	75,00			
5920000	Zuschreibungen Sachanlagen	99.765,00			
5970000	Ertr.aus der Inanspr.nahme aus Bürg./Gewährl.usw.	1.159,49		5.309,52	-5.309,52
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	77.044,80		172.506,42	-172.506,42
5990090	ao Ertrag aus Grundstückszugang Bodenordnung			893.060,00	-893.060,00
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	788,81		3.955,80	-3.955,80
5990910	sonstige außerordentliche Erträge investiv			1,00	-1,00
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge	11,53		3,39	-3,39
26	Außerordentliche Aufwendungen	-193.093,85		-97.420,24	97.420,24
7910100	außerplanmäß. Abschr. auf immat. Anl.Vermögen	-2,00		-1,00	1,00
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	-99.774,00		-15.922,76	15.922,76
7941000	Verl. aus Abgang von Sachanlagen	-13.265,41		-50.081,95	50.081,95
7970000	periodenfremde Aufwendungen	-2.325,23		-31.411,95	31.411,95
7990001	Außerordentliche Aufwendungen Corona-Pandemie	-77.721,61			
7990100	Ausbuchung Kleinbeträge	-5,60		-2,58	2,58
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	147.873,06	5.700,00	1.058.140,42	-1.052.440,42
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-264.724,46	-1.691.187,00	1.312.154,37	-3.003.341,37
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	1.222.039,86	1.305.070,00	1.383.611,42	-78.541,42
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	-1.222.039,86	-1.305.070,00	-1.383.611,42	78.541,42
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen				
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-264.724,46	-1.691.187,00	1.312.154,37	-3.003.341,37

Stadt Aßlar
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Bescheinigung

Die Vermögensrechnung wurde von uns anhand der Regelungen der GemHVO vom 2. April 2006, geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 840), der ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2015, der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO vom 2. Juni 2008 und ergänzend der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgte gemäß der GemHVO. Die einzelnen Positionen wurden von uns in Stichproben überprüft. Für die Betriebe gewerblicher Art wurde die Umsatzsteuererklärung erstellt. Die Finanzrechnung wurde aus dem Programm übernommen und wertmäßig an die Bankbestandsveränderungen angepasst. Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit der restlichen zugrundeliegenden Unterlagen überzeugt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Dreieich, 20. April 2022/15. Juli 2026

Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

gez. MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €²⁾ (in Worten: – eine Million – €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

3) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

